

SCHWERPUNKT PFLEGE

Älterwerden in der Stadt



20-C+M+B-20

Sonnyboy singt jetzt für den guten Zweck

STERNSINGEN.AT



Dreikönigsaktion
Hilfswerk der Katholischen Jungschar



Was können Städte für ältere Menschen tun?

In den nächsten Jahrzehnten wird der Anteil an älteren Menschen in den Städten deutlich zunehmen.

Die städtische Politik ist gefordert, zum einen jene SeniorInnen im Auge zu behalten, die diesen Lebensabschnitt bei guter Gesundheit verbringen, und zum anderen für diejenigen zu sorgen, die Pflege und Betreuung benötigen.

In dieser Ausgabe der ÖGZ betrachten wir das Älterwerden in der Stadt von vielen Seiten, stellen unter anderem Projekte gegen Vereinsamung vor, erläutern, was Städte und Gemeinden zur Demenzstrategie bei-

tragen können und beleuchten Altersarmut. Es geht um die Finanzierung der Pflege ebenso wie um den steigenden Personalbedarf und die Arbeitsbedingungen in der Pflege. Der Österreichische Städtebund setzt sich zudem für Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger – etwa durch den Ausbau leistbarer Angebote – ein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Älterwerden in der Stadt zeigt vor allem eines: Es gibt viel zu tun. 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Schwerpunkt Älterwerden in der Stadt

Finanzierung		Armutsgefährdung		Soziales Wels 2030	
Baustelle Pflegereform	14	Wege aus der Altersarmut	24	Was können Städte für ältere Menschen tun?	38
Arbeitsbedingungen		Demenzstrategie		Arnsberg	
Attraktive Arbeit in der Pflege	18	Gut leben mit Demenz	26	Zukunft Alter	40
Demografischer Wandel		Stadt Graz		Lebensqualität im Alter	
Gesucht: Pflegepersonal	20	Die Pflegedrehscheibe	30	Z'ruck nach Bruck?	42
Angehörige		Interview		Freiwilliges Engagement	
Der größte Pflegedienst Österreichs	22	Das Pflegemodell Buurtzorg	32	SPALLER.MICHL in Linz	44
		bfi-Kärnten			
		SprachPflege	36		

Magazin

Ausbildungskolumne		Mobilität		Aktuelles	
Prinz und Prinzessin auf Sinnsuche	45	Mobilitätswende voranbringen	55	aus unseren Städten	6
Innenstadtbelebung		Workshop & Buch		Finanzen	64
Orts- und Stadtkerne stärken – jetzt!	46	Kommunales Beteiligungsmanagement	56	Literatur	65
Bonität		FEMCities & Frauenausschuss		Zu guter Letzt	66
Das große Gemeinderanking	50	Städte als Motor für Gleichstellung	58	Termine	67
Styleguide		Fachausschuss		Impressum	67
Digitales Amt Graz	52	Stadtgärten	59		
Fachausschuss		Fachausschüsse			
Kultur	53	Bildung, Sport	60		
Mobilität		Recht			
ummadum fahren	54	Kurzparkzone auf dem Privatparkplatz	61		

30
JAHRE
KINDERRECHTE
IN WIEN

Larissa hat Recht.

Kinder haben Kinderrechte und damit das Recht auf Mitbestimmung, freie Meinungsäußerung und Mitgestaltung bei wichtigen Projekten.

Die Stadt Wien unterstützt sie dabei tatkräftig – zum Beispiel durch die Einrichtung Werkstatt Junges Wien oder das SchülerInnenparlament. Achten wir auch weiterhin darauf, dass sich unsere Kinder bestmöglich entwickeln können und feiern wir gemeinsam 30 Jahre Kinderrechte: Beim Aktionsmonat der Stadt oder am 20.11.2019 beim Tag der Kinderrechte im Wiener Rathaus.



Kevin Muik, Johannes Schmid, Yoon Jung Kim und Generalsekretär Thomas Weninger

Besuch aus Südkorea **Österreichische Lösungen** **als Vorbild für Südkorea**

Der südkoreanische Politikjournalist Yoon Jung Kim der Zeitung The Jeonbuk Ilbo reiste nach Wien, um sich beim Österreichischen Städtebund über das politische System in Österreich zu informieren. Städte und Gemeinden in Südkorea kämpfen vor allem mit der bei der Regierung zentralisierten Entscheidungsgewalt, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Steuereinnahmen. So sind Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften, wie dies im System des Finanzausgleiches hierzulande üblich ist, in Südkorea gänzlich unbekannt. Einzelnen Städten, Gemeinden, aber auch Regionen werden so beliebig und laut Kim oftmals auch unbegründet finanzielle Mittel entzogen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Bevölkerung sei so – im Gegensatz zu Österreich – nur sehr schwer von der regionalen und kommunalen Ebene aus steuerbar.

Darüber hinaus informierte sich Kim über Stadt-Umland-Kooperationen, die Entwicklung von Kleinstädten, über leistbares Wohnen sowie über die Bereiche Migration und Integration. All diese Themenfelder beschäftigen die Politik sowie die Bevölkerung in Südkorea derzeit intensiv. Laut Kim werde Österreich in Südkorea nur wenig wahrgenommen, obwohl das Land in sehr vielen Bereichen vorbildlich sei und Lösungen gefunden hätte, die auch für Südkorea von großem Interesse sein sollten. Kim will durch seine Arbeit darauf aufmerksam machen und so Reformen in seinem Heimatland anstoßen.



30 Jahre Kinderrechte **Tag der Kinderrechte im Wiener Rathaus**

Dem 30-jährigen Jubiläum der UN-Konvention ist der „Tag der Kinderrechte“ im Wiener Rathaus gewidmet, um das Bestehen der Konvention zu feiern und Kinderrechte für alle in den Fokus zu rücken. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind eingeladen, sich gemeinsam über die Generationen hinweg mit dem Thema Kinderrechte auseinanderzusetzen.

Die Festveranstaltung am Abend widmet sich dem Thema Freiheit im Kontext Kin-

derrechte aus unterschiedlichen Perspektiven. Es werden Ergebnisse der Studie der Vereinten Nationen „Children deprived of liberty“ präsentiert, zu der Frage „Vom überwachten Kinderzimmer zur Klimademo – Wie frei sind Kinder heute?“ diskutiert, junge Stimmen gehört und der Musik gelauscht!

20. 11. 2019 um 18.30 Uhr im Festsaal des Wiener Rathauses

menschenrechtsstadt.wien.gv.at

Ortschef-Wechsel in Frankenburg **Heinz Leprich folgt Johann Baumann.**

Nach 34 Jahren in der Kommunalpolitik – sechs davon als Bürgermeister von Frankenburg – hat sich Johann Baumann (SPÖ) aus der Politik zurückgezogen. Der ehemalige Lokführer konnte in der oberösterreichischen Hausruckgemeinde viel bewirken und umsetzen, etwa das barrierefreie Gemeindeamt, den neu gestalteten Marktplatz oder den erweiterten Friedhof. In der Pension möchte der 62-Jährige weiter für die Gemeinde aktiv sein und sich um das Wander- und Freizeitwegenetz sowie die Führung der Gemeindechronik kümmern. Zum Nachfolger wurde der bisherige Vizebürgermeister Heinz Leprich gewählt.





Neuer Bürgermeister in Mistelbach

Christian Balon folgt Alfred Pohl.

Nach dem Rücktritt von Alfred Pohl (ÖVP) wurde der bisherige Vize-Stadtchef Christian Balon zum neuen Bürgermeister von Mistelbach gewählt. Pohl fungierte seit 2010 als Bürgermeister der Weinviertler Stadt. Unter sein Wirken fallen die Einführung einer Bürgerservicestelle im Rathaus, die barrierefreie Umgestaltung des Kirchenberges, neue oder umgebaute Kindergärten und sanierte Schulen in der Großgemeinde, die raumordnungstechnische Neuausrichtung mit einem neuen Stadtteil im Norden von Mistelbach oder die in Bau befindliche interkonfessionelle Aufbahrungshalle sowie der multimodale Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Mistelbach, dessen Bau 2020 startet.

Sein Nachfolger, Parteikollege Christian Balon, war bisher Vizebürgermeister und Planungsstadtrat. Mit dem Wechsel sind nun die Weichen für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020 gestellt.

Otto Schweda

Am 16. Jänner 2019 hätte Otto Schweda seinen 100. Geburtstag gefeiert.

Der Meidlinger legte 1937 an der Handelsakademie die Matura ab und trat im November 1945 nach Kriegsheimkehr in den Dienst der Gemeinde Wien ein. Er wurde dem Österreichischen Städtebund dienstzugeteilt und war ab 1950 in dessen Sekretariat beschäftigt. Von 1952 bis 1959 wirkte er als Redakteur der ÖGZ und wurde in weiterer Folge zum Sekretär des Österreichischen Städtebundes bestellt. Von 1962 bis 1981 hatte er die Funktion des Generalsekretärs inne. Daneben engagierte sich Otto Schweda auch politisch für Wien und war von 1964 bis 1970 Mitglied des Bundesrates. Danach wechselte er in den Wiener Gemeinderat und wurde zum Amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen ernannt. Ab 1973 war er Zweiter, ab 1978 Dritter Präsident des Wiener Landtages, bis er 1983 aus der Kommunalpolitik ausschied. Unter Generalsekretär Otto Schweda beteiligte sich der Österreichische Städtebund maßgeblich an der Gründung des Instituts für Stadtforschung und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, das im Oktober seinen 50. Geburtstag feierte. Schweda verstarb 2011, voraussichtlich wird 2020 eine Verkehrsfläche in Wien-Meidling nach ihm benannt.



Der Grundstein für die Architektur der Zukunft

Building Automation von Beckhoff



Skalierbare Steuerungstechnik

Das modulare Steuerungssystem von Beckhoff bietet Lösungen vom leistungsstarken Industrie-PC oder Embedded-PC als Gebäudeleitrechner bis zum dezentralen Ethernet-Controller.

Der Automatisierungs- baukasten

Das Beckhoff-Busklemmensystem für die Anbindung der Datenpunkte unterstützt mit 400 verschiedenen I/O-Klemmen alle gängigen Sensoren und Aktoren.

sps

smart production solutions

Halle 7, Stand 406

www.beckhoff.at/building

Mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff lassen sich alle Gebäudelfunktionen softwarebasiert realisieren. Das durchgängige Automatisierungskonzept mit Hard- und Softwarebausteinen für alle Gewerke bietet maximale Flexibilität bei geringen Engineeringkosten. Die Automatisierungssoftware TwinCAT beinhaltet alle wesentlichen Gebäudelfunktionen sowie eine standardisierte Systemintegration über Ethernet, BACnet/IP, OPC UA oder Modbus TCP. Der Beckhoff Baukasten erfüllt eine Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A.

„Tor Europas“ in Wien

Mahnmal für menschliche und solidarische Migrationspolitik

Am 3. Oktober 2013 ertranken 368 Menschen vor der Küste Lampedusas. Nun forderten mehr als 30 Grenzregionen vor einer Replik des Kunstwerks „Porta dell' Europa“, das an all die MigrantInnen erinnert, die auf ihrem Weg in eine bessere Zukunft ihr Leben auf See verloren haben, eine menschliche und solidarische Migrationspolitik. Am 3. Oktober 2019 brachten Bürgermeister Andreas Babler (Traiskirchen) und Josef Rauscher, Amtsleiter der Grenzgemeinde Straß in der Steiermark, Unterstützungserklärungen aus ihren Gemeinden in einer Flaschenpost nach Wien und richteten vor einer Replik des „Tor Europas“ gemeinsam mit NGOs ihre Anliegen an die Politik.

Gemeindenetzwerk

Unter der Leitung der Gemeinde Lampedusa und Linosa, Italien, haben sich 31 Gemeinden und Vereine aus 14 europäischen Ländern zusammengeschlossen, um voneinander zu lernen und gemeinsam für eine solidarische europäische Migrationspolitik einzutreten. In Österreich arbeitet Südwind mit den Partnergemeinden Traiskirchen und Straß im Projekt „Seitenblicke von den Grenzen“. In Seminaren und Schulungen für BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, BeamtInnen und Engagierte wer-

den die komplexen Hintergründe und Zusammenhänge von Migration beleuchtet. Herzstück des Projekts ist eine Kampagne, die Stimmen von den Gemeinden sammelt, um den wahren Beteiligten Gehör zu verschaffen.

Link:

<https://www.suedwind.at/themen/migration-und-entwicklung/seitenblicke-von-den-grenzen/>



Forderungen via Flaschenpost vor dem Nachbau des „Tor Europas“ in Wien

Virtuelles Stadtmuseum in Tulln

Die Virtulleum-App lädt zur digitalen Stadtexpedition

Das traditionsreiche Tullner Stadtmuseum gibt sich zeitgemäß: Die neue Virtulleum-App leitet mit Geschichtswürfeln durch die Stadt.

Den BesucherInnen soll damit bewusst werden, dass Tulln, wie jede Stadt seit jeher, ein lebendiges Wesen ist, mit Höhen und Tiefen in seiner Entwicklung. Im Virtulleum wird anhand überraschender Kombinationen von Museumsobjekten mit historisch interessanten Orten gezeigt, was diese Objekte zu unterschiedlichen Entwicklungen der

Stadt beigetragen haben, sowohl topografisch als auch politisch, soziologisch oder wirtschaftlich.

Das Projekt Virtulleum ist aus der gemeinsamen Arbeit von 20 ExpertInnen aus verschiedensten Fachbereichen entstanden und kann in den App Stores von Apple und Google play gratis heruntergeladen werden. So kann die persönliche Stadtexpedition unabhängig von Öffnungszeiten jederzeit und von jedem beliebigen Ort aus starten.

www.virtulleum.at





Neue Volksanwälte

Seit 1. Juli gibt es drei neue Volksanwälte: Werner Amon, Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz sind für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt.

Die Volksanwaltschaft zählt zu den „Obersten Organen“ der Republik Österreich und kontrolliert seit 1977 auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines UNO-Mandats die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

Das Beschwerdeaufkommen bei der Volksanwaltschaft bleibt ungebrochen hoch, insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2019 an die 4.500 Prüfverfahren eingeleitet.



Wahlen, Wahlen, Wahlen Steiermark und Burgenland wählen den Landtag, Niederösterreich wählt den Gemeinderat.

In der Steiermark findet die vorgezogene Landtagswahl am 24. November statt, im Jänner gibt es einen kleinen Wahlsonntag in Ostösterreich: Neben der vorverlegten Landtagswahl im Burgenland finden in 567 der 573 niederösterreichischen Gemeinden am 26. Jänner 2020 Gemeinderatswahlen statt.

Nicht gewählt wird am 26. Jänner in Krems, St. Pölten und Waidhofen an der Ybbs, die Statutarstädte haben traditionell andere Termine. In Stockerau, Wolkersdorf und Pillichsdorf wurde erst im Frühjahr 2019 gewählt, daher findet nun keine Gemeinderatswahl statt.

it's

Vialit
ASPHALT

Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
Josef-Reiter-Straße 78
5280 Braunau / Austria
office@vialit.at
www.vialit.at

BESTE LÖSUNGEN FÜR IHRE STRASSEN OHNE FUGEN UND RISSE

Nahtflanken – Vorbehandlung/REPLAST –
Rissesanierung – kalt/REFUG

Nähte und Fugen mit höchster Qualität
und Griffigkeit

INFORMIEREN SIE SICH JETZT
0 77 22 / 6 29 77-0

Bezahlte Anzeige



Der neue Zeltweger Bürgermeister Günter Reichhold (r.) mit der Präsidentin des Landtags Steiermark, Gabriele Kolar, und dem Stellvertreter der Bezirkshauptfrau der BH Murtal, Peter Plöbst.

Bürgermeisterwechsel in Zeltweg Günter Reichhold folgt Hermann Dullnig

Nach Hermann Dullnigs Rückzug aus der Kommunalpolitik wählten die Zeltweger Gemeinderäte in ihrer Sitzung am 26. September 2019 Günter Reichhold (SPÖ) einstimmig zum neuen Gemeindechef. Seine Vision fasste der neue Zeltweger Bürgermeister so zusammen: „Ich möchte dazu beitragen, dass Zeltweg zur lebenswer testen, bildungsinnovativsten und bürgerfreundlichsten Stadt des gesamten Aichfeldes wird.“

Neuer Bürgermeister in Scheibbs

Die Mostviertler Bezirksstadt Scheibbs hat einen neuen Bürgermeister.

Im September wurde der bisherige Vizebürgermeister Franz Aigner (ÖVP) mit 18 von 22 Stimmen zum Stadtoberhaupt gewählt. Der 47-Jährige folgt auf Christine Dünwald-Specht (ÖVP), die das Amt nach zehn Jahren Ende August zurückgelegt hat. Zum Vizebürgermeister wurde der bisherige Finanzstadtrat Martin Luger gewählt.



Bad Ischl trauert um Alt-Bürgermeister Georg Nitzler

Im September verstarb Georg Nitzler im 88. Lebensjahr.

Georg Nitzler war von 1989 bis 1995 Bürgermeister in Bad Ischl und fungierte auch als Präsident des Lehár Festivals. In seine Amtszeit fielen unter anderem der Umbau des Kurhauses zum zeitgemäßen Kongress- und Theaterhaus, die Generalsanierungen des Parkbads, der Johann-Nestroy-Schule, der Elisabethbrücke und des Rathauses. Der Ausbau der Ortskanalisation, die Eröffnung des Altstoffsammelzentrums in Sulzbach, die Einrichtung des Busterminals in der Kaiser Franz Josef Straße sowie die Einführung einer Fußgängerzone in der Schulgasse oder der Beitritt zum Klimabündnis waren ebenso Maßnahmen, die unter Bürgermeister Nitzler realisiert wurden. „Am wichtigsten war und ist für einen Bürgermeister der Kontakt zur Bevölkerung“, stellte Georg Nitzler oftmals fest. „Darum habe ich mich immer bemüht.“



100. Clearingstellen-Sitzung

Im September beging die Adressregister-Clearingstelle in festlichem Rahmen ihre 100. Sitzung.

Die Clearingstelle zum Adressregister wurde eingerichtet, als im Jahr 2004 im Zuge der damaligen eGovernment-Initiative das Adressregister geschaffen wurde. Anfänglich standen Fragen der Distribution und der Markteinführung im Vordergrund. Rasch entwickelte sich das Gremium zu einem Kompetenzzentrum. Die Clearingstelle dient nicht nur zur Beantwortung formaler und inhaltlicher Fragen, sondern bereitet das Adressregister auf die Anforderungen der Digitalisierung vor. Leistungsfähige Schnittstellen und übergreifende Applikationen zu anderen Registern werden hier angedacht, entwickelt und implementiert. Das erfolgreiche Schaffen der Clearingstelle wurde im Rahmen ihrer 100. Sitzung geehrt. Unter den Ehrengästen waren der Präsident des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Wernher Hoffmann, Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss und Generalsekretär Thomas Weninger.



*GS Thomas Weninger, Präsident
Wernher Hoffmann, GS Walter Leiss
bei der Sitzung der Clearingstelle*

Impulse 50 plus

Steiermark fördert die Beschäftigung älterer Arbeitsloser.

Von der aktuell wieder steigenden Arbeitslosigkeit sind vor allem über 50-Jährige betroffen, die ein Drittel der steirischen Arbeitslosen ausmachen. Die steirische Soziallandesrätin Doris Kampus und der Landesgeschäftsführer des AMS Steiermark, Karl-Heinz Snobe, haben nun als Fortsetzung der „Aktion 20.000“ die Initiative „Impulse 50 plus“ gestartet, die ältere Menschen ohne Beschäftigung wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern soll. Durch das mit 6,7 Millionen Euro geförderte Projekt sollen vor allem im Gemeinnützigen- und Sozialbereich Arbeitsplätze besetzt werden.

Gemeinden und gemeinnützige Vereine können eine 100-prozentige Förderung von Lohn- und Lohnnebenkosten bekommen, wenn sie ältere Arbeitslose einstellen. Die Mittel können bis zu einem Jahr bezogen werden. Das Projekt ist für bis zu 300 Personen ausgelegt, die von 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2020 angestellt werden.



© Foto: AMS/Fotostudio B&G



ZUSAMMENHALT IST UNSERE STÄRKE.

Wir sorgen täglich für den Zusammenhalt in unserem Land. Über 200 verschiedene Berufsgruppen arbeiten für die Menschen in Österreich. Und verdienen dafür auch eine starke Interessenvertretung auf ihrer Seite.

Mehr Infos unter younion.at oder +43 (01) 31316/8300

younion
Die Daseinsgewerkschaft



Schwerpunkt

Älterwerden in der Stadt



Baustelle Pflegereform

Die Konzipierung und Umsetzung einer umfassenden und nachhaltigen Pflegereform kommt nicht vom Fleck. Doch woran hakt es? Warum ist das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden so schwierig?

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Aktuelle Prognosen zeigen einen markanten Anstieg von älteren Personen in den nächsten Jahrzehnten. Die Nachfrage im Pflegebereich wird in den nächsten Jahrzehnten massiv steigen. Es gilt, zeitgerecht ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot (ambulante, stationäre wie auch Pflege zu Hause) zur Verfügung zu stellen.

Doch die Gebietskörperschaften verfolgen nicht immer die gleichen Ziele, stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen oder verfolgen eigene Interessen. Es zeigt sich ein komplexes Finanzierungssystem für die Pflege, welches nicht nachhaltig für die Zukunft gerüstet ist. Und es bestehen zahlreiche Mängel in der Mehr-Ebenen-Steuerung, daher der Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Vertiefende Informationen finden Sie in unseren Sozial- und Pflege-Factsheets sowie in der ergänzenden Unterlage für den Öster-

reichischen Städtetag vom 23. Mai 2019 zum Thema Pflegereform.¹

Pflegefinanzierung

Sowohl Bund, Länder als auch Gemeinden tragen Verantwortung im Pflegebereich. Deutlich wird dies anhand der aktuellen Finanzierung der Pflege (siehe Abbildung 1). Der Bund trägt die Ausgaben für das Pflegegeld, dieses wird von Ländern und Gemeinden kofinanziert. Auch die 24-Stunden-Betreuung wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

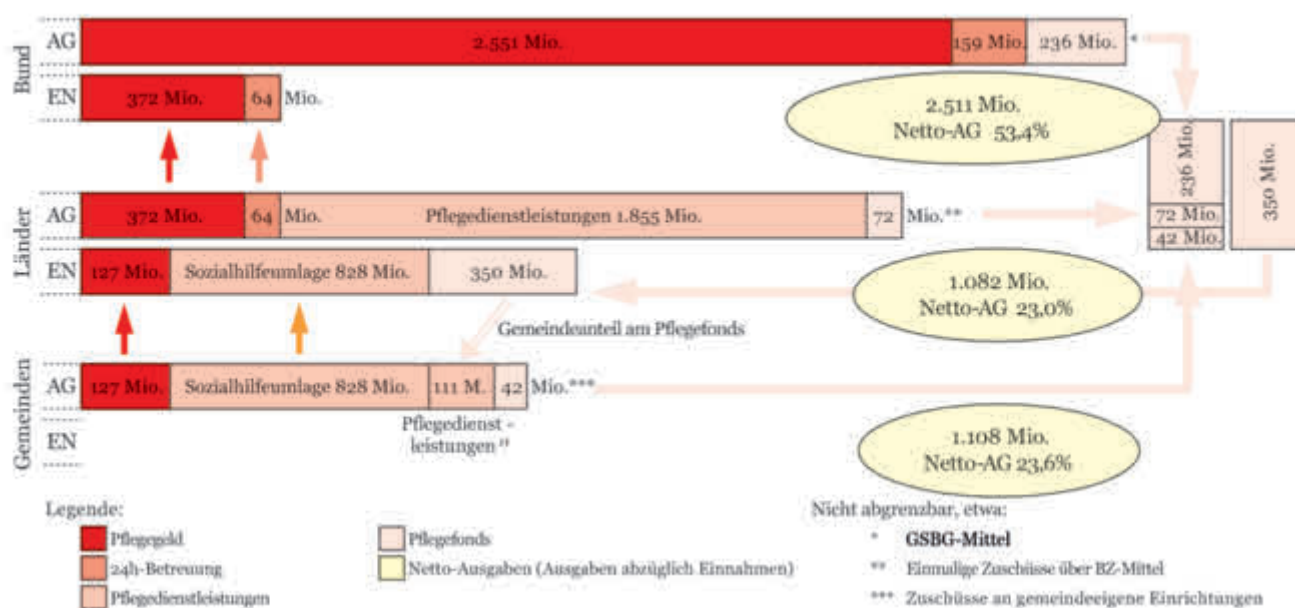
Bei den Ländern und Gemeinden liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung der Pflegedienstleistungen, daher von Pflegeheimen, Tagespflegezentren oder der mobilen Pflege. Die Gemeinden kofinanzieren die Pflegedienstleistungen der Länder über die Sozialhilfeumlage, teils erbringen sie auch selbst Leistungen. Zusätzlich fließen Mittel aus dem Pflegefonds ein, welcher von Bund,

Ländern und Gemeinden dotiert wird. Insgesamt trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben im Pflegebereich, Länder und Gemeinden finanzieren etwa zu gleichen Teilen die zweite Hälfte. Diese Übersicht umfasst jedoch nur jene Ausgaben, welche von der öffentlichen Hand getragen werden. In die Pflege fließen zusätzlich 1,4 Mrd. Euro an Beiträgen von betreuten Personen oder deren Angehörigen.

Pflegegeld und Pflegeregress: Beispiele mangelnder Kooperation

Die Dynamik der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind unterschiedlich. Das Pflegegeld wurde seit 1993 nur fünf Mal für alle Stufen valorisiert. Dies führte dazu, dass die Ausgabendynamik in den letzten fünf Jahren beim Bund nur bei 3 Prozent lag, bei den Ländern und Gemeinden hingegen bei 17 Prozent. Die Sozialhilfeumlagen

Abbildung 1: Einnahmen und Ausgaben im Pflegebereich, 2017



Anmerkung: Ausgaben der Länder für Pflegedienstleistungen sind Netto-Ausgaben (daher abzüglich Beiträge und Ersätze von Privaten sowie sonstigen Einnahmen) bzw. bei den Gemeinden exkl. des geschätzten Anteils am Pflegefonds. Pflegedienstleistungen Gemeinden ohne Wien;

1) Netto-AG Pflegedienstleistungen abzgl. geschätzter Anteil der Gemeinden am Pflegefonds. Abkürzungen: AG = Ausgaben, EN = Einnahmen, GSBG = Gesundheits- und Sozialbereich-Behilfengesetz, BZ = Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel.

stiegen sogar um 26 Prozent. Durch die jüngst beschlossene laufende Valorisierung des Pflegegeldes sollte dies nun behoben sein.

Ein markantes Beispiel ist auch die Abschaffung des Pflegeregresses. Hier wurde eine Maßnahme beschlossen, ohne die konkreten kurz- und langfristigen Wirkungen sowie damit verbundene Zusatzkosten für Länder und Gemeinden zu kennen. Schlussendlich hat zwar der Bund einen Großteil der höheren Belastung ersetzt, aber die längerfristigen Wirkungen werden von Ländern und Gemeinden zu tragen sein. Denn diese Maßnahme trägt letzten Endes zu einer Attraktivierung der stationären Pflege bei. Damit widerspricht diese Maßnahme dem allgemeinen Entwicklungsziel „mobil vor stationär“ im Pflegebereich.

Mobil versus stationär

Die Organisation mobiler und stationärer Pflege unterscheidet sich zwischen den Ländern, teils auch zwischen Gemeinden. Stationäre Pflegeeinrichtungen können – je nach Land – sowohl von Gemeinden, Gemeindeverbänden, aber auch vom Land getragen werden. Auch in der mobilen Pflege oder bei Tageszentren bestehen differen-

zierte Leistungen und Ausbaugrade. Qualitätsvolles Management im Weg von Care und Case Management ist unterschiedlich entwickelt.

Masterplan Pflege: Anhörung statt Mitbestimmung

Der Ende 2018 präsentierte Masterplan Pflege ist ein von der ehemaligen Bundesregierung Kurz/Strache ausgearbeitetes Grundlagenpapier, welches einerseits grob Zielrichtungen benannte (z. B. „mobil vor stationär“), andererseits eine Vielzahl an kleinen Einzelmaßnahmen (wie etwa Imagekampagnen und Zertifikate) enthielt. Antworten auf wichtige Fragen – etwa Pflegefinanzierung, Pflegepersonalmangel oder Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Berufstätigkeit – wurden nicht behandelt. Diese Themen sollten im Laufe des Jahres 2019 diskutiert und ein Vorschlag erstellt werden.

Wie im Masterplan Pflege vorgesehen, wurde ein Arbeitskreis „Pflegevorsorge“ eingerichtet. Dieser hat seither zwei Mal getagt. Der Bund lud hierzu Länder, Städtebund und Gemeindebund ein. Zusätzlich hat die Bundesregierung Ende März 2019 verschiedene Stakeholder zum Forum

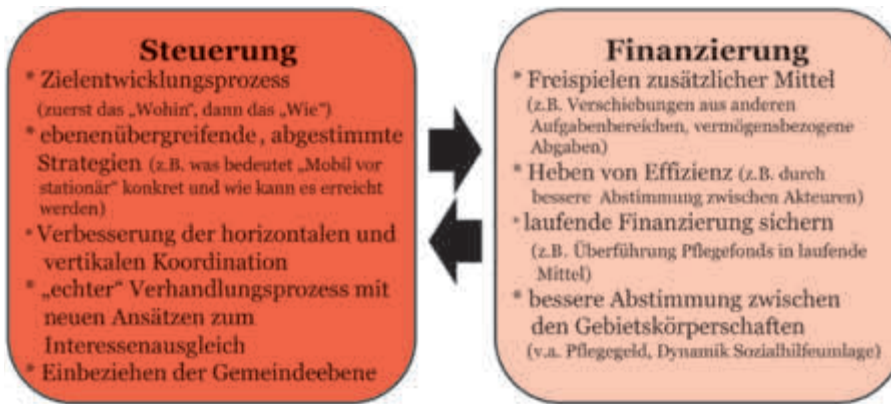
„PFLEGE.fit für die Zukunft“ eingeladen, in welchem unterschiedliche Sichtweisen gesammelt wurden. Ein intensiver Diskussionsprozess hat jedoch – insbesondere zu zentralen Fragestellungen wie der Pflegefinanzierung – nicht stattgefunden.

Generell zeigt sich im Masterplan, dass sich dieser vorwiegend auf die Bundesebene bezieht und ein gesamtstaatlicher Blick fehlt. So werden in erster Linie Leistungen des Bundes dargestellt und beschrieben, die Gemeindeebene wird bei der Finanzierung nicht erwähnt. Ein ebenenübergreifender Entwicklungsprozess fehlt daher bis jetzt.

Mängel der Mehr-Ebenen-Steuerung

Insgesamt zeigen sich zahlreiche Schnittstellenprobleme aufgrund von Kompetenz- und Finanzierungsverflechtungen, welche auf mehrere Mängel in der Mehr-Ebenen-Steuerung hindeuten. Zu nennen sind einerseits Mängel der horizontalen Koordination, daher eine fehlende ausreichende Abstimmung v. a. zwischen den Bundesländern (etwa bei der Ausbildung, bei der Abstimmung des Leistungsangebotes). Andererseits ist eine gute Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, aber

Abbildung 2: Lösungsansätze in der Pflege



auch anderen Stakeholdern nicht gegeben. So fehlen gebietskörperschaftsübergreifende Ziele und Lösungen, da selbst hierzu kein Interessenausgleich geschaffen werden kann. Es mangelt daher an einem entsprechenden Verhandlungsdesign, um gemeinsam zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Reformen bei Steuerung und Finanzierung

Bei der Pflege handelt es sich um eine gemeinschaftliche Aufgabenerbringung und -finanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden. Dementsprechend bedarf es einer abgestimmten Vorgehensweise, insbesondere auch bei Reformmaßnahmen. Derzeit zeigen sich einerseits Mängel im Bereich der Steuerung (etwa mangelhafte Koordination der AkteurInnen bzw. eine unzureichende Zielabstimmung), andererseits ist das Finanzierungssystem komplex und zu wenig zukunftssicher. Für eine erfolgreiche Reform sollte in beiden Bereichen gearbeitet werden (siehe Abbildung 2).

Bessere Governance

Im Rahmen einer Mehr-Ebenen-Steuerung gilt es, die Governance zu verbessern. Dies bedeutet einerseits, die Zusammenarbeit der AkteurInnen anzupassen und andererseits eine neue Art der Steuerung – vor allem eine stärkere Zielorientierung – zu implementieren. Dies setzt in hohem Maße an den Reformprozessen an. Es gilt einerseits, einen Zielentwicklungsprozess zu installieren, welcher zu einem gemeinsamen Verständnis der Problemlage und Zielausrichtungen führt. Dies betrifft etwa Fragen, wie die Pflege in einem mehrjährigen Zeitraum

ausgestaltet sein soll. Wie soll das Verhältnis zwischen mobilen und stationären Diensten sein? Welche Rolle sollen Tageszentren haben? Wie sollen Schnittstellen zwischen Gesundheit und Pflege funktionieren? Welche Rolle sollen technische Unterstützungen spielen?

Basierend auf grundsätzlichen Zielausrichtungen gilt es, gebietskörperschaftsübergreifende Strategien zu entwickeln, welche als Grundlage für die Strategien der einzelnen Gebietskörperschaften dienen. Um dies zu erreichen, wird es notwendig sein, mehr Energie in das Verhandlungsdesign zu stecken, um einen Verhandlungsprozess mit Erfolgchancen zu ermöglichen. Dies bedeutet transparente Projektpläne oder Strategien zum Interessenausgleich (etwa „change agents“). Da die Gemeindeebene mit einem Viertel auch einen wesentlichen Teil der Finanzierung trägt und – insbesondere im stationären Bereich – auch teils direkt die Leistungserbringung übernimmt, ist diese in den Verhandlungsprozess zwingend einzubeziehen.

Finanzierungsreform

Zur nachhaltigen Finanzierung des Pflegebereiches wird es notwendig sein, zusätzliche finanzielle Mittel freizuspielen, welche mit der Ausgabendynamik im Pflegebereich mithalten können. In der aktuellen Diskussion ist vorrangig von Mitteln im Zuge einer Pflegeversicherung, durch vermögensbezogene Abgaben oder eine Beibehaltung der bisherigen Steuerfinanzierung die Rede. Bevor über die Instrumente diskutiert wird, sollte jedoch generell geklärt werden, wer die Pflegefinanzierung zukünftig tragen

soll: Wird die Eigenverantwortung jedes Einzelnen höher gewichtet oder die gesamtgesellschaftliche Verantwortung?

Darüber hinaus bietet das aktuell komplexe Finanzierungsmodell mehrere Ansatzpunkte für Reformen. Dies betrifft etwa eine Überführung des Pflegefonds in eine laufende Finanzierung – daher ohne Verhandlungen im mehrjährigen Abstand; oder eine verpflichtende Orientierung der Länder bei der Bemessung der Sozialhilfeumlagen am Kostendämpfungspfad im Pflegebereich. Die laufende Valorisierung des Pflegegeldes ist in diesem Zusammenhang jedenfalls zu begrüßen.

Daher jetzt handeln

Der zu erwartende starke Anstieg der Pflegeausgaben verdeutlicht die Notwendigkeit für Gegenmaßnahmen. Gebietskörperschaftsübergreifende Ziele sind wichtig, um die geplante Ausgabendämpfung trotz der bestehenden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu erreichen. Eine grundsätzliche Lösung für eine nachhaltige und gerechte Finanzierung wird hierbei eine wichtige Grundvoraussetzung sein.

Umso wichtiger ist es, dass an einer Verbesserung der Mehr-Ebenen-Steuerung gearbeitet wird. Ohne gute Verhandlungsdesigns sowie zeitgemäße Lösungen zum Interessenausgleich wird eine Pflegereform nur schwer umsetzbar sein. Es braucht daher geeignete Prozesse und Instrumente zur Koordination und Kooperation zwischen den PartnerInnen. Fundament eines gelungenen Reformprozesses sind jedenfalls im ersten Schritt vertrauensbildende Maßnahmen. 

¹ Download: <http://kdz.eu/de/content/pflegereform-ein-loesbares-vorhaben-fuer-bund-laender-und-gemeinden>



WENN DAS ABENTEUER RUFT, IST DAS UNSERE ANTWORT.

**DER VOLVO XC60.
JETZT BIS ZU € 6.500,-* PREISVORTEIL
INKL. WUNSCHPRÄMIE**.**

Ob Zubehör, Winterkompletträder oder Service- und Garantiepaket: Mit der Volvo Wunschprämie können Sie sich aussuchen, wie Sie Ihre Prämie für den Volvo XC60 einsetzen möchten. Damit Sie Abenteuer so erleben können, wie es Ihnen gefällt.

**MEHR ATTRAKTIVE ANGEBOTE
BEI DEN VOLVO OUTDOOR WOCHEN.**

Kraftstoffverbrauch: 1,8–7,8 l/100 km, CO₂-Emissionen: 42–181 g/km. * Preisvorteil enthält € 3.600,- Wunschprämie, € 2.400,- Finanzierungsbonus bei Finanzierung über Volvo Car Financial Services und € 500,- Versicherungsbonus bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung über Volvo Car Insurance Services. **Ausgenommen Plug-in Hybrid Motorisierungen. Volvo XC60 Momentum, Momentum Pro, Inscription oder R-Design: € 2.400,-, Volvo XC60 AWD Inscription oder R-Design: € 3.600,- einmalig anwendbar entweder bei Eintauch eines Gebrauchtwagens (min. 3 Monate auf den Besitzer zugelassen, bei Kauf eines Neuwagens, abhängig vom Eurotax Wert Ihres Gebrauchtwagens), Upgrade Ausstattungslinie Momentum Pro, Inscription und R-Design, Zubehör, Polestar Software Optimierung, Winterkompletträder oder Service- und Garantiepaket. Keine Barabläse. Aktion gültig bis 31. 12. 2019. Nur für Privatkunden. Symbolfoto. Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20 % MwSt. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: September 2019.



Erdbergstraße 189 -193
1030 Wien

01 740 20 4210
www.volvocars.at/denzel



Attraktive Arbeit in der Pflege

Fast ein Drittel der Beschäftigten in der Langzeitpflege denkt regelmäßig – mindestens ein Mal im Monat – an einen Berufswechsel! Und das, obwohl viele ihre Arbeit eigentlich gerne machen. Der Grund für die Unzufriedenheit sind die Arbeitsbedingungen. Die gute Nachricht ist: Daran kann man etwas ändern. Denn der Finanzierungsbedarf hat ein machbares Ausmaß.

Kurt Schalek, Arbeiterkammer Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik

Über 14.000 Menschen aus den verschiedensten Gesundheitsberufen in ganz Österreich haben Ende 2018 an der großen AK-Umfrage „Wo drückt der Schuh?“ teilgenommen. Rund 2.900 davon arbeiteten in der Langzeitpflege.

Das Ergebnis für das Setting Langzeitpflege: Die Zufriedenheitswerte liegen klar unter dem Durchschnitt aller Tätigkeitsfelder der Gesundheitsberufe. Trotzdem tun ArbeitnehmerInnen in der Langzeitpflege ihre Arbeit grundsätzlich gerne. Das zeigte sich an der hohen Zufriedenheit mit den Kern-

bereichen der Berufstätigkeit, wie der Arbeit mit den PatientInnen, KlientInnen und BewohnerInnen, dem Arbeitsklima im Team und der Zufriedenheit mit Art und Inhalt der jeweiligen Tätigkeit. Dem gegenüber stand die Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der eigent-

lichen Arbeit. Die geringsten Zufriedenheitswerte wurden bei den Themen Einkommen, Unterstützung durch Vorgesetzte und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vergeben. Und die Unzufriedenheit blieb nicht folgenlos. Je unzufriedener jemand war, desto häufiger dachte die Person auch an Berufsausstieg. Unzufriedene Menschen in den Pflegeberufen sind die Hochrisikogruppe für einen tatsächlichen Berufsausstieg. In Zeiten von Personalknappheit in der Langzeitpflege ist dies ein überdeutlicher Aufruf zum Handeln. Weder können wir es uns leisten, durch schlechte Arbeitsbedingungen MitarbeiterInnen in der Langzeitpflege zu vergraulen noch junge InteressentInnen abzuschrecken.

Verlässliche Dienstpläne

Vergleicht man die zufriedenen mit den unzufriedenen Befragten, zeigt sich ein gewichtiger Unterschied. Wurde die vereinbarte Arbeitszeit regelmäßig eingehalten, lag die Zufriedenheit in allen Dimensionen höher, als wenn Mehrarbeit und Überstunden auf der Tagesordnung standen. Genau hier drückt der Schuh jedoch besonders. Der überwiegende Teil der Befragten aus der Langzeitpflege sagte, dass ständig mehr als vereinbart gearbeitet wird. In den mobilen Diensten berichteten über drei Viertel (77,4 %) und in der stationären Langzeitpflege rund zwei Drittel (66,1 %) von regelmäßiger Mehrarbeit. Das sind die höchsten Werte aller untersuchten Arbeitssettings. Damit wird eine zentrale Stellschraube für die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze in der Langzeitpflege erkennbar. Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Beschäftigten ihre vereinbarte Arbeitszeit einhalten können, haben hohe Erfolgschancen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen verlässliche Dienstpläne und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie wollen nicht immer wieder aufgefordert werden, für ausgefallene KollegInnen einzuspringen, anstatt ihre Freizeit für private Aktivitäten zu nutzen.

Dazu braucht es einen ausreichenden Personalstand. Dieser ermöglicht nicht nur stabile Dienstpläne auch bei unvorher-

sehbaren Ausfällen, sondern reduziert insgesamt den Stresslevel im Arbeitsalltag und fördert damit die Leistungsqualität. Die AK fordert daher Sofortmaßnahmen, wie österreichweit plus 20 Prozent mehr Personal in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege, um die unmittelbarsten Problemlagen in den Griff zu bekommen. Denn ohne attraktive Arbeitsplätze werden wir sehr bald massive personelle Engpässe in den Pflegeberufen erleben.

Eine attraktive Langzeitpflege braucht reale Verbesserungen der Arbeits- und Leistungsqualität. Imagekampagnen sind zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen kein effektives Mittel. Besser sind sofortige Personalaufstockung und der Startschuss für längerfristige Projekte, wie die Entwicklung bedarfsgerechter Personalberechnungsmethoden.

Kosten anders denken

Betrachtet man rein die absoluten Zahlen, dann kann schnell der Eindruck einer finanziellen Überforderung entstehen. Heute liegt der öffentliche Aufwand für die Langzeitpflege bei rund 5 Mrd. Euro. Das WIFO schätzte vergangenes Jahr die Kosten im Jahr 2030 auf etwa 6,9 Mrd. Euro. Bezieht man diese Summe auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP), so würde dies einen Anstieg von heute rund 1,5 Prozent auf 1,65 Prozent des BIP bedeuten. Eine Studie im Auftrag des österreichischen Fiskalrates kommt in ihrem ungünstigsten, weil teuersten Szenario auf einen BIP-Anteil von maximal 1,85 Prozent.

Ist das viel oder wenig? Hier hilft ein internationaler Vergleich. Der zeigt, dass Österreich lt. OECD mit aktuell 1,5 Prozent des BIP am unteren Ende des europäischen Mittelfelds liegt. Etliche Länder – und das sind nicht nur die viel zitierten nordischen Länder – wenden deutlich mehr ihres BIP für Langzeitbetreuung und -pflege auf. Würde Österreich die öffentlichen Ausgaben auf zumindest zwei Prozent des BIP anheben – also deutlich mehr als im Worst-Case-Szenario der Fiskalratstudie –, dann würden wir ins vordere Mittelfeld der europäischen Länder aufschließen. Die Forde-

rung nach mehr finanziellen Mitteln für mengenmäßigen Ausbau und qualitative Verbesserungen ist also durchaus realistisch. Der Finanzaufwand läge in einem Bereich, der in anderen europäischen Ländern bereits heute üblich ist. Es gibt aber noch weitere Faktoren, die für mehr Investitionen in die dringend benötigte Betreuung und Pflege sprechen.

Erstens fließen nach einer WIFO-Studie 70 Prozent jedes öffentlich ausgegebenen Pflegeeuros wieder über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in öffentliche Haushalte und Sozialversicherungen zurück. Ein Wert, der im Branchenvergleich als sehr gut zu werten ist. Das reduziert die tatsächlichen Kosten für die öffentliche Hand beträchtlich und muss in der Finanzierungsdebatte endlich berücksichtigt werden.

Zweitens tragen Einrichtungen und Dienste der Langzeitpflege stark zu den regionalen Wirtschaftskreisläufen bei. Damit ist Langzeitpflege insbesondere in sogenannten strukturschwachen Gebieten ein unverzichtbarer Wirtschaftsmotor, der für Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgt.

Drittens helfen intelligente Investitionen in der Langzeitpflege effektiv bei der Kostendämpfung. So ist nachgewiesen, dass z. B. schon 30–40 Minuten mehr Zeit pro BewohnerIn in den Pflegeheimen Druckgeschwüre, Harntraktinfektionen und Spitalsaufnahmen reduzieren oder besser ausgebaut mobile Dienste den demografisch getriebenen Kostenanstieg reduzieren. Entscheidend ist, dass die Settings der Langzeitpflege und das Gesundheitswesen finanziell als kommunizierende Gefäße betrachtet werden.

Fazit

Die Umsetzbarkeit qualitativ hochwertiger Betreuungs- und Pflegeangebote und attraktiver Arbeitsplätze in der Langzeitpflege ist eine Frage des politischen Willens, nicht der finanziellen Größenordnungen. Nur mit deutlich höheren öffentlichen, solidarisch finanzierten Investitionen werden wir die Herausforderungen der steigenden Nachfrage nach Betreuung und Pflege erfolgreich bewältigen können.





Gesucht: Pflegepersonal

Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Personalbedarf in der Pflege. Der Versuch einer Vorausberechnung wirft die Frage auf, wie das nötige Pflegepersonal künftig rekrutiert werden kann.

Ulrike Famira-Mühlberger, WIFO

In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Zahl der alten Menschen in Österreich sowohl absolut als auch relativ zu jener der Jüngeren stark erhöhen. Diese absolute wie relative Alterung wird als „doppelte Alterung“ der Bevölkerung beschrieben und hat zur Folge, dass die Nachfrage nach professioneller Pflege nicht nur aufgrund des Anstieges der Zahl älterer und sehr alter Menschen zunehmen wird, sondern auch, weil das Potenzial für informelle Pflege durch Angehörige angesichts der Abnahme des Anteils potenzieller informeller Pflegepersonen schon allein aus demografischer Sicht sinkt.

Machte der Anteil der 80-Jährigen und Älteren 2017 4,9 % der Bevölkerung aus, so wird er bis 2030 voraussichtlich auf 6,7 % und bis 2050 auf 11,1 % steigen. Diese Entwicklung wird auch den Personalbedarf in der Pflege markant erhöhen.

Im Jahr 2017 waren rund 63.000 Personen in der stationären und mobilen Altenpflege beschäftigt; unter Berücksichtigung der Teilzeitquote entspricht das 45.000 Vollzeit-äquivalenten. Rund 80 % der Beschäftigten sind Frauen. In den letzten zehn Jahren wurde bereits ein überdurchschnittlicher Anstieg der unselbstständigen Beschäftigten im Pflegebereich verzeichnet. Auch

wenn die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse im Pflegebereich gemäß den Daten zunimmt, berichten Pflegedienstleister regelmäßig von Schwierigkeiten, ausreichend Pflegepersonal zu finden. Einzelne Heimbetreiber müssen Pflegebetten zeitweise unbesetzt lassen, da das nötige Pflegepersonal nicht rekrutiert werden kann.

Steigende Nachfrage

Auf Basis einer Projektion der Nachfrage nach Pflegedienstleistungen im stationären und mobilen Bereich hat das WIFO den damit einhergehenden Personalbedarf bis zum Jahr 2050 abgeleitet. Ausgangspunkt

für die Schätzung des künftigen Bedarfs an Pflege- und Betreuungspersonal in den stationären und mobilen Diensten sind Projektionen zur (erwartbaren) Entwicklung der Zahl der betreuten Personen und der öffentlichen Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste sowie für Pflegedienstleistungen insgesamt bis zum Jahr 2050. Letztere umfassen die öffentlichen Nettoausgaben für stationäre, teilstationäre und mobile Dienste, alternative Wohnformen, Kurzzeitpflege sowie Case und Care Management.

Projiziert werden die Kosten der Pflegedienstleistungen auf Basis demografischer (Änderung der Bevölkerungsstruktur, Entwicklung des Gesundheitszustandes) und nicht demografischer Faktoren (Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Haushaltsstruktur als Approximation für das Ausmaß der informellen Pflege, Kostenentwicklung im Pflegesektor). Die Projektionen zeigen zwischen 2016 und 2050 deutlich eine Zunahme der Kosten von Pflegedienstleistungen sowie der Zahl der betreuten Personen über alle Pflegedienstleistungsarten hinweg. Von rund 1,9 Mrd. € im Jahr 2016 werden die Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für alle Pflegedienstleistungen bis zum Jahr 2030 auf rund 3,6 Mrd. € und bis 2050 auf 8,5 Mrd. € erhöhen (zu Preisen von 2016).

Erhöhter Personalbedarf

Aus der projizierten Entwicklung der Anzahl der durch mobile und stationäre Dienste betreuten Personen lässt sich das für die Pflege und Betreuung notwendige Personal hochrechnen. Leider erlauben die Daten keine Unterscheidung zwischen diplomiertem und nicht diplomiertem Personal.

Diese Projektion wird ausschließlich aus der Zahl der betreuten Personen abgeleitet und die Anzahl der Leistungsstunden je betreuter Person (also die Pflegeintensität) wird als fix angenommen. Da sich mit der Alterung der Bevölkerung auch der durchschnittliche Betreuungsbedarf je betreuter Person erhöhen wird – die Auswirkungen auf die Leistungsstunden je betreuter Person mangels empirischer Befunde dazu jedoch unberücksichtigt bleiben müssen – dürften die präsentierten Schätzungen den

tatsächlichen Personalbedarf tendenziell unterschätzen. Umgekehrt können technologische Entwicklungen und Robotik im Bereich der medizinischen und pflegerischen Betreuung den Personalbedarf je betreuter Person wiederum (um ein derzeit nicht abschätzbares Ausmaß) reduzieren.

Unter Annahme einer unveränderten Zahl von Leistungsstunden je betreuter Person im mobilen Bereich steigt der Bedarf an Pflegepersonal von 21.500 Personen bzw. 12.300 Vollzeitäquivalente in der mobilen Betreuung (2016) auf 29.400 Personen bzw. 16.800 Vollzeitäquivalente im Jahr 2030. Bis 2050 erhöht sich die Zahl der benötigten mobilen Pflege- und Betreuungskräfte entsprechend auf knapp 46.000 Personen bzw. 26.300 Vollzeitäquivalente. Im stationären Bereich steigt der Personalbedarf von gut 41.000 Personen bzw. 33.000 Vollzeitäquivalente (2016) auf gut 57.000 bzw. 46.000 im Jahr 2030 und bis 2050 auf gut 96.000 bzw. 77.000.

Damit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf (mobile und stationäre Dienste) von gut 24.000 Personen bis zum Jahr 2030 und gut 79.000 bis zum Jahr 2050 (knapp 18.000 bzw. 58.000 Vollzeitäquivalente). Für die einzelnen Bundesländer zeigen sich recht unterschiedliche Entwicklungen.

Maßnahmen jetzt setzen

Es gilt daher Maßnahmen zu setzen, welche dem in der mobilen und stationären Pflege bereits heute weitverbreiteten Personal-mangel entgegenwirken. Die politische Stoßrichtung „mobil vor stationär“ ist zwar richtig und wichtig, wird aber angesichts der demografischen Entwicklung die Steigerung der Nachfrage nach Pflegedienstleistungen nur beschränkt dämpfen können.

Um den steigenden Bedarf an professionellen Pflegepersonen decken zu können, ist eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe notwendig. Wenngleich höhere Einkommen die Attraktivität von Pflegeberufen wesentlich verbessern würden, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ebenso zentral. Hier geht es um Fragen der Planungssicherheit, der Zeit für die Arbeit mit den Menschen, um psychosoziale Begleitung und um eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.



LITERATUR

Famira-Mühlberger, U., Firgo, M.,
Aktuelle und künftige
Versorgungsfunktion der mobilen
Pflege- und Betreuungsdienste
in Österreich, WIFO, Wien, 2018,
[www.wifo.ac.at/wwa/
pubid/61563](http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/61563)

Famira-Mühlberger, U., Firgo, M.,
Zum künftigen Bedarf an
Pflegepersonal in den stationären
und mobilen Diensten, WIFO-
Monatsberichte, 2019, 92(3),
S. 149-157.

[www.wifo.ac.at/publikationen/
publikationssuche?detail-
view=yes&publikation_id=61700](http://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detailview=yes&publikation_id=61700)



Der größte Pflegedienst Österreichs

Die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger weiß, was pflegende Angehörige und Zugehörige wirklich brauchen.

Birgit Meinhard-Schiebel, Präsidentin der IG pflegender Angehöriger

Die vom Sozialministerium 2018 veröffentlichte Studie über die Situation pflegender Angehöriger in Österreich hat gezeigt, dass die 947.000 Erwachsenen und 42.700 Kinder und Jugendlichen der größte Pflegedienst Österreichs sind. Ohne ihre kostenlose Arbeit, die sie zumeist im Verborgenen ausführen, wären Tausende pflegebedürftige Menschen auf andere Pflege- und Unterstützungsleistungen angewiesen. Um auch in Zukunft die von den meisten Menschen gewünschte häusliche Pflege sicherzustellen, braucht es ein umfassendes Konzept zur Unterstützung, Betreuung und Beratung der pflegenden Angehörigen.

Um diesem größten Pflegedienst die so wichtige Unterstützung anbieten zu können, reichen nicht nur niederschwellige und leistbare Zugänge. Es braucht darüber hinaus ein gesellschaftliches Umdenken, um die Pflege und Betreuung auf wesentlich

mehr Schultern zu verteilen und um vor allem mehr professionelle Unterstützungsangebote nutzen zu können.

Wichtige Informationen

Das, was pflegende Angehörige leisten, ist die sogenannte Laienpflege, die sich nur in dem Punkt unterscheidet, dass sie keiner professionellen Ausbildung folgt wie andere Krankenpflege- und Pflegeberufe. Dennoch ist sie in ihrer Qualität und ihrem umfassenden Verständnis bis hin zur Beziehungsarbeit zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen eine der tragenden Säulen im Sorgebereich. Getragen wird sie vor allem von Frauen (ca. 80 Prozent), von denen auch noch eine nicht unerhebliche Zahl im Erwerbsleben steht. Sie sehen sich öfter gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder ganz aufzugeben und wissen nicht, dass sie die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in Anspruch nehmen

könnten. Eine ganz wichtige Leistung der öffentlichen Hand, um beim eigenen Pensionsantritt keine umfangreichen Einbußen zu haben. Hier sind die öffentliche Hand und damit auch die Gemeinden, Städte u. a. mit ihrem Beratungsangebot wichtige AnsprechpartnerInnen, um auf alle Möglichkeiten hinzuweisen.

Es kann alle treffen

Weshalb der markante Satz „Pflege? ... Damit habe ich nicht gerechnet“ so oft gesagt wird, hängt sehr oft mit der Angst, aber auch mit der Hoffnung, es möge niemand im engen persönlichen Umfeld pflegebedürftig werden, zusammen. „Wie werden wir im Falle der Pflegebedürftigkeit damit zurechtkommen?“ Wer sich gemeinsam innerhalb des Umfelds die Frage stellt, könnte sich im Vorfeld rechtzeitig über Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Dennoch ist zumeist die Angst vor dieser Situation



größer als die gelebte Auseinandersetzung damit. Verständlich, weil es genug Beispiele im eigenen Umfeld gibt, die zeigen, dass man vieles braucht, um gut durch diese Zeiten zu kommen.

Was hilft?

Was pflegenden Angehörigen helfen kann, wenn sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen möchten und ihnen damit oft einen der dringendsten Wünsche erfüllen:

Pflegende Angehörige brauchen vor allem das Wissen darüber, dass es Unterstützungsangebote gibt: das Pflegegeld, die Pflegekarenz/die Pflegezeit, Ersatzpflege, ein kostenloses Angehörigengespräch, Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Tageszentren, Erholungsangebote für pflegende Angehörige und ihre Pflegebedürftigen.

Sie brauchen aber auch das Wissen über die Erkrankung selbst, die Möglichkeit, aufklärende Gespräche führen zu können, über ihre eigene Befindlichkeit zu reden und Rat und Hilfe, wenn es um ihre persönliche Zukunft geht. Durch die Beratungsangebote kann auch Wissen darüber erworben werden, welche Pflegeeinrichtungen es im Fall des Falles gibt, wenn die häusliche Pflege auf Dauer für alle Beteiligten zu schwierig wird. Es ist kein leichter Weg, solche Entscheidungen gemeinsam zu treffen, aber oft die Chance, alle Betroffenen zu entlasten.

Forderungen zum Thema Pflege, die seit Langem im Raum stehen, werden in letzter Zeit analysiert, aufgearbeitet und umgesetzt. Dazu tragen Gemeinden und Städte

ganz wesentlich bei mit ihrem Informations- und Beratungsangebot und mit der Möglichkeit, auch zugehend zu arbeiten. Über das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser, über Sozialarbeit in der Region, über Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshilfe. Der Einsatz von Community Nurses könnte mit spezieller Expertise eine wichtige Rolle spielen und sollte installiert werden.

Was Städte tun können

Die österreichische Demenzstrategie hat Leitlinien entwickelt, wie zum Beispiel für die Aufnahme von Menschen mit einer Demenzerkrankung in ein Akutkrankenhaus. Da Veränderungssituationen bei diesem Krankheitsbild sehr oft Belastungssymptome auslösen, werden auf möglichst breiter Ebene die Pflege- und Betreuungsberufe, aber auch die öffentlich Bediensteten ausgebildet, um in diesen Stresssituationen gut reagieren zu können. Die Aufklärung über die Erkrankung ist auch für die pflegenden Angehörigen von großer Bedeutung, um mit den Sorgen und Ängsten, die dabei auftreten, besser umgehen zu können.

Da jede und jeder plötzlich der Hilfe und Unterstützung bedürfen kann, ist das Bilden von Netzwerken eine gute Möglichkeit, sich auch in Zeiten der häuslichen Pflege sicher zu fühlen. Auf Gemeindeebene gibt es Einrichtungen, die bei der Bildung von solchen Netzwerken helfen können – Zentren und Begegnungsorte, die Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, mit Pfarrgemeinden, über Medien, die den Gemeinden zur Verfügung stehen. In Städten bilden

sich immer mehr Grätzeln, in denen Gemeinschaftsinitiativen zusammenarbeiten und zu vielen Themenstellungen Hilfe anbieten können. Jede Innovation, die zur Entlastung beitragen kann, ist eine Chance, pflegende Angehörige ebenfalls einzubinden und die Sorge der Pflege auf mehrere Schultern zu verteilen.

Gelebte Solidarität

Ausgehend von den Erfahrungen seit der Gründung der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger im Jahr 2010 wurden Forderungen an die Politik erarbeitet, aber auch viele Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt, um auf die Situation pflegender Angehöriger und Zugehöriger aufmerksam zu machen. Filmveranstaltungen, die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Diskussionsrunden, die von der Interessengemeinschaft pflegende Angehörige betriebene Internetplattform werden von einem ehrenamtlichen Vorstand und den RegionalkoordinatorInnen getragen.

Am 13. 9. 2019 hat in Österreich erstmals der 1. Nationale Aktionstag der pflegenden Angehörigen stattgefunden. Mit Unterstützung des Sozialministeriums wurden alle Stakeholder, Gemeinde- und StädtevertreterInnen, die BAG, der Seniorenrat u. a. eingebunden, um an diesem Tag in ihrem Umfeld Menschen auf die Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, die im Fall des Falles rasch und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Ein Tag, der nun jährlich stattfinden soll, um die großen Herausforderungen der häuslichen Pflege gemeinsam zu tragen.

Einander in Zeiten der Pflege zu unterstützen, ist ein Zeichen gelebter Solidarität. Wir sind für Menschen da, die uns brauchen. 

ANFRAGEN ZU PFLEGEFRAGEN

Service des Sozialministeriums für
Bürgerinnen und Bürger
+43 (1) 711 00-86 22 86


Interessengemeinschaft
pflegender Angehöriger

www.ig-pflege.at



Altersarmut in Österreich

Die Prävalenz von Altersarmut in Österreich, warum diese ein Problem sein kann und Wege aus der Altersarmut

Karin Heitzmann, Forschungsinstitut INEQ, WU Wien

Zu Beginn ist es notwendig, ein paar methodische Vorbemerkungen zu dem statistischen Überblick zu machen. Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass quantitative Erhebungen zur Altersarmut in der Regel auf Befragungsdaten beruhen. In Österreich und im gesamten EU-Raum ist das üblicherweise die EU-SILC-Statistik. Für diese jährlich durchgeführte Erhebung

werden nur Menschen in Privathaushalten befragt. Personen in Wohn- oder Pflegeheimen werden nicht berücksichtigt. Gemessen wird das Phänomen der „Armutsgefährdung“ auf Basis der verfügbaren Einkommen in einem Haushalt. Dazu zählen Lohneinkommen, aber auch Sozialeinkommen (z. B. Pensionen, Pflegegeld) oder private Transferzahlungen. Armutsgefähr-

dung bedeutet, dass man im Vergleich zu einem durchschnittlichen Haushalt in Österreich über relativ wenig Einkommen verfügt. Die Armutsschwelle betrug 2018 für einen Einpersonenhaushalt 1.259 € pro Monat bzw. 1.888 € pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen. Bei der Berechnung der Armutsgefährdung bleibt alles unberücksichtigt, was nicht laufendes Ein-

kommen ist, also etwa auch bestehendes Vermögen oder Ausgaben. Auch das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einkommen ist für die Messung irrelevant. Mit anderen Worten: 1.000 € sind in jedem Haushalt gleich viel wert, unabhängig davon, ob unterschiedlich hohe Kosten (z. B. Miete, Pflegeaufwand) mit diesem Geld gedeckt werden müssen.

Nun aber zu den Ergebnissen: Generell hat die Armutsgefährdung in Österreich zwischen 2008 (15,2 %) und 2018 (14,3 %) abgenommen. Was geblieben ist, ist eine höhere Betroffenheit in Wien und den Großstädten (mit über 100.000 EinwohnerInnen): 2018 betrug die Armutsgefährdung dort deutlich überdurchschnittliche 23 % bzw. 18 %.

Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung verringerte sich die Armutsgefährdung von älteren Personen (ab 60+) im Zeitverlauf in einem noch höheren Ausmaß. Bis 2013 (60+) bzw. 2014 (65+) waren die Armutsquoten von älteren Personen (fast) durchwegs höher als im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung. Seitdem ist ihr Risiko, armutsgefährdet zu sein, sogar geringer als im Vergleich zu jüngeren Menschen. Diese positive Entwicklung lässt sich allerdings nicht für die Gruppe der 75+-Jährigen konstatieren. Nach wie vor gilt nämlich, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt, von Armut betroffen zu sein. Mit anderen Worten: Jene, die über 75 Jahre alt sind, wiesen in allen Jahren zwischen 2008 und 2018 eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als Personen über 65 bzw. 60 Jahren. Auch die über 65-Jährigen waren in (fast) allen Jahren armutsgefährdeter als die über 60-Jährigen.

Ein weibliches Phänomen

Obwohl Armutsgefährdung auf Haushaltsebene gemessen wird (und damit entweder alle Haushaltsmitglieder arm oder nicht arm sind), ist die Armutsgefährdungsquote von Frauen in Österreich höher als jene von Männern. Der Unterschied im Jahr 2018 betrug 1,9 Prozentpunkte. Das heißt, 54 % der von Armut betroffenen Menschen in Österreich sind weiblich. Dass Frauen eine höhere Armutsbetroffenheit als Männer haben, hat sich übrigens während des gesamten Zeitraums zwischen 2008 und 2018

nicht verändert. Wenn wir nur auf die Bevölkerung der über 65-Jährigen fokussieren, zeigt sich eine noch deutlichere Diskrepanz zwischen armen Männern und Frauen. 2018 betrug dieser Unterschied immerhin 8,4 Prozentpunkte. Von den gut 200.000 armutsgefährdeten Menschen über 65 Jahren waren somit 71 % weiblich (im Jahr 2008 war der Anteil mit 68 % noch etwas niedriger). Altersarmut ist (und bleibt) damit ein überwiegend weibliches Problem.

Warum ist Altersarmut ein Problem?

Armutsgefährdung bedeutet im Wesentlichen, geringe Einkommensressourcen zur Verfügung zu haben. Abhängig von den notwendigen Ausgaben (und von vorhandenem Vermögen) kann dies ein größeres oder kleineres Problem darstellen. In der Regel zieht Einkommensmangel oft viele weitere Probleme nach sich. So leben armutsgefährdete Personen oft in schlechteren Wohngegenden und in schlechteren Wohnverhältnissen (bspw. in feuchten oder dunklen Wohnungen) als nicht armutsgefährdete Personen. Auch gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit. So sind etwa auch psychische Belastungen (durch Stress, Scham) bei armutsgefährdeten Menschen im Durchschnitt höher. Schließlich geht Armutsgefährdung oft mit sozialer Isolation einher, denn die Teilhabe am sozialen und kulturellen Miteinander hängt eben oft auch von den materiellen Möglichkeiten ab. Armut kann also einsam machen.

Neben diesen allgemeinen Problemen im Zusammenhang mit der Einkommensarmut kommen bei älteren Personen spezifische Probleme hinzu. Zum einen verändert sich ihre Einkommenslage kaum, weil ihnen eine wichtige Einkommensquelle verschlossen bleibt: die Erwerbsarbeit. Ihre Möglichkeiten zur Einkommenserzielung beschränken sich weitestgehend auf Sozialleistungen (Pensionen, Pflegegeld, Sozialhilfe, Mietbeihilfe etc.). Vor diesem Hintergrund ist auch Schuldenmachen als kurzfristige Einkommenserhöhung kaum möglich (zum Beispiel, um eine defekte Waschmaschine in der Wohnung auszutauschen). Ein weiteres großes Problem in Haushalten von älteren Personen ist zudem

die Tatsache, dass die Ausgaben überproportional steigen können, vor allem bei erhöhtem Pflegebedarf. Denn das Pflegegeld deckt nur einen Teil der erhöhten Pflegekosten ab.

Wege aus der Altersarmut

Nicht zuletzt aufgrund der negativen Konsequenzen von Altersarmut gilt es, diese möglichst zu vermeiden. Zum einen durch eine Erhöhung der im Lebensverlauf erzielten Erwerbseinkommen. Nach der Logik unseres Sozialversicherungssystems führen hohe Löhne und eine möglichst ununterbrochene Erwerbskarriere zu hohen Pensionen: beides Faktoren, die Frauen mit typisch weiblichen Lebensverläufen (Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit, geringe Löhne etc.) benachteiligen und damit ihre höhere Armutsbetroffenheit im Alter erklären. Altersarmut könnte auch durch eine Erhöhung der „Mindestpension“, also der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung, auf die Höhe der Armutsschwelle vermieden werden. Schließlich ist eine Art bedingungsloses Grundeinkommen für alle Personen ab einem gewissen Lebensalter anzudenken. Denn es gibt nach wie vor Personen, vor allem Frauen, die aufgrund von Betreuungspflichten keinen Anspruch auf eine Eigenpension haben – und somit in ökonomischer Abhängigkeit vom Partner oder der Sozialhilfe leben müssen. Die negativen Auswirkungen von Altersarmut könnten zum zweiten auch dadurch gemindert werden, wenn Unterstützungen für die alters- und pflegebedingten Mehraufwendungen großzügiger ausfallen würden (bspw. das Pflegegeld).

Zwar ist Altersarmut im Vergleich zur Vergangenheit geringer geworden. Allerdings werden die Auswirkungen der Pensionsreformen aus den Jahren 2003 und 2004 aufgrund langer Übergangszeiten erst in Zukunft schlagend werden: Daher ist zu befürchten, dass der positive Trend des Rückgangs der Altersarmut nicht anhalten wird. Zudem sind spezifische Gruppen schon jetzt überproportional von Armut betroffen. Dazu gehören einerseits die „alten Alten“ (ab 75 Jahren) und generell ältere Frauen. Spezifische Maßnahmen für diese besonders betroffenen Personengruppen zu setzen, scheint ein Gebot der Stunde zu sein. 

Gut leben mit Demenz

Mit der Österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ soll seit 2015 ein abgestimmtes Vorgehen für ein gutes Leben mit Demenz ermöglicht werden: Was können Städte und Gemeinden dazu beitragen?

Brigitte Juraszovich, Senior Health Expert, Gesundheit Österreich GmbH

In Österreich leben schätzungsweise 150.000 Menschen mit unterschiedlichen Formen von demenziellen Beeinträchtigungen¹. Eine noch größere Zahl an Angehörigen, FreundInnen ist täglich mit Demenz konfrontiert.

Demenz – was ist das?

Der Begriff „Demenz“ steht nicht für eine einzige Krankheit, sondern beschreibt ein bestimmtes Muster von Symptomen („Syndrom“). Auf die Frage, wie Demenzerkrankungen verlaufen, gibt es keine allgemeine

Antwort. Allen unterschiedlichen Formen von Demenz ist gemeinsam, dass geistige Funktionen wie das Denken, das Erinnern, die Orientierung und das Verknüpfen von Denkinhalten zunehmend nachlassen. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung verändern sich Fähigkeiten, Verhaltensweisen und auch schon bestehende Einschränkungen auf unterschiedliche Art und Weise. Dies bedeutet: Menschen mit Demenz sind zwar krank und benötigen eine bestmögliche Behandlung. In erster Linie aber sind sie Menschen mit individuellen Eigenschaf-

ten und Fähigkeiten, deren Selbstständigkeit und Würde es zu stützen und zu fördern gilt.

Die Österreichische Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ enthält die sieben von Bund, Sozialversicherung, Ländern und Gemeinden sowie zahlreichen Einrichtungen und Organisationen gemeinsam formulierten Ziele, die – durch daran orientierte Kooperation umgesetzt – die Lebenssituation von Menschen mit kognitiven Einschränkungen und ihrer Zu- und Angehörigen verbessern helfen sollen (siehe Grafik).



Warum Städte und Gemeinden so wichtig sind

Menschen mit Demenz haben die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Demenz. Sie wollen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben, einkaufen gehen, ihrem Hobby nachgehen, in der vertrauten Wohnumgebung bleiben.

Die Lebenssituation der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen, FreundInnen zu verbessern, heißt, in ihrem engeren Lebens- und Wohnumfeld anzusetzen und zu handeln. Dies gilt für Menschen, die noch zu Hause leben gleichermaßen wie für jene, die in einer stationären Einrichtung wohnen. In diesem Sinne ist es sehr wichtig, das Verständnis für die Betroffenen zu fördern, mit leicht verständlichen Informationen und einer Sensibilisierung auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, und zwar da, wo wir alle unseren Alltag leben: im Kaffeehaus, im Park, im Supermarkt, im öffentlichen Verkehr, in der Apotheke.

Um Teilhabe und Selbstbestimmung von Betroffenen sicherstellen zu können, ist es notwendig, unterstützende Maßnahmen zu setzen und Bewusstsein in der Nachbar-

schaft zu schaffen, das für ein achtsames Miteinander sensibilisiert. Der Stadt bzw. Gemeinde kommt dabei eine initiiierende und steuernde Rolle zu. Auch Innen- und Außenräume sind idealerweise so gestaltet, dass sich Menschen mit Demenz gut orientieren können: Die Gestaltung von Straßen, Parks und öffentlichen Gebäuden spielt dabei eine wichtige Rolle.

Initiativen und Maßnahmen in Österreich

In Österreich gibt es bereits eine Reihe guter Beispiele aus Städten und Gemeinden, in denen sich die BürgerInnen engagieren, aktiv werden und neue Ideen entwickeln. Möchten Sie ein Projekt initiieren, brauchen Sie im Stadtteil bzw. in der Gemeinde die Mithilfe aller. Sie möchten sich engagieren und suchen nach Ideen? Lassen Sie sich von bestehenden Projekten inspirieren: Auf www.demenzstrategie.at finden Sie eine Sammlung von Praxisbeispielen und Umsetzungsmaßnahmen.

Dazu zählen unter anderem Beispiele wie Stammtische oder Demenzcafés, Projekte aus den Bereichen Kultur oder Sport, die Ausbildung zu KulturbegleiterInnen oder das Handbuch „Ein bewegtes Leben mit Demenz“, Beispiele für Unterstützung im öffentlichen Verkehr oder die Toolbox für demenzfreundliche Apotheken und die Online-Schulung „Einsatz Demenz“ für Einsatzkräfte der Polizei. Sie finden Informationen über finanzielle Förderungen des FGÖ (Fonds Gesundes Österreich) für Projekte genauso wie Informationen über demenzfreundliche Gemeinden und Städte in Österreich. Wenn Sie eine Initiative zur demenzfreundlichen Gemeinde starten wollen, finden Sie auf der Website unter „Service“ Materialien und Handreichungen für Ihre Gemeinde.

Was Sie in Ihrer Gemeinde tun können

Das Thema „Demenz“ ist nicht automatisch auf der Agenda von VerantwortungsträgerInnen in den Gemeinden. Demenz ist nach wie vor ein Tabuthema und es ist nicht leicht, die Menschen dafür zu sensibilisieren und für Aktivitäten zu gewinnen. Nicht selten führt persönliche Betroffenheit von VerantwortungsträgerInnen dazu, dass demenzfreundliche Aktivitäten und Maß-



nahmen gesetzt werden. Oder es melden sich engagierte Betroffene, Angehörige oder Profis in dem Feld zu Wort, die aktiv werden wollen. Von Vorteil ist es für die Umsetzung, wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat hinter dem Vorhaben stehen und die Aktivitäten mittragen bzw. selbst die Initiative ergreifen.

Es wird zu überlegen sein, welche weiteren AkteurInnen in der Gemeinde miteinbezogen werden sollten. Dazu zählen Selbsthilfegruppen, SeniorInnenvertretungen – in einer ersten Phase sollte es nicht um Vollständigkeit oder Repräsentativität gehen, sondern darum, engagierte MitdenkerInnen zu gewinnen. Von Anfang an sollten von Demenz betroffene Familien einbezogen werden, auch wenn dies oft schwierig umzusetzen ist.

Als MultiplikatorInnen können Vereine, Dienstleister wie Supermärkte oder FriseurInnen und Apotheken, Kirchen und ÄrztInnen oder Pflegeheime und mobile Dienste gewonnen werden.

Demenzcafés wie auch Selbsthilfegruppen oder gemeinsame Mittagstische in den umliegenden Gasthäusern tragen in vielen Gemeinden und Städten dazu bei, das Miteinander aller Menschen in einer Gemeinde oder einem Stadtteil zu fördern und zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Im Projekt „Spaziergänger“ holen speziell geschulte Freiwillige Menschen mit

Demenz zu einem gemeinsamen Spaziergang ab und bringen sie auch wieder nach Hause. Organisierte Ausflüge von Menschen mit und ohne Demenz, z. B. Radausflüge mit einem Tandem, ermöglichen es allen Menschen in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.

Welche Vorgangsweise und welche Maßnahmen in Ihrer Stadt oder Gemeinde die richtigen sind, können Sie selbst am besten beurteilen. Die angeführten Beispiele sollen motivieren und als Denkanstoß dienen. Ideen in die Praxis umzusetzen und auch in das Gemeinwesen so zu integrieren, dass sie von den BürgerInnen angenommen werden, setzt aber voraus, alle Betroffenen – seien es engagierte Menschen, pflegende Angehörige und die Menschen mit Vergesslichkeit und demenziellen Beeinträchtigungen – von Beginn an in die Planung miteinzubeziehen.



LINK

www.demenzstrategie.at

¹ Höfler, Sabine et.al. (2015): Österreichischer Demenzbericht 2014. Bundesministerium für Gesundheit und Sozialministerium. Wien



Das Netzwerk „Gut leben mit Demenz in Klosterneuburg“ setzt sich dafür ein, die Lebensräume in Klosterneuburg so zu gestalten, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.



Klosterneuburg erzählt

Ein Ort und sein Gedächtnis

Wie war es in Klosterneuburg, damals, als die heute 70-, 80-, 90-Jährigen noch jung waren? Zu diesem Thema arbeitet derzeit das interdisziplinäre KünstlerInnenteam des KUNSTLABOR Graz von unit mit hochbetagten und demenzerkrankten Personen in Klosterneuburg. Es geht darum, mit Hochbetagten die Stadt und ihre BewohnerInnen aus einem anderen Blickwinkel kennenzulernen.

Dieses Projekt bezieht bewusst Menschen mit ein, die mit Demenz leben, denn sie erleben beglückende Augenblicke wieder, erfahren eine positive Resonanz auf ihre Erinnerungen, die für alle BürgerInnen einen hohen Wert bilden. Die lebendige Vergangenheit gibt Orientierung und Halt, lädt ein, Kontakt aufzunehmen, gibt Anlass für Gespräch und Teilhabe, ist Impuls, von sich zu erzählen und die Perspektiven zu wechseln.

www.kunstlabor-graz.at

Mehr über die Initiative und demenzfreundliche Orte in Klosterneuburg:

www.demenz-klosterneuburg.at

Einsatz Demenz

Seit 2016 werden PolizistInnen mithilfe eines E-Learning-Programms, entwickelt von der Donau-Universität Krems, MAS Alzheimerhilfe und SIAK, im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult.

Das Wissen und die Erfahrungen anderer Berufsgruppen (z. B. aus dem Gesundheitsbereich) werden so der Berufsgruppe der PolizistInnen zugänglich gemacht, um Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Demenz zu fördern. Auf der Basis von Fokusgruppen-Interviews wurden drei Lernmodule entwickelt, die inhaltlich auf mögliche Situationen im Arbeitsalltag der PolizistInnen abgestimmt wurden und sich nach den verfügbaren Zeitressourcen der PolizistInnen richten. Das Lernprogramm steht allen PolizistInnen über das Intranet zur Verfügung und kann bei Bedarf jederzeit wieder abgerufen werden. Einzelne Dienststellen können, wenn mehr als 70 Prozent der MitarbeiterInnen das Tool absolviert haben, als demenzfreundliche Polizeistation ausgezeichnet werden. 147 Dienststellen wurden in Österreich bereits als „Demenzfreundliche Dienststelle“ zertifiziert. Über 8.000 PolizistInnen haben das Online-Training bereits erfolgreich absolviert.

www.alzheimer-hilfe.at/data/presse/_2018/180123_polizei-sozialmariedt_final.pdf



*Dr. Gabriele Greiner,
Fachärztin für medizinische und chemische Labordiagnostik*

Blut, Spiegel unseres Lebens

Im Körper eines erwachsenen Menschen fließen rund 5 bis 6 Liter Blut. Dieses besteht aus Blutzellen und dem flüssigen Plasma. Darüber hinaus enthält es eine Vielzahl an Substanzen wie z.B. Hormone, Proteine, Fette, Vitamine, Spurenelemente und verschiedenste Abbauprodukte des Stoffwechsels. Sie alle zeichnen ein präzises Abbild unserer Lebensgewohnheiten und unseres Gesundheitszustandes.

Störungen in diesem sensiblen Gleichgewicht können zu Beschwerden und Krankheitssymptomen führen. Die detaillierte Analyse einer Blutprobe verschafft ÄrztInnen wertvolle Hinweise auf die Ursachen und ermöglicht eine gezielte Behandlung.

Dank intensiver Forschungsarbeit und moderner Technologien gelingt es der Medizin, täglich neue Erkenntnisse über die komplexen Prozesse unseres Körpers zu gewinnen.

Modernste Labortechnik Europas im Zentrum von Kagan

Mit diesen Erkenntnissen muß auch die medizinische Analytik Schritt halten. Aus diesem Grund wurde am Laborstandort im 22. Bezirk eine hoch moderne Analysestraße errichtet, die in dieser Form in Europa einzigartig ist.

Die neue leistungsstarke Blutanalyse-Anlage erlaubt die rasche und effiziente Austestung immer neuer Parameter um Störungen frühzeitig zu erkennen und so Krankheiten vorzubeugen.

Damit neben Automatisierung und technischem Fortschritt die menschliche Komponente in der Medizin nicht zu kurz kommt, stehen Frau Dr. Greiner und ihr Team allen Patienten „persönlich“ mit Rat und Tat zur Seite, ganz nach dem Motto des Labors:

IHR LABOR Qualität, ganz persönlich.

Dr. Gabriele Greiner
Fachärztin für med. und chem. Labordiagnostik

ihrlabor.at

**Wagramer Straße 144,
1220 Wien**

Kontakt:
T: +43 1 203 67 74
F: +43 1 203 71 05
E: info1220@ihrlabor.at

Öffnungszeiten:
Mo-Do 7.00 - 17.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.30 Uhr

 **IHR LABOR**
Qualität, ganz persönlich.

Die Pflegedrehscheibe

Die Stadt Graz hat eine zentrale Anlaufstelle für pflegefachliche Beratung und Casemanagement.

Norma Rieder, Sozialamt Stadt Graz

Uns war und ist es ein Anliegen, den betroffenen Menschen eine zentrale Anlaufstelle anzubieten, in der sie möglichst umfassend und kompetent beraten werden und es den ohnedies schon sehr belasteten Betroffenen erspart wird, sich mühsam durch den Informationsdschungel durchzuarbeiten und die für sie wesentlichen Informationen zusammenzutragen. So haben wir im Jahr 2015 – als Fenster unserer Angebote nach außen – die Pflegedrehscheibe gegründet und zentrumsnah bei guter Erreichbarkeit bzw. Parkmöglichkeit eine barrierefreie Beratungsstelle eingerichtet, welche täglich von Montag bis Freitag mit einer Amtssachverständigen der Pflege in der Zeit von 10–

15 Uhr besetzt ist (in der übrigen Zeit können Anliegen auf Band gesprochen werden). Die Amtssachverständigen stehen für Auskünfte und kurze Beratungen telefonisch und persönlich zur Verfügung.

Die Pflegedrehscheibe nimmt auch Anliegen auf, welche einer längeren Begleitung und Unterstützung bedürfen – für diese Fälle erfolgt die Zuteilung an eine Amtssachverständige, welche im Rahmen von Hausbesuchen die erforderlichen Stützmaßnahmen mit den Betroffenen klärt und gegebenenfalls in die Wege leitet. Wir informieren über: mobile Dienste, Pflegeheime, Betreutes Wohnen, Tageszentren, Pflegegeld, 24-Stunden-Betreuung, Geronto-psychiatrische Angebote, finanzielle Zuschüsse,

sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Pflegepersonen, Rezeptgebührenbefreiung, Familienhospizkarenz, mobiles Palliativpflegeteam, Essenszustellung, Mittagstisch für SeniorenInnen, Wohnungsreinigung, Hilfsmittel, Notruftelefon, PatientInnenverfügung/Vorsorgevollmacht, Vertretungsbefugnis/Sachwalterschaft, Pflegekarenz und Pflegeteilzeit, Sturzprophylaxe zu Hause. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot der Stadt Graz und sichert rasche Zuweisung zur adäquaten Betreuung sowie Unterstützung und Begleitung in prekären Betreuungssituationen.

Wir bieten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Interessierte und NetzwerkpartnerInnen zu allen Fragen bezüglich Pflege und Betreuung rasche, individuelle und unbürokratische Information und Hilfestellung, Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Akutspitälern, SozialarbeiterInnen, Selbsthilfegruppen, HausärztInnen usw.

Ausgezeichnetes Angebot

Mit der Eröffnung der Pflegedrehscheibe der Stadt Graz im Jahr 2015 ist steiermarkweit die erste derartige Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie Kooperationspartner geschaffen worden. Das Modell hat sich bewährt, wird vom Land Steiermark bezuschusst und mittlerweile erfolgt auch die Ausrollung von derartigen Serviceleistungen auf die Bezirkshauptmannschaften der Steiermark – im Rahmen von Pflegedrehscheiben. Im Rahmen der Verleihung des österreichischen Verwaltungspreises 2019 wurde die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz mit einem Anerkennungspreis prämiert.



StR Robert Krotzer mit Norma Rieder (l.) und Sabine Zanier (r.) vor der Pflegedrehscheibe



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StADtWiEn



Die Pflege-Revolution?

Das niederländische Buurtzorg-Modell (sprich „Bürtsorg“) definiert Pflege neu: Die Pflegekraft entscheidet gemeinsam mit der Patientin, dem Patienten und den Angehörigen über die Pflege.

Jürgen Technau von Buurtzorg Deutschland im Interview

Herr Technau, können Sie uns bitte kurz erklären, was Buurtzorg ist und wie dieses Modell funktioniert?

Buurtzorg ist der Name eines großen ambulanten Pflegeunternehmens aus den Niederlanden. Dieses Unternehmen gibt es nun auch in Deutschland. Das Besondere an Buurtzorg ist, dass der Name mit der Orga-

nisation von agilen Teams in der ambulanten Pflege in Zusammenhang gebracht wird. Kleine, selbstständig und hierarchiefrei organisierte Teams kümmern sich ganzheitlich um den Patienten und verhelfen ihm wieder zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensweise. Dabei steht die Frage im Vordergrund: Was braucht der Mensch wirklich? Also nicht:

Was können wir dem Patienten verkaufen oder welche Leistungen können wir hier anbieten, sondern was benötigt der Patient, damit wir möglichst nicht mehr oder zumindest weniger kommen müssen? Die agilen Teams sind dabei Mittel zum Zweck, denn nur wenn wir den Kolleginnen und Kollegen in der Pflege auch die Freiheit und die Verantwortung für ihre Patienten wie-



Jürgen Technau von
Buurtzorg Deutschland

der anvertrauen, können sie auch selber über die bestmögliche Pflege entscheiden.

Woher kommt Buurtzorg, und in welchen Ländern wurde das Modell übernommen? Ist Buurtzorg Deutschland international vernetzt?

Das Unternehmen ist ursprünglich 2007 in den Niederlanden entstanden und inzwischen in über 25 Ländern weltweit aktiv. Neben Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern gehören auch Russland, Japan, China, Taiwan und Indien dazu sowie die USA und Kanada. Wir sind alle über die Stichting Buurtzorg in Almelo mehr oder weniger eng miteinander in Kontakt. Mit den Engländern und Österreichern pflegen wir beispielsweise einen recht regen Austausch.

Wann und warum hat man das Modell in Deutschland eingeführt? Wie viele Standorte gibt es mittlerweile?

Es gibt momentan sechs Buurtzorgteams an unterschiedlichen Standorten in Deutschland. Fünf davon in NRW, eins in Sachsen. Wir haben 2016 das erste Mal Kontakt mit Buurtzorg in den Niederlanden gehabt und hatten sofort den Eindruck, dass wir ein Stück Zukunft der ambulanten Pflege erleben. Die beteiligten Pflegedienste haben auch sofort zugestimmt, das mal auszuprobieren und in Deutschland ein Pilotprojekt

zu starten. Die Not, in der ambulanten Pflege etwas zu ändern, war damals und ist heute weiterhin groß.

Wie ist Buurtzorg im deutschen Pflegesystem eingebettet?

Die Teams in Nordrhein-Westfalen laufen im Rahmen eines Modellprojekts, das wir mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart haben und das von dem Verband auch evaluiert werden soll. Das Team in Sachsen bewegt sich innerhalb der dortigen Regelungen der ambulanten Pflege und auch in Nordrhein-Westfalen versuchen wir natürlich, das Modell, aber auch die Regelungen, so anzunähern, dass wir in der Regelversorgung bestehen können. Das gelingt uns ein Stück weit, jedoch noch nicht vollumfänglich. In einigen Bundesländern gibt es schon geeignete Rahmenbedingungen, in anderen sind wir davon noch weit entfernt.

Wie hat die Einführung in Deutschland funktioniert, welche Hürden gab es, welche Lektionen wurden gelernt? Gibt es Aspekte, die in den NL funktioniert haben und in Deutschland nicht? Welche Lehren könnten andere Länder, wie etwa Österreich, aus den Erfahrungen in Deutschland ziehen?

Die Einführung in Deutschland ist im ersten Schritt überraschend einfach verlaufen. Die

Pflegekassen waren relativ schnell bereit, sich der Sache anzunehmen und entsprechende Gespräche mit uns zu führen. Auch der GKV-Spitzenverband hat einem Modellprojekt schnell zugestimmt. Da die Evaluation durch den GKV-Spitzenverband allerdings immer noch nicht begonnen hat, die Ergebnisse aber wichtig sind für den Nachweis der Nachhaltigkeit des Projekts, sitzen wir ein bisschen in der Falle. Wir mussten also einen eigenen Weg finden, das Modell in Deutschland weiter zu skalieren. Wir glauben, diesen gefunden zu haben und bald auch in anderen Bundesländern aktiv sein zu können. Die größte Herausforderung ist sicherlich, neben einigen rechtlichen Aspekten, die Pflegekräfte auf den Weg mitzunehmen. Unsere Arbeitsweise unterscheidet sich fundamental von der Arbeitsweise „konventioneller“ Pflegedienste. Das bedeutet auch, dass die Pflegekräfte umdenken müssen und wieder selber Entscheidungen treffen dürfen und müssen. Eine Lehre, die wir gezogen haben: Pflege geht nur mit Pflegekräften, und denen müssen wir sehr genau zuhören. Und leider geht Pflege in Deutschland auch nur mit den Pflegekassen: Denen muss man sehr genau erklären, was man vorhat und wieso.

Wie ist die Resonanz seitens der Patienten und Angehörigen auf das Pflegemodell?

Sehr gut. Wir sind sicherlich weit entfernt von Perfektion, aber zumindest unsere Pfl-

gekräfte und Patienten sind zufrieden mit dem neuen Modus operandi. Und das ist die Hauptsache. Allerdings müssen auch die Kolleginnen und Kollegen in der Pflege die Zeit bekommen, sich mit dem System anzufreunden. Da kann man nicht einfach einen Hebel umlegen und dann ist das so.

Viele in Österreich in der Pflege Tätige können sich nicht vorstellen, diesen Beruf bis zur Pension auszuüben – kann das Buurtzorg-Modell die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen?

Definitiv. Das können wir inzwischen auch anhand von BGM²-Befragungen in den Teams nachweisen. Und wir haben auch in

unseren Teams Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sagen: In der normalen ambulanten Pflege könnte ich längst nicht mehr arbeiten. In einem kleinen, selbstorganisierten Team können sie aber viel besser auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen eingehen als in einem großen, zentral organisierten Dienst. Das maximale Maß an möglicher Mitbestimmung ist das entscheidende Moment.

Welche Schritte wären Ihrer Meinung nach zu tätigen, um die Pflege in den nächsten Jahren nachhaltig zu sichern?

Wir müssen den Menschen, die professionell pflegen, wieder mehr Vertrauen in die

eigenen Fähigkeiten schenken und ihnen wieder den Spaß und die Erfüllung in ihrem Beruf zubilligen. Sie sind ja ganz anders ausgebildet, als wir sie in der konventionellen Pflege dann tatsächlich einsetzen. Wenn wir den Anspruch der Pflege an die Pflege wieder weitestgehend deckungsgleich gestalten können, haben wir wahrscheinlich immer noch ein Problem, aber sicherlich ein deutlich kleineres, als wir es jetzt haben.

Vielen Dank für das Gespräch!

¹ GKV ist die Interessensvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

² Betriebliches Gesundheitsmanagement



Cura Communitas

Ein österreichischer Buurtzorg-Ableger in Korneuburg berichtet.

Buurtzorg in Holland ist mittlerweile die größte Pflegeorganisation in Europa, an KlientInnen gemessen. Die Gepflegten und die Pflegenden sind sehr zufrieden, die Kosten um 30 % geringer. Wir haben überlegt, ob das auch in Österreich geht – und es geht. Cura Communitas ist nun Partner von Buurtzorg. Als gemeinnützige GmbH versucht das vierköpfige Team an PflegerInnen, einen Paradigmenwechsel in der Pflege in Österreich zu vollziehen. Weg von dem traditionellen industriellen Denken in der Pflege hin zu einer menschnahen Pflege,

die auf die Wünsche und Bedürfnisse der bzw. des Gepflegten eingeht.

Gemeinsam entscheiden

Cura Communitas setzt auf eine ganzheitliche und individuelle Pflege durch diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen für PatientInnen in Korneuburg und Umgebung.

Die kleinen regionalen Teams arbeiten selbstorganisierend und entwickeln Entscheidungs-, Konflikt- und Beratungsprozesse gemeinsam. Es gibt Kooperationsverträge

mit dem Roten Kreuz und der Cura Domo, einem 24-Stunden-Betreuer. Ziel ist es, die Menschen ganzheitlich zu versorgen und ihr ganzes Umfeld miteinzubeziehen. Dazu baut das Team in Absprache mit den PatientInnen gemeindenah ein formelles (Arzt/Ärztin, TherapeutInnen, Krankenhaus ...) sowie informelles (Angehörige, FreundInnen, NachbarInnen, Vereine etc.) Netzwerk auf.

Link:
www.cuco.at



Familienfreundlichkeit lohnt sich.

Die Vorteile einer familienfreundlichen Kommunalpolitik sind umfangreich: Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat zudem gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten

Gemeinden. Das **Audit familienfreundliche Gemeinde**, ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische (Markt-/Stadt-) Gemeinden, kann bei der Umsetzung und nachhaltigen Verankerung einer familienfreundlichen Strategie innerhalb der Gemeinde unterstützen. Durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen wird in Workshops das bestehende familienfreundliche Angebot identifiziert und gemeinsam passgenaue weitere neue Maßnahmen entwickelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits

wird die Gemeinde von der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen „Audit familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Alle Informationen zum Audit finden Sie auf:

www.familieundberuf.at

Best Practices

Best Practice-Beispiele unserer zertifiziert familienfreundlichen Unternehmen und Gemeinden finden Sie auf unserer neuen Onlineplattform:

www.unternehmen-fuer-familien.at



SprachPflege

Auf der einen Seite gibt es einen hohen Bedarf an Pflegepersonal. Auf der anderen werden immer wieder Ausbildungsmöglichkeiten für MigrantInnen gesucht. Das Projekt SprachPflege hilft Personen aus der Zielgruppe, die teilweise schon Ausbildungen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, im Bereich von Pflege-, sozialen Betreuungs- sowie anderen medizinischen Berufen Fuß zu fassen.

Alexandra Staber, bfi-Kärnten

Das Projekt SprachPflege wird seit 2014 erfolgreich am bfi-Kärnten umgesetzt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird zugewanderten Drittstaatsangehörigen, subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten die Möglichkeit geboten, sich in einem Intensivvorbereitungskurs sprachlich vertiefendes Wissen anzueignen, um für eine weiterführende Ausbildung im medizinischen, Pflege- oder sozialen Betreuungsbereich gerüstet zu sein. Den TeilnehmerInnen wird außerdem ein fundiertes Basiswissen in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Deutsch für Pflegeberufe, interkulturelle Kommunikation,

Diversität, Berufsorientierung und politische Bildung vermittelt. Mithilfe von biografie- und kompetenzorientierter Einzelberatung werden die teilnehmenden Personen unterstützt, ihre Karriereplanung voranzutreiben. Viele der TeilnehmerInnen bringen bereits einschlägige Berufserfahrungen oder Ausbildungen aus ihren Herkunftsländern mit. Ziel des Kurses ist es daher unter anderem auch, die TeilnehmerInnen beim Nostrifizierungsprozess zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts SprachPflege 2017–19, welches über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sowie das Land Kärnten finanziert wird, werden sechs Intensivvorbereitungskurse mit Praktikums- und Nachbetreuungsphase für insgesamt 62 Personen angeboten.

Einige TeilnehmerInnen dieser Maßnahme konnten ihre Ausbildung zur Pflegeassistentin, zum Pflegeassistenten bereits abschließen und erfreulicherweise auch einen Arbeitsplatz im Pflegebereich finden. Wir hatten die Möglichkeit, mit einer ehemaligen Teilnehmerin über ihren Weg und ihre Erfahrungen in einem Interview zu sprechen.

Du musst diesen Job mögen

Juliana G., 38, alleinerziehende Mutter einer Tochter, ausgebildete medizinisch-technische Assistentin, kam 2004 nach Österreich. Die gebürtige Weißrussin hat in Villach ihre zweite Heimat gefunden.

Was gefällt Ihnen an Österreich?

Juliana G.: Ich bin seit 2004 in Österreich, es ist meine neue Heimat geworden. Ich schätze sehr viele Dinge an Österreich. Mir gefällt vor allem die Natur, die wunderschönen Seen und Berge in Kärnten, die Nähe zu Italien. Für meine Tochter könnte ich mir kein besseres Land vorstellen. Wir fühlen uns hier sicher, die Ausbildungsmöglichkeiten sind sehr gut.

Welche Ausbildung haben Sie in Ihrem Herkunftsland absolviert?

Juliana G.: Ich bin ausgebildete medizinisch-technische Assistentin. Ich habe meine Ausbildung am AKH in Wien nostrifizieren lassen. Leider konnte ich keine Arbeit in diesem Bereich finden. Es gibt nicht viele Labors in Kärnten und es ist sehr schwer, hier eine Anstellung zu bekommen. In Wien oder Graz wäre dies möglich gewesen, aber ich wollte Kärnten nicht verlassen, meine Tochter geht hier zur Schule und wir fühlen uns hier sehr wohl.

Wie sind Sie darauf gekommen, eine Ausbildung im Pflegebereich anzustreben?

Juliana G.: Es war sehr schwierig, etwas Passendes zu finden. Ich war in mehreren AMS-Kursen (Sprachkurse, ECDL-Führerschein) und habe versucht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber das ist eben nicht so leicht. Zuerst muss man das richtige Sprachniveau haben, um eine Chance zu bekommen, dann eine gute Ausbildung. Ich wollte in einem ähnlichen Bereich wie MTA bleiben.

Wobei hat Ihnen das Projekt SprachPflege geholfen?

Juliana G.: Erst als ich Frau Szymanski von IAM kennenlernte, ging plötzlich alles ganz

schnell. Ich habe im SprachPflege-Projekt einen Platz bekommen, habe mein B2-Zertifikat abschließen können und ein einmonatiges Praktikum in der Julienhöhe in Treffen absolvieren dürfen. Es hat mir sehr gefallen und sie haben mir gleich im Anschluss an das Praktikum eine Teilzeitstelle angeboten. Ich konnte so neben der berufsbegleitenden Ausbildung an der SOB Waiern arbeiten und mir alles selbst finanzieren. Ich war vorher sehr unsicher, ob ich das alles schaffen kann, aber durch die Motivation der Menschen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, ging es Schritt für Schritt weiter.

War die Ausbildung zur Pflegeassistentin schwierig?

Juliana G.: Ja, das war es. Es war nicht einfach. Zwei Tage in der Woche war ich in der Schule, habe 30 Stunden in der Woche gearbeitet, nebenbei gelernt und war für meine kleine Tochter da. Als alleinerziehende Mutter war das für mich eine große Herausforderung.

Was waren die größten Herausforderungen für Sie?

Juliana G. (lacht): Die kommissionelle Prüfung am Ende der Ausbildung: Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Wiederholungen, ich als Ausländerin, obwohl ich Deutsch gut verstehe, musste lernen wie nie zuvor. Da ich eine Streberin bin, konnte ich die Kommissionelle mit „Sehr gut“ abschließen.

Die größte Herausforderung war, alles unter einen Hut zu bekommen: als alleinerziehende Mutter, die Arbeit, der ganze Stoff, alles lernen ... Das war nicht leicht. Das war zeitweise ein Horror. Aber ich habe es geschafft, und das macht mich stolz. Es war schwer, aber es ist machbar, wenn man das wirklich will.



Wie gefällt Ihnen der Beruf der Pflegeassistentin?

Juliana G.: Der Beruf ist sicher immer wieder herausfordernd. Man braucht Kraft für die körperliche Arbeit und auch die psychische Belastbarkeit muss gegeben sein. Aber man wird belohnt. Ich habe noch nie so viel Liebe und Wärme und Respekt von Menschen erfahren, wie von den Menschen, die ich begleiten darf. Klar, es ist nicht leicht, aber die Dankbarkeit, die dir entgegengebracht wird, ist unbeschreiblich. Du bekommst von den Menschen so viel Liebe, Wärme und sie sind so dankbar. Wenn ein dementer Mensch dich beim Namen nennt, ist das das größte Lob für mich. Der demente Mensch kann sich an deinen Namen erinnern. Weißt du, wie schön dieses Gefühl ist? Ich bin mit dem Herzen dabei, habe meine Entscheidung nie bereut. Im Gegenteil: Ich bekomme auch sehr viel zurück. Du musst diesen Job mögen, die Arbeit ist körperlich und psychisch anstrengend. Ganz wichtig bei der Arbeit ist auch das Team, der Zusammenhalt des Teams. Wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Da hatte ich immer sehr viel Glück, ich habe einen tollen Arbeitgeber gefunden.



Was können Städte für ältere Menschen tun?

In der derzeit geführten Pflegediskussion gerät aus dem Blick, dass in den kommenden Jahrzehnten eine große Zahl älterer Menschen bei relativ guter Gesundheit in den österreichischen Städten leben wird. Anhand von Erfahrungen in einer strategischen Sozialplanung für die Stadt Wels soll gezeigt werden, was diese Entwicklung für städtische Politik und Verwaltung bedeuten kann.

Brigitta Nöbauer, FH Oberösterreich, Department Gesundheits-, Sozial- und Public Management

Wenn von älteren Menschen gesprochen wird, sind meist die über 65-Jährigen gemeint. Sie werden in Österreich bis 2025 um 14,7 % zunehmen, weil die Babyboomer in diese Altersgruppe kommen. 2040 wird mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung älter als 65 Jahre sein.¹

In der öffentlichen Diskussion wird das Alter in erster Linie mit Pflegebedürftigkeit

verknüpft. Ein Blick auf den Gesundheitszustand und die Lebenssituation Älterer zeigt aber, dass sogar unter den über 80-Jährigen rund 55 % einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand und zirka 35 % nur leichte Unterstützungsbedarfe haben. Lediglich etwa 9 % weisen gravierende gesundheitliche und funktionale Einschränkungen auf. Ein großer Teil der über 80-Jährigen ist sehr aktiv (Sport, Reisen,

Kultur), viele sind in ein dichtes Netz an familiären und außerfamiliären sozialen Kontakten eingebunden. Für mehr als 60 % ist Einsamkeit kein Thema. Erst zwischen dem 80. und 85. Lebensjahr nehmen die funktionalen Einschränkungen signifikant zu.² Der größte Teil der älteren Menschen wird also in der nachberuflichen Phase 15 bis 20 weitgehend gesunde und aktive Jahre erleben.

Wie Babyboomer altern

Die Wissenschaft geht davon aus, dass die Babyboomer ihr Älterwerden anders als bisherige Generationen gestalten möchten.³ Sie sind offen gegenüber unterschiedlichen Lebensformen im Alter und haben sehr unterschiedliche Lebensentwürfe für die nachberufliche Phase. Aktivität und Selbstbestimmung (selbst Entscheidungen treffen) sind für Babyboomer wichtiger als für die Generationen zuvor. Das gilt auch dann, wenn die Selbstständigkeit (etwas ohne Unterstützung tun zu können) nachlässt. Viele Babyboomer sind gewohnt, Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Kochen, Wäsche etc.) als KundInnen zu nutzen und sind entsprechend selbstbewusst, anspruchsvoll und kritisch. Sie wollen keine UnterstützungsempfängerInnen sein, nicht „versorgt“ werden und keine „SeniorInnenprodukte“ in Anspruch nehmen.

Eigenständigkeit erhalten

Der alleinige Blick auf Pflege und Betreuung wird der eben skizzierten Entwicklung nicht gerecht. Es braucht auch Bemühungen, um die Eigenständigkeit der gesunden und leicht hilfebedürftigen SeniorInnen zu unterstützen. In der Stadt Wels zeigte sich z. B., dass hoher Bedarf an leistbarer Unterstützung im Haushalt, rund um Haus und Garten, bei Formalitäten sowie hinsichtlich der Mobilität Älterer besteht. Ein innovatives Beispiel, wie solche Bedarfe gedeckt werden können, ist die Serviceplattform „Allfred“ des Diakoniewerks.⁴ Die Online-Serviceplattform (www.allfred.at) bringt Angebot und Nachfrage zusammen. Solche Initiativen zu initiieren und zu fördern wird künftig eine wesentliche Aufgabe städtischer SeniorInnenpolitik sein.

Aktivität, Selbstbestimmung und Teilhabe sind wesentlich von der Wohnsituation der älteren Menschen abhängig. Sie entzieht sich jedoch der direkten Einflussnahme von Politik und Verwaltung. Deutlich größer ist das Gestaltungspotenzial bei der Weiterentwicklung von Nachbarschaften/Quartieren. Wesentlich sind dabei Barrierefreiheit, wohnortnahe Versorgungsstrukturen und Kulturangebote. Das kam auch in einer Befragung älterer Menschen in der Stadt Wels deutlich zum Ausdruck. Die unmittelbare Nachbarschaft wird auch im digitalen Zeitalter eine Ressource für die Alltagsbewältigung

bleiben. Sie gibt ein Gefühl von Sicherheit im Sinn von: „Es wäre im Fall der Fälle jemand da.“ Das spricht für eine stadtteil- bzw. sozialraumbezogene Planung und die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen vor Ort.

Relaunch der Angebote

Mit Blick auf die Babyboomer-Generation stellt sich auch die Frage, ob bestehende Angebote am Puls der Zeit sind. In der Stadt Wels wurden z. B. Begegnungsstätten für ältere Menschen an den Bedürfnissen einer neuen SeniorInnengeneration ausgerichtet. Interessant war auch, dass sich ältere Menschen in einer Befragung Formate für Jung und Alt mit interessantem Programm wünschten, anstatt nur Gleichaltrige zu treffen. Das bestätigt auch die Literatur: „... insbesondere die jüngeren SeniorInnen (...) sind nicht an einem Seniorennachmittag interessiert, sondern besuchen ein für sie interessantes kulturelles Angebot.“⁵ Dem entsprechen Initiativen wie der „50+Freizeittreff“ in Regensburg⁶ oder die Plattform „Rocking Community“⁷ in Wien. Sie setzen zudem auf das Engagement und die Selbstorganisation der Mitglieder.

Bemerkenswert ist, dass die genannten Beispiele auch freiwilliges Engagement Älterer unterstützen. Die Plattform „Rocking Community“ hat z. B. die Schwerpunkte Freizeit, Ehrenamt und Job. In Regensburg ist der „Treffpunkt Seniorenbüro“ eine Drehscheibe für freiwilliges Engagement Älterer. Die Ressourcen Älterer durch strategisches Freiwilligenmanagement zu heben und zu bündeln, kann ebenfalls Aufgabe von Städten sein. Eine politisch und konfessionell unabhängige Plattform stellt sicher, dass sich möglichst viele Personen angesprochen fühlen. Auch in Wels wurde dies erkannt; der Ausbau des Freiwilligenzentrums hat hohe strategische Priorität.

Städte als Vermittler

Eine Internet-Recherche quer durch Österreichs Städte zeigt, dass diese ihre Informations- und Beratungsfunktion zu Betreuung und Pflege sehr gut wahrnehmen und als Anbieterinnen von entsprechenden Dienstleistungen auftreten. Diese Agenden sind in den Sozialabteilungen/-referaten angesiedelt. SeniorInnenarbeit im oben beschriebenen Sinn ist aber umfassender. Sie setzt

eine ressortübergreifende Zusammenarbeit (z. B. Verkehr, Städtebau, Kultur, Bildung) in Politik und Verwaltung voraus. In der Stadt Luzern beschäftigt sich z. B. ein Bereich in der Stadtverwaltung übergreifend mit Themen der Alterspolitik. Daneben vernetzt das „Netzwerk Alter Luzern“ alle wichtigen AkteurInnen im SeniorInnenbereich, und das „ForumLuzern60plus“ ist eine politisch und konfessionell unabhängige Internet-Plattform. Sie will die Mitwirkung der älteren Generation fördern, aktuelle Themen aufgreifen und informieren.⁸ Mit dem Altern der Babyboomer stehen nicht nur die bisherigen SeniorInnenangebote zur Diskussion, sondern es verändern sich auch die Aufgaben und Rollen von Städten in der Alterspolitik. Durch die demografische Entwicklung sind Städte nicht nur als Leistungsanbieterinnen und Beraterinnen gefordert, sondern verstärkt auch als Initiatorinnen, Befähigerinnen, Moderatorinnen und Begleiterinnen von Aktivitäten, die andere und auch die SeniorInnen selbst setzen.



¹ Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.) (2019): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose). Wien.

² ÖPIA: Interdisziplinäre Hochaltrigenstudie

³ Z. B. Kolland, Franz (2015): *Neue Kultur des Alterns. Forschungsergebnisse, Konzepte und kritischer Ausblick. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*. Wien.

⁴ www.allfred.at (dl: 19. 9. 2019)

⁵ Schöffler, Hilde u. a. (2013): *Soziale Teilhabe: Angebote gegen Einsamkeit und Vereinsamung im Alter*. Bern.

⁶ <https://www.regensburg.de/leben/senioren/aktiv-im-alter/freizeit-und-bewegung/50plus-freizeittreff> (dl: 19. 9. 2019)

⁷ https://rocking.community/The_Rocking_Community_Wien/ (dl: 19. 9. 2019)

⁸ www.luzern60plus.ch (dl: 19. 9. 2019)



Zukunft Alter gemeinsam gestalten

Langes und gutes Leben in Arnsberg:
ein Praxisbeispiel aus der Stadt Arnsberg in Deutschland

Marita Gerwin und Martin Polenz, Zukunftsagentur/Strategie/Zukunft Alter Arnsberg

Die Bevölkerung in Deutschland und mit ihr die Städte und Gemeinden stehen in einer historisch einmaligen Entwicklung: Nie zuvor lebten so viele Menschen in hohem Alter wie heute, und in Zukunft wird diese Zahl noch deutlich zunehmen. Es entwickelt sich damit eine Gesellschaft des langen Lebens, und in ihr entstehen Städte des langen Lebens. An diese werden neue Anforderungen gestellt. Um ihnen gerecht werden zu können, müssen sich die Städte verändern.

Die deutsche Stadt Arnsberg im Bundesland Nordrhein-Westfalen hat Strukturen geschaffen, um die unterschiedlichen Themenfelder des demografischen Wandels vor Ort mitzugestalten. Als Teil der Zukunftsagentur der Stadt Arnsberg bringt die Fachstelle Zukunft Alter die Aspekte der älter werdenden Bevölkerung in die Stadtentwicklung ein. Sie ist erste Anlaufstelle für viele Ratsuchende und Wegweiser in der ausdifferenzierten lokalen Angebotsstruktur und verbessert so die Erreichbarkeit vorhandener Angebote.

Niederschwelliges Angebot

Die Fachstelle Zukunft Alter besteht aus einem interdisziplinären Team (zwei Vollzeitstellen, Diplom-Sozialpädagogik und Diplom-Geografie) und verfügt über ein jährliches Budget von ca. 20.000 Euro für die Umsetzung der konzeptionellen Arbeit.

Durch die direkte Nachbarschaft zum Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg mit seinen zahlreichen bürgerschaftlichen Projektgruppen und Initiativen und einer Kultur der „offenen Tür“ ist die Fachstelle Zukunft Alter stets gut ansprechbar und im engen Kontakt zu BürgerInnen.

Die Fachstelle Zukunft Alter ist in folgenden Handlungsfeldern aktiv:

- ▶ 1: Gute Rahmenbedingungen für ein aktives selbstbestimmtes Älterwerden
- ▶ 2: Förderung hochwertiger Sozial- und Gesundheitsleistungen
- ▶ 3: Gebaute Stadtstrukturen anpassen
- ▶ 4: Dialog der Generationen
- ▶ 5: Wissenstransfer

Die Arbeit der Fachstelle Zukunft Alter ist interdisziplinär ausgerichtet und orientiert

sich an den Leitgedanken Bürgerkommune, Potenzialentfaltung sowie Kooperation.

Gesellschaft im Wandel

Wir brauchen eine Politik des längeren Atems! Wir werden dem demografischen Wandel nur gerecht, wenn wir uns der Komplexität der Aufgabe stellen und wenn wir lernen, politisch in größeren Zusammenhängen zu denken, nicht nur in Legislaturperioden. In Arnsberg stellen wir uns mithilfe kommunaler Konzepte und Programme ganz gezielt auf die Gesellschaft des längeren Lebens ein und üben den Generationendialog im Alltag.

Gemeinsame Freizeitangebote, Nachbarschaftshilfe, alterssensibler Wohnungs- und Städtebau: All das funktioniert in Arnsberg, weil Politik, Verwaltung, Unternehmen und Engagierte sich zusammentun, Ziele definieren, Konflikte aushandeln und weil wir knappe Ressourcen nach klaren Prioritäten einsetzen. Dazu gehört zum Beispiel der Leitsatz, dass bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt die nötigen hauptamt-



Multiplikatorenschulung zum Thema: Weiterbildung –
Märchenerzählen lernen für Jung und Alt

lichen Strukturen braucht, damit der gute Wille der einzelnen Freiwilligen nicht ins Leere läuft.

Sorgende Gemeinschaft

Dabei ist uns die „Sorgende Gemeinschaft“ als Schlüsselbegriff besonders wichtig. Sie beschreibt ein Umdenken, das in immer mehr Kommunen in Deutschland stattfindet. Es geht dabei um gemeinsam getragene Verantwortung in einer Zeit, in der sich die Lebens- und Familienverhältnisse dynamisch ändern, in der wir neue Konzepte brauchen, um das Miteinander gedeihlich zu organisieren.

Die zusätzlichen Jahre sind ein Geschenk in den Gesellschaften, in denen kultureller Fortschritt Wirklichkeit geworden ist. Es liegt an uns, dieses Geschenk verantwortungsvoll anzunehmen und zu gestalten. Es liegt an uns, Lebenszeit neu zu erkennen, neu zu bewerten und neu aus ihr zu schöpfen.

Wenn Sie uns als Team der kommunalen Fachstelle Zukunft Alter Arnsberg fragen würden: „Was wünschen Sie sich für die Zukunft?“, dann wäre unsere klare Antwort: „Eine stärkere gesetzliche Legitimation unserer Arbeit und auch finanzielle Mittel dafür.“ Wir stehen in einem historisch einmaligen Prozess des Älterwerdens. Darauf müssen wir als Kommunen reagieren und diesen Prozess mitgestalten. Diese Gestaltungsaufgabe muss aus unserer Sicht eine neue „kommunale Pflichtaufgabe“ werden und nicht als freiwillige Leistung im Rahmen der Daseinsvorsorge betrachtet werden, die man so oder so auslegen kann. Wir

sind als Fachstelle Zukunft Alter der Stadt Arnsberg mit zwei regelfinanzierten Fachkräften (Dipl. Soz.-Päd. und Dipl. Geogr.) „gesegnet“. Unsere Arbeit ist von der Verwaltungsspitze, vom Bürgermeister und der Politik gewollt. Die Entwicklung einer Stadt des langen und guten Lebens ist erklärtes Ziel und einer der städtischen Handlungsschwerpunkte. Aber: Wir wünschen uns eine klare gesetzliche Legitimation dieser Gestaltungsarbeit im demografischen Wandel für jede Kommune.

Die Rolle der Kommune

Kommunen sind Akteure in allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf lokaler Ebene. Auf der kommunalen Ebene spielt sich das Leben der BürgerInnen ab, hier finden sie die Rahmenbedingungen, in ihrer Nachbarschaft, ihrer Gemeinde und ihrer Stadt – und nicht etwa auf Landes- oder Bundesebene.

Kommunen können die Rahmenbedingungen mitgestalten, die ein gelingendes Altern unterstützen. Sie können Strukturen schaffen, die die Potenziale des Alters und der Älteren zur Entfaltung bringen, sie können relevante AkteurInnen in Netzwerken zusammenführen, sie können als Kümmerer Mitverantwortung übernehmen für besonders verletzte Mitglieder der Gesellschaft. Wir erleben täglich Beispiele des Gelingens, wenn auch nicht alle Anstrengungen erfolgreich sind. Vor allem aber sehen wir die unzähligen Menschen, die für sich passende Bedingungen vorgefunden haben, um sich mit ihrem Können für ihre Ziele einzusetzen.



STADT ARNSBERG – ZUKUNFTSAGENTUR/ ZUKUNFT ALTER ARNSBERG

Marita Gerwin,
Dipl. Sozialpädagogin,
m.gerwin@arnsberg.de

Martin Polenz, Dipl. Geograf,
m.polenz@arnsberg.de

www.arnsberg.de/zukunft-alter

HANDBUCH FÜR KOMMUNEN:

www.arnsberg.de/projekt-demenz/117090100000072482.php



EIN VIDEO AUS DER „LERN-WERKSTADT“ DEMENZ :

[www.youtube.com/
watch?v=UZI1pVlgJ2o](http://www.youtube.com/watch?v=UZI1pVlgJ2o)

REPORTAGE ÜBER DAS PROJEKT MALSPUREN:

[www.arnsberg.de/zukunft-alter/
projekte/Malspuren.pdf](http://www.arnsberg.de/zukunft-alter/projekte/Malspuren.pdf)



Z'ruck nach Bruck?

Wie groß ist das Potenzial an RückkehrerInnen, was wünschen sich diese von der Stadt, was nehmen sie als Defizite der Stadtentwicklung wahr? Bruck an der Mur will es wissen.

Tatjana Fischer, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur der Universität für Bodenkultur Wien

Wie andere Kleinstädte in Österreich auch, ist Bruck an der Mur von Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung betroffen. Mit der Abwanderung vor allem junger Menschen verbindet sich die Sorge um die Erhaltung der gesellschaftlichen Vitalität und die Attraktivität der Bezirkshauptstadt als Wohn- und Lebensort für Personen aller Lebensphasen.

Im Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2010 hat Bruck seine Positionierung als „Wohlfühlstadt“ klar dargelegt und widmet sich seither den Herausforderungen in einem kontinuierlichen Bürgerbeteiligungsprozess, der Stadtvision Bruck 2030.

Das Projekt

Die Stadt nutzte die Phase der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans, um der Frage auf den Grund zu gehen, ob und unter welchen Bedingungen Bruck als Wohn- und Lebensort für bereits abgewanderte Personen attraktiv sei und wie die BruckerInnen

selbst ihre Lebensqualität bewerten. Beide Aspekte setzte das LEADER-Projekt Potenzialanalyse „Rückkehr. Beitrag zur Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ auseinander, welches vom Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der Universität für Bodenkultur im Jahr 2017 durchgeführt worden ist.

Schwerpunktmäßig widmete sich dieses Projekt der Abschätzung der potenziellen RückkehrerInnen, der Bedeutung der RückkehrerInnen für die Belebung der Innenstadt und die Nutzung des bereits vorhandenen Wohnraums sowie den Anforderungen, die sie an die städtische Infrastruktur haben. Zu diesem Zweck wurden einerseits Interviews mit Personen unterschiedlicher Wanderungsbiografien – darunter nach Bruck zurückgekehrte bzw. an einer Rückkehr interessierte Personen – im Alter von 25 und 45 Jahren geführt und andererseits in Bruck wohnende Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren zu ihrer Wohnsituation und zur Lebensqualität der Stadt schriftlich

befragt. Die Ergebnisse aus den Befragungen der beiden Zielgruppen wurden zueinander in Beziehung gesetzt und darauf aufbauend Merkmale einer für alle Generationen attraktiven (Innen-)Stadt sowie Empfehlungen für die Stadtentwicklung abgeleitet.

Die Organisation und Durchführung der empirischen Untersuchung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bruck.

Ergebnisse

Beide Zielgruppen sind durch eine große Vielfalt hinsichtlich der Wanderungsbiografien gekennzeichnet. Unterschiede hinsichtlich der Bewertung von Lebensqualität und Wohlbefinden hingegen sind weniger in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe begründet als im Flair und der infrastrukturellen Ausstattung der (Innen-)Stadt selbst.

Stellt man die Kriterien der Wohnstandortwahl der heute 60- bis 74-Jährigen, die im Alter von 25 bis 45 Jahren nach Bruck zu-

rückgekommen sind, jenen der heute 25- bis 45-Jährigen Rückkehrgeneigten bzw. bereits Zurückgekehrten gegenüber, so zeigt sich, dass vor allem die Nähe zum Arbeitsplatz sowie das Elternhaus bzw. sich in Familienbesitz befindliche Immobilien große Bedeutung haben.

Die RückkehrerInnen, die heute einen großen Anteil der älteren Brucker Stadtbevölkerung ausmachen, maßen dem Partner bzw. der Partnerin, der Heimatverbundenheit und der Attraktivität der Stadt keinen nennenswerten Stellenwert für ihre Wohnstandortentscheidung bei. Inwiefern emotionale Aspekte und darunter vor allem die Bereitschaft des Partners bzw. der Partnerin die Entscheidung für die Verlegung des Wohnstandorts nach Bruck mitbestimmen, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass im Entscheidungsprozess das Flair und die Qualität der Innenstadt eine besondere Rolle spielen.

Unabhängig vom Alter, von der Wanderungsbiografie und der persönlichen Beziehung zu Bruck werden seitens der Befragten folgende Qualitäten der Stadt betont: der kleinstädtische Charakter – und hier vor allem die Größe der Stadt sowie die bauliche Kompaktheit –, die Qualität der ärztlichen Versorgung, die gute verkehrliche Anbindung an größere Städte – allen voran an die Landeshauptstadt Graz – sowohl durch die Autobahn als auch durch die Bahn und die Nähe zur Natur.

Sowohl die in Bruck lebenden älteren Menschen als auch die potenziell Rückkehrgeneigten, die aus der Ferne die Entwicklung der Stadt beobachten, nehmen zwei zentrale Defizite wahr: den Verlust an (gesellschaftlicher) Vitalität und den „Niedergang“ der Geschäfte.

Wünsche an die Stadt

Die Analyse der Wünsche der Befragten an die Stadt Bruck zeigt ebenfalls eine enge Verbindung zu den beiden Themen „Belebung der (Innen-)Stadt“ und „Infrastrukturelle Ausstattung“. So hoffen die älteren BruckerInnen, dass die Attraktivität der (Innen-)Stadt und das Niveau in Bezug auf die soziale Infrastruktur – darunter vor allem mobile Betreuung und Pflege und die Schaffung barrierefreier Zugänge zu den

Wohnungen bzw. das Angebot an barrierearmen Wohnungen – erhalten bleiben, damit sich für sie ein gutes Älterwerden so lange wie möglich zu Hause erfüllen wird (können). Die heute 25- bis 45-Jährigen hingegen legen dar, dass eine potenzielle Rückkehr nach Bruck für sie dann (eventuell) in Frage kommt, wenn es der Stadt sichtbar gelingt, „ein zeitgemäßes Leben“ zu ermöglichen. Hierzu zählen attraktive öffentliche Räume, eine attraktive Gastronomie und eine lebendige Kulturszene ebenso wie ein adäquates Wohnangebot. In Bezug auf das Wohnangebot kommt der fußläufigen Erreichbarkeit von Einrichtungen, Treffpunkten und öffentlichen Verkehrsmitteln tendenziell besondere Bedeutung zu.

Des Weiteren lässt sich aus der Befragung ableiten, dass abgesehen von den als erforderlich erachteten Investitionen in die soziale und technische Infrastruktur sowie in das Wohnen für das Zurückkommen bzw. Bleiben und Sich-Wohlfühlen in einer Kleinstadt Folgendes entscheidend ist: Investitionen in die Wahrung von Achtsamkeit und Freundlichkeit im gegenseitigen Umgang. Die 25- bis 45-Jährigen betonen darüber hinaus, dass eine aufgeschlossene Haltung der Politik und der älteren Bevölkerung gegenüber Neuem für sie zu den zentralen Standortqualitäten zählen.

Fazit und Ausblick

Für Bruck ist angesichts der Bedeutung als Bezirkshauptstadt und Industriestandort das Thema „Umgang mit Wanderung“ an sich nichts Neues. Allerdings haben sich die Möglichkeiten zur Anpassung der Stadt über die Zeit verändert. Dies liegt an den sich verändernden (infrastrukturbezogenen) Ansprüchen der Menschen, den sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Zugezogenen, RückkehrerInnen und Zuziehgeneigten von einem idealen städtischen Wohnumfeld sowie auch an der Attraktivität benachbarter Städte.

Dieser Hintergrund macht es erforderlich, das Thema zumindest auf kleinregionaler Ebene zu diskutieren und dabei die kurz- und auch mittelfristig umsetzbaren raumplanerischen Möglichkeiten zur stadt- und infrastrukturellen Anpassung und Innenentwicklung auszuloten.



RÜCKKEHR

RÜCKFRAGEN ZUR STUDIE POTENZIALANALYSE

Dir. Robert Pichler,
Fachbereichsleiter Bau und
Betriebe

robert.pichler@bruckmur.at,
Tel.: 03862/890-6000

Freiwilliges Engagement hält gesund

Mit diesem Grundsatz motiviert das Projekt SPALLER.MICHL über 60-Jährige in zwei Linzer Stadtteilen zur aktiven (Mit-)Gestaltung ihrer Nachbarschaft.

Petra Pongratz, Florian Bauer, Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum

Immer mehr Menschen – insbesondere Frauen – leben im Alter alleine. Dadurch gewinnen soziale Teilhabemöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld zunehmend an Bedeutung. Das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum (ULF) hat daher das Projekt „SPALLER.MICHL – Engagiert & fit ins Alter am Spallerhof & Bindermichl“ ins Leben gerufen.

Durch die Aufnahme eines freiwilligen Engagements können ältere Menschen am sozialen Leben in ihrer Nachbarschaft teilhaben, neue Initiativen mit Gleichgesinnten umsetzen, Erfahrungen einbringen und Kompetenzen gewinnen. Dabei spielt der gesundheitsfördernde Charakter eine wesentliche Rolle. Eine Vielzahl an Studien zeigt nämlich einen signifikanten Zusammenhang zwischen freiwilligem Engagement und dem Gesundheitszustand. Demzufolge leben Freiwillige länger, füllen ihre Funktionen besser aus, haben niedrigere Depressionsraten und weniger Herzprobleme.

Kreative BewohnerInnen können darüber hinaus ihre eigenen Ideen einbringen und

diese im Rahmen einer Kleinprojektförderung in ihrer Nachbarschaft umsetzen. So wurde auf Initiative einer rüstigen 84-jährigen Bewohnerin das SPALLER.MICHL-Beet im Gemeinschaftsgarten des BFI Muldenstraße gegründet. Sie habe immer gerne Gartenarbeit gemacht, habe aber selber nur einen kleinen Balkon und möchte aufgrund ihres Alters keinen eigenen Schrebergarten mehr betreiben. Mittlerweile ist das Gemeinschaftsbeet ein beliebter Treffpunkt für Naturbegeisterte im Stadtteil.

Endlich Besuch!

„Seit ich alleine lebe, komme ich einfach nicht mehr so oft unter Leute“, war die Aussage einer älteren Dame, als sie vom SPALLER.MICHL gehört hat. Und so geht es vielen Menschen in den Stadtteilen. Wenn der Partner, die Partnerin stirbt und die Kinder wegziehen, neigen viele Menschen zur Vereinsamung. Um dies zu verhindern, wurde der SPALLER.MICHL-Besuchsdienst der Volkshilfe OÖ ins Leben gerufen. Menschen kommen über den Besuchsdienst in Kontakt, gehen gemeinsam spazieren, spielen

Karten oder sehen sich alte Fotos an.

Ein weiteres Beispiel für gesunde Begegnung sind die SPALLER.MICHL-Spaziergänge. Da die ausgewählten Stadtteile von vielen Parks und Grünflächen geprägt sind, ist die Idee entstanden, regelmäßig gemeinsame Themenspaziergänge, z. B. zu „Möglichkeiten des freiwilligen Engagements in meinem Stadtteil“ und „Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in meiner Nähe“ zu machen.

Im Rahmen des Projektstarts traf das ULF-Team auf viele Interessierte mit spannenden Biografien und den unterschiedlichsten wertvollen Kompetenzen. Dafür schafft SPALLER.MICHL Begegnungsräume und Formate, damit die Menschen ihre Talente und Interessen vor Ort einbringen und miteinander in Kontakt kommen können. Neu entstandene Initiativen werden mit bestehenden Institutionen vor Ort verknüpft, um die Nachhaltigkeit über die Projektdauer hinaus zu gewährleisten.

Link:

www.ulf-ooe.at/spaller-michl

AUF GESUNDE NACHBARSCHAFT!

Das Projekt SPALLER.MICHL ist Teil der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ (www.gesunde-nachbarschaft.at) des Fonds Gesundes Österreich und wird vom FGÖ finanziert.

Weitere Fördergeber sind der Magistrat Linz und das Sozialressort des Landes OÖ.



Prinz und Prinzessin auf Sinnsuche

Im Bereich der Lehrlingsausbildung sind PensionistInnen sozusagen das gegenteilige Ende der Altersskala, doch dieses hat viel mehr Einfluss auf die Ausbildung junger Menschen, als auf den ersten Blick erkennbar wäre. Neben der Notwendigkeit, Generationen zu verbinden, betrifft einiges davon die Sinnsuche, die viele junge Menschen heute im beruflichen Kontext beschäftigt.

Darin steckt schon die erste Herausforderung: In der älteren Generation, der die meisten LehrlingsausbilderInnen angehören, ist der Beruf oft dazu da, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Man macht zunächst eine Ausbildung, engagiert sich dann im Beruf und irgendwann wird man befördert. Damit verbunden ist auch ein kontinuierlicher Anstieg des Einkommens, bis man das Pensionsalter erreicht. Im Ruhestand wird man dann viele jener Dinge machen, für die während des Arbeitslebens keine Zeit war.

Dieser Verlauf stellt sich für viele – wenn auch nicht alle – Jugendliche heutzutage deutlich anders dar. Viele müssen nicht unbedingt arbeiten, um die elementaren Grundbedürfnisse zu decken. Selbst in weniger gebildeten Schichten zählen heute Mobiltelefon, Fernsehen und gelegentliches Fortgehenkönnen zum Standard. Viele suchen auch nach einem anderen Lebensmodell, da sie die Auswirkungen des vorhin skizzierten Modells selbst erlebt haben. Ergänzt wird das durch eine Vielzahl an Vorträgen, Ratgebern, InfluencerInnen und anderen Social-Media-Stars, die Jugendliche darin bestärken, dass sie alles erreichen können. Der Zusatz „Wenn Du bereit bist, etwas dafür zu tun“ wird dabei oft vergessen. Daher sucht diese Generation wirklich nach Erfüllung und Sinn im Job.

Genau diesen Sinn können wir, in Zukunft mehr denn je, Jugendlichen bieten. Dazu braucht es aber eine Änderung in unserem Denken und andere Botschaften im Recruiting. Die heutigen Jugendlichen sind wesentlich sozialer, als ihnen oft unterstellt



wird. Nur weil jemand mit dem Smartphone aufwächst, ist er noch lange nicht unsozial. Neben dem Umweltthema ist auch Engagement für ältere Menschen ein Thema, denken Sie nur an die meist sehr enge Bindung zu Oma und Opa. Gleichzeitig stehen wir in Zukunft vor der Herausforderung, unsere älter werdende Bevölkerung optimal zu betreuen. Vieles wird dabei in den einzelnen Kommunen zu leisten sein, denn gerade im Pensionsalter gehen Menschen sehr oft dorthin zurück, wo ihre Wurzeln sind. Wenn wir diese Anforderungen in Botschaften für junge Menschen übersetzen können, haben wir einen heute noch kaum beachteten Vorteil gegenüber der Privatwirtschaft, die oft mit Kennzahlen wirbt, die Jugendliche nur bedingt interessieren.

Wir Kommunen sind die, die unseren Lebensraum gestalten, älteren Menschen ein passendes Umfeld geben und ein Miteinander ermöglichen. Arbeitsgruppen von Jugendlichen, die gemeinsam mit PensionistInnen daran arbeiten, deren Bedürfnisse zu erfragen, funktionieren zum Beispiel in Schweden hervorragend. Und auch klassische Pflegeberufe stehen in Deutschland und der Schweiz inzwischen ganz oben auf der Hitliste der beliebtesten Ausbildungsberufe. Diese Erfahrung hat auch die

Altenpflegeschule in Linz gemacht: Als man letztes Jahr erstmals einen Ausbildungsjahrgang für 16-Jährige angeboten hat, wurde man von BewerberInnen regelrecht überrannt.

Wenn wir es schaffen, unsere Denkmuster zu verändern, dann bieten die Herausforderungen, die durch die älter werdende Bevölkerung auf uns zukommen, eine große Chance. Denn auch Prinzen und Prinzessinnen wollen eine Aufgabe und Anerkennung. 

ROBERT FRASCH

Der Autor betreibt www.lehrlingspower.at, ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder, und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at.



Orts- und Stadtkerne stärken – jetzt!

Wie können Innenstädte gestärkt werden? Welche Maßnahmen braucht es dazu auf Ebene Bund, Land und Gemeinde? Antworten dazu gibt es in zehn Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, die im Rahmen einer Konferenz zur Innenstadtbelebung in Trofaiach präsentiert wurden.

Stephanie Schwer und Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Leerstand, Over-Tourism oder leistbares Wohnen – Städte aller Größenordnung sehen sich in Bezug auf die eigene Innenstadt oftmals mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die sie allein nicht lösen können.

Die Innenstädte sind die Herzen der Städte. Wenn wir die Innenstädte verlieren – sei es durch vermehrten Leerstand in den Erdgeschoßzonen, durch Verlust an Wohnbevölkerung aufgrund zu hoher Grundstückspreise oder durch Abwanderung von Gewerbe und Einzelhandel in die Einkaufszentren am Stadtrand – was unterscheidet die Städte dann noch von anderen Raumtypen? Zahlreiche österreichische BürgermeisterInnen sehen sich in der einen oder anderen Weise mit dieser Frage konfrontiert.

Schließlich kann gerade die Lebensqualität in den österreichischen Innenstädten als der wesentlichste Standortfaktor angesehen werden, über den die Städte verfügen. Auch in sozialer und demokratiepolitischer Sicht sind starke Zentren wichtige Anker: sei es zur effizienten Organisation von Leistungen der Daseinsvorsorge (Bildung, Kinderbetreuung, Pflege oder Gesundheitsfürsorge) oder als Orte, an denen Ideen diskutiert, ausgehandelt und partizipativ umgesetzt werden können.

Der Weg zur ÖROK-Partnerschaft

Der Österreichische Städtebund beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Belebung von Innenstädten. Im Jahr 2014 hat die

Landesgruppe Steiermark des Städtebundes das „Weißbuch Innenstadt – Chancen und Herausforderungen der Innenstadtbelebung für Klein- und Mittelstädte“¹ publiziert. Um den wachsenden Herausforderungen der Innenstadtentwicklung auch künftig gut gerüstet begegnen zu können, haben sich 2015 ca. 40 österreichische Städte auf Ebene des Österreichischen Städtebundes zum „Wissensnetzwerk Innenstadt des Städtebundes“ zusammengeschlossen, gemeinsam Forderungen an Bund, Länder und mögliche Maßnahmen auf Gemeindeebene definiert und in mehreren Workshops erörtert².

Bald war klar, dass es einen bundesweiten Prozess mit allen Bundesländern und mehreren Ministerien braucht, um eine Ände-



Podiumsdiskussion bei der Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“

rung der rechtlichen Rahmenbedingungen anzustoßen. Daher hat der Städtebund auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) seine Fühler ausgestreckt und – siehe da – in allen Bundesländern gab es Interesse an einer derartigen Zusammenarbeit.

Im April 2017 startete die Bearbeitung des Themas „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen der gleichnamigen Partnerschaft zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK).

In einer rund zweijährigen Kooperation wurden auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (diese umfasst alle Bundesländer, Österreichischen Städtebund, Gemeindebund, sämtliche Bundesministerien, Sozialpartner) mit den ÖROK-PartnerInnen umsetzungsorientierte Maßnahmen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden erörtert, mit denen die Wirksamkeit von planerischen und rechtlichen Instrumenten zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann.

Forderung nach Reformpaket

Als Ergebnis liegen nun zehn fachliche Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich³ vor und können von allen PartnerInnen der Österreichischen Raumordnungskonferenz – Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – für die Umsetzung in ihrem Tätigkeitsbereich verwendet werden.

Daneben sind zwei Studien, die sich an die Landes- bzw. Bundesebene richten, Teil der Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ und des gleichnamigen Materialienbands der ÖROK:

- ▶ „Stärkung der Orts- und Stadtkerne in den Landesmaterien“ von Univ.-Prof. Arthur Kanonier (TU Wien) und
- ▶ „Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen auf Bundesebene“ von Univ.-Prof. Verena Madner (WU Wien)⁴.

Aufgrund der vorliegenden Fachempfehlungen und der Studienergebnisse fordert der Österreichische Städtebund die Erarbeitung eines entsprechenden legislatischen Reformpakets für abgestimmte bundes- und landesgesetzliche Lösungen zur Stärkung der Innenstädte.

So gilt laut Studienautorin Univ.-Prof. Verena Madner „Das Wirkungspotenzial von finanz-, steuer- und förderpolitischen Maßnahmen für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen ist insgesamt kaum zu überschätzen. Insbesondere eine Reform des Finanzausgleichs, der Kommunalsteuer und der Wohnbauförderung, der Abbau kontraproduktiver Steueranreize, aber auch die Schaffung neuer Förderinstrumente wie z. B. eine Städtebauförderung nach internationalem Vorbild sind hier zu nennen“. Bei jeglicher Staatsintervention im Bereich der Finanz-, Steuer- und Abgabepolitik sollten

künftig „raumbezogene Qualitätskriterien vorrangiges Augenmerk erhalten“.

Ein Blick in die Gutachternvorschläge im Einzelnen lohnt sich:

Kommunalsteuer: „Die derzeitige Ausgestaltung der Kommunalsteuer ist ein wesentlicher Treiber für einen der Stärkung der Stadt- und Ortskerne abträglichen Steuerwettbewerb. Die Reform der Kommunalsteuer ist daher für das Anliegen der Stärkung von Orts- und Stadtkernen von zentraler Bedeutung, und es sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch Formen der regionalen Kooperation und des interkommunalen Finanzausgleichs zu stärken.“

Stadtregion: Die stadtregionale Ebene soll weiterentwickelt werden. Erwirbt die Stadtregion eine eigene Rechtspersönlichkeit („Gebietsgemeinde“), so könnte sie auch als Förderwerberin gegenüber EU, Bund und Ländern fungieren. Langfristig sollen jedenfalls Themen definiert werden, die auf Ebene der Stadtregion besser aufgehoben sind (hier wird auch konkret in Richtung einer Definition regional optimaler Einzelhandelsstandorte gedacht).

Bauen und Wohnen: In diesem Bereich sollen u. a. im Rahmen der Wohnbauförderung der Bestand im Ortskern mehr gefördert und Maßnahmen gegen Zersiedelung und Anreize für sparsamen Bodenver-



Stadtspaziergang
durch Trofaiach

brauch geschaffen werden. Derzeit wird die Wohnbauförderung für die Zersiedelung mitverantwortlich gemacht. Allerdings gäbe es sowohl bei den Förderinstrumenten des Bundes (z. B. durch eine Zweckorientierung der aufgewendeten Mittel für den Wohnbau bzw. durch die anstelle der Zweckorientierung jeweils herangezogene 15a-Vereinbarung) als auch auf Länderebene (durch die Schaffung gezielter Wohnbauförderungsmodelle für Stadtkerne) Ansätze, mit der Förderpolitik stärker auf die Qualität des Standorts und auf die Stärkung der Innenentwicklung zu fokussieren. Konkret empfiehlt die ÖROK das „Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- und Stadtzentren“. Um das Wohnen auch im dicht bebauten innerstädtischen Gebiet wieder leistbar zu machen, kann auf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen verwiesen werden, die in Österreich als „städtebauliche Verträge“ oder „Raumordnungsverträge“ bekannt sind. Um der Aufgabe der Zurverfügungstellung von leistbarem Wohnraum besser nachkommen zu können, wäre aus Sicht der Städte die gesetzliche Verankerung von leistbarem und sozialem Wohnen als Ziel der Raumordnung in den Ländern wünschenswert.

Eine weitere Forderung betrifft eine Städtebauförderung in Anlehnung an das gleich-

namige Programm in Deutschland, um innerstädtische Sanierungen zu ermöglichen und Initiativen zu fördern.

Verkehr: Die Stärkung von Orts- und Stadtkernen steht im engen Kontext mit aktuellen klimapolitischen Herausforderungen. Hier nimmt die Studienautorin konkret Bezug auf die Bedeutung der Verkehrspolitik (als Bundesfachplanungskompetenz). Die Studienautorin hält die „Schaffung eines Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild“ als „grundsätzlich denkbar“ und empfiehlt auf einen „ganzheitlichen Reformansatz Bedacht zu nehmen und die Finanzierung des ÖPNV sowie eine gesamthafte Verkehrsplanungsstrategie in den Blick zu nehmen“.

Bei guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte bei Bauprojekten die Stellplatzverpflichtung (diese liegt in Länderkompetenz) reduziert werden. Von Gutachterseite wird zudem auf die „nachteiligen Auswirkungen der aktuellen Ausgestaltung der Pendlerpauschale auf die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ eingegangen und eine Neuregelung gefordert.

Kunst und Kultur: Gerade die junge kreative Szene braucht jedoch in der Anfangsphase ihrer Aktivität die Unterstützung der öffentlichen Hand: sei es, indem Zwischen-

nutzungen von Erdgeschoßzonen vermittelt werden oder ein Zusammenspiel mit (tertiären) Bildungseinrichtungen koordiniert verfolgt wird. Hier können die Städte in hohem Maße selbst aktiv werden.

Temporäre Nutzung: Unterstützungen seitens des Gesetzgebers wären jedoch zweckmäßig – gerade im Bereich der Vereinfachung von Betriebsstättengenehmigungen von Start-ups und Kleinstunternehmen oder der Ermöglichung temporärer Nutzungen. Auch geht es vielfach um eine Auseinandersetzung mit passenden Rechtsformen für kooperatives Wohnen und Wirtschaften (Baugruppen, Co-Working-Spaces, Energiegenossenschaften etc.). Weiters empfiehlt die ÖROK die langfristige „Sicherung und (den) Ausbau von Betrieben und Einrichtungen in Stadt- und Ortskernen“.

Denkmalschutz: Der Denkmalschutz, der den Schutz der Innenstädte zum Ziel hat, entfaltet mitunter dysfunktionale Wirkungen, indem Innenstadtlagen aufgrund der harten Auflagen aufgegeben werden und Entwicklung vermehrt in den Außenbereichen der Städte stattfindet. Daher gehen die Anliegen der Städte in Richtung einer Erweiterung der Ermessensspielräume. Das Denkmalschutzgesetz bietet mit der Interessensabwägung gem. § 5 DMSG grundsätz-

lich „Flexibilität“ (entsprechend des Gewichts der betroffenen Interessen). Hier bedarf es einer verbesserten Koordination der betroffenen AkteurInnen, um z. B. hinsichtlich der straßenseitig abgewandten Gebäudeteile (Dachflächen, Fassaden, Innenhöfe) ein teilweises Abgehen von den strengen Richtlinien des Denkmalschutzes aus Interessensabwägungsgründen zu realisieren und somit Spielraum für neue Nutzungen innerorts zu eröffnen.

Raumordnung: Derzeit sehen die Zielkataloge der Raumordnungsgesetze der Länder keine Priorisierung von Orts- und Stadtkernen – im Verhältnis zu anderen Raumordnungszielen – vor. Auch werden im Bereich der örtlichen Raumplanung Aussagen zur Entwicklung von Orts- und Stadtzentren in örtlichen Entwicklungskonzepten zwar nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls nicht ausdrücklich erwähnt. Daher beziehen sich vier von zehn Forderungen der ÖROK „zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ auf den Bereich der Raumordnung. Konkret handelt es sich um die Verankerung der Orts- und Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung, die Erstellung von Orts- und Stadtkernabgrenzungen (hier sollen bei größeren Städten auch mehrere Kerne abgegrenzt werden können), die Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte sowie die Betrachtung der Orts- und Stadtkernstärkung im regionalen Kontext.

Zeit zum Handeln

Es ist jetzt vor allem wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich anhand der Ortskerne entscheidet, ob eine Region lebenswert ist und bleibt. Dazu braucht es auch rechtliche und politische Rahmenbedingungen von Bund und Bundesländern.

Verschiedenste räumlich-strukturelle Entwicklungen außerhalb von Orts- und Stadtkernen (Einkaufszentren, Wohnsiedlungen etc.) haben zur Folge, dass die Ortskerne ihre ursprüngliche Aufgabe als räumliches, gesellschaftliches und soziales Zentrum verlieren. Ziel einer „integrierten“ Raum- bzw. Stadtentwicklungsplanung ist daher, die Innenentwicklung in Form von partizipativen Prozessen unter Beteiligung der Bevölkerung zu fördern und auch auf die Multifunktionalität von Orts- und Stadtkernen Be-

dacht zu nehmen. Aber dazu braucht es vor allem die Menschen vor Ort. Konkret empfiehlt die ÖROK die „Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen und PartnerInnen für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen“.

Im Zentrum derartiger Entwicklungsprozesse stehen oftmals der Erhalt der Wohnfunktion, das Halten lokal ansässiger Wirtschaftstreibender (insbesondere der Nahversorgung und der Gastronomie), die Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Schulen, Kindergärten, Kranken- und Pflegeeinrichtungen ...), der Schutz der historischen Bausubstanz sowie die Etablierung eines nachhaltigen Mobilitätssystems. All das sind wesentliche Aspekte für die Lebensqualität der BewohnerInnen. Ohne vitale und multifunktionale Zentren drohen viele Städte und Orte nachhaltig und dauerhaft Schaden zu nehmen.

Es braucht die Verschränkung von Wohnen, Nahversorgung und Wirtschaft, sozialer Infrastruktur bzw. sozialer Einrichtungen sowie öffentlicher Freiräume, um Zentren attraktiv zu halten oder zu machen.

Dafür ist die Innenentwicklung zu fördern, eine maßvolle Verdichtung anzustreben, die historische Bausubstanz zu sichern und die Zersiedlung zu vermeiden. Die zehn Fachempfehlungen der ÖROK bilden genau diese Stoßrichtung ab.

Die Stärkung von Orts- und Stadtkernen ist nicht zuletzt eine der Schlüsselfragen für eine nachhaltige Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Österreich. Gleichzeitig steht diese Thematik im engen Konnex mit aktuellen klimapolitischen Herausforderungen und Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit nachhaltigen Mobilitätskonzepten oder Fragen der Energieeffizienz.

Wir kümmern uns!

Alle diese Fragen wurden am 18./19. September in Trofaiach bei der Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ und der anschließenden Konferenz „Wir kümmern uns“ besprochen. Bürgermeister Mario Abl (Trofaiach) konnte zahlreiche Initiativen seiner Stadt präsentieren, stellte aber gleichzeitig fest: „Städte brauchen bei der Stadtkernbelebung einen langen Atem, das dauert Jahre.“ Es gäbe auch immer wie-

der Rückschläge, es handle sich nicht um einen linearen Prozess.

Es wird notwendig sein, die zahlreichen Forderungen der ÖROK-Empfehlungen in den nächsten Monaten auf politischer Ebene zu diskutieren und konsequent und viel stärker als bisher zu forcieren. Nicht zuletzt wird entscheidend sein, ob sich die Forderungen der Städte an die Bundesebene auch in einem neuen Regierungsprogramm wiederfinden.

Doch auch die Städte selbst sind gefordert, im täglichen Handeln eine tatsächliche Umorientierung „von außen nach innen“ vorzunehmen und Entwicklung als etwas zu denken, das nicht nur draußen auf der grünen Wiese stattfindet, sondern vor allem in den Stadtzentren seinen Platz haben soll. 

¹ <https://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/studien-im-auftrag-des-oesterreichischen-staedtebundes-details/artikel/weissbuch-innenstadt/>

² <https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/wissensnetzwerk-innenstadt/tagungen/>

³ „Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich“ Nr. 205; herausgegeben von: ÖROK; ÖROK-Schriftenreihe, Wien, 2019, ISBN: 978-3-9504146-6-0, S. 13–35

⁴ A. Kanonier: „Stärkung der Orts- und Stadtkerne in den Landesmaterien“; V. Madner „Maßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen auf Bundesebene“ in: „Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich“, S. 39–126.

INFOS

Informationen zur Veranstaltung
und die zehn Fachempfehlungen
findet man unter
www.oerok.gv.at.

Informationen zur Konferenz „Wir
kümmern uns!“, organisiert vom
Architekturbüro nonconform
www.wir-kuemmern-uns.at/

Das große Gemeinderanking

Die Verteilung der Gemeinden im Bonitätsranking und bestimmende Faktoren für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Peter Biwald, Clemens Hödl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Wie in den vergangenen Jahren liegen im Gemeinderanking 2019 in absoluten Zahlen vor allem kleine [133 Gemeinden mit bis zu 2.500 EinwohnerInnen (EW)] sowie niederösterreichische Gemeinden (77 Gemeinden) im ersten Zehntel (Dezil) des Rankings. Die burgenländischen Gemeinden folgen mit 29 Gemeinden. Da es insgesamt mehr kleine als große Gemeinden in Österreich gibt, wird der Anschein erweckt, dass die kleinen Gemeinden überrepräsentiert sind. Ähnlich verhält es sich mit den Gemeinden von Niederösterreich (siehe Tabelle 1).

Nach Größenklassen

Da es mehr kleine als große Gemeinden gibt, sind auch im Ranking mehr kleine (31 Gemeinden mit bis zu 1.000 EW) als große (6 Gemeinden mit über 10.000 EW) Gemeinden im ersten Dezil enthalten. In relativen Zahlen sind die genannten Gemeindegrößen mit 7 Prozent ihrer Größenklasse im ersten und damit besten Dezil repräsentiert. In Summe zeigt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung mit folgenden Besonderheiten:

- Den höchsten Anteil im ersten Zehntel (höchste Bonität) haben Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 EW. 12 Pro-

zent der Gemeinden dieser Größenklassen weisen eine hohe Bonität auf. Den geringsten Anteil haben die Gemeinden bis 1.000 EW sowie über 10.000 EW mit jeweils 7 Prozent.

- Den höchsten Anteil im letzten Zehntel (das sind die schlechtesten 210 Gemeinden) haben die Gemeinden bis 1.000 EW (18 Prozent ihrer Größenklasse) bzw. über 10.000 EW (7 Prozent ihrer Größenklasse). Den geringsten Anteil weisen die Gemeinden zwischen 2.501 und 10.000 EW auf (4 Prozent).

Dieses Bild liegt in folgenden Fakten begründet: Gemeinden bis 1.000 EW sind tendenziell finanzschwach, weisen jedoch aufgrund struktureller Probleme hohe Ausgaben je EW auf. Gemeinden über 10.000 EW sind grundsätzlich finanzkraftstark, tragen jedoch hohe Transferlasten an die Länder und indirekt an die kleineren Gemeinden. Sie weisen zudem hohe Ausgaben für zentralörtliche Aufgaben aus, die im Finanzausgleich unzureichend abgegolten werden.

Die Gesamtschau des Bonitätsrankings zeigt, dass die Gemeinden – bis auf die Ausreißer in den genannten Größenklassen – relativ gleichmäßig auf die einzelnen Dezile verteilt sind.

Nach Bundesländern

Die besten Bonitätswerte weisen die Gemeinden in Salzburg und im Burgenland auf. In Salzburg finden sich 23 Prozent der Gemeinden im 1. Dezil, mehr als ein Drittel im obersten Fünftel sowie lediglich 12 Prozent im untersten Fünftel. Die Begründung dafür: Eine hohe Finanzkraft ist den hohen Ertragsanteilen (aufgrund des höheren Steueraufkommens) sowie gemeindeeigenen Steuern (aufgrund der Wirtschaftskraft) geschuldet; die Transfers sind in den letzten Jahren aufgrund landesinterner Reformen geringer angestiegen. Weiters führt der Bevölkerungszuwachs zu steigenden Einnahmen.

Im Burgenland sind 17 Prozent der Gemeinden im 1. Dezil (höchste Bonität), ein Drittel der Gemeinden sind im obersten Fünftel und nur vier Prozent im untersten und damit schlechtesten Fünftel. Die Ursachen liegen nicht in der Finanzkraft, die im Österreichvergleich gering ist. Sie liegen insbesondere in den sehr geringen laufenden Transferzahlungen an das Land (z. B. müssen für die Krankenanstalten 10 % des Betriebsabgangs von den Gemeinden getragen werden) wie in den geringen Personal- und Sachausgaben. Die geringsten Bonitätswerte weisen die Gemeinden in Kärnten, Vorarlberg und Ober-

Tabelle 1: Anzahl der Gemeinden nach Größenklasse und Bundesland, Stand 2017

Anzahl der Gemeinden nach Größenklassen und Bundesland									
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tir	Vlbg	Gesamt
bis 500 EW	16	0	20	11	7	3	36	15	108
501 - 1.000 EW	40	11	84	77	15	14	59	18	318
1.001 - 2.500 EW	87	70	288	201	32	138	109	29	954
2.501 - 5.000 EW	23	32	115	101	44	83	51	17	466
5.001 - 10.000 EW	4	11	41	39	14	35	16	7	167
über 10.000 EW	1	8	25	13	7	14	8	10	86
Gesamt	171	132	573	442	119	287	279	96	2099

Abbildung 1: Anteil der Gemeinden je Größenklasse in den einzelnen Dezilen

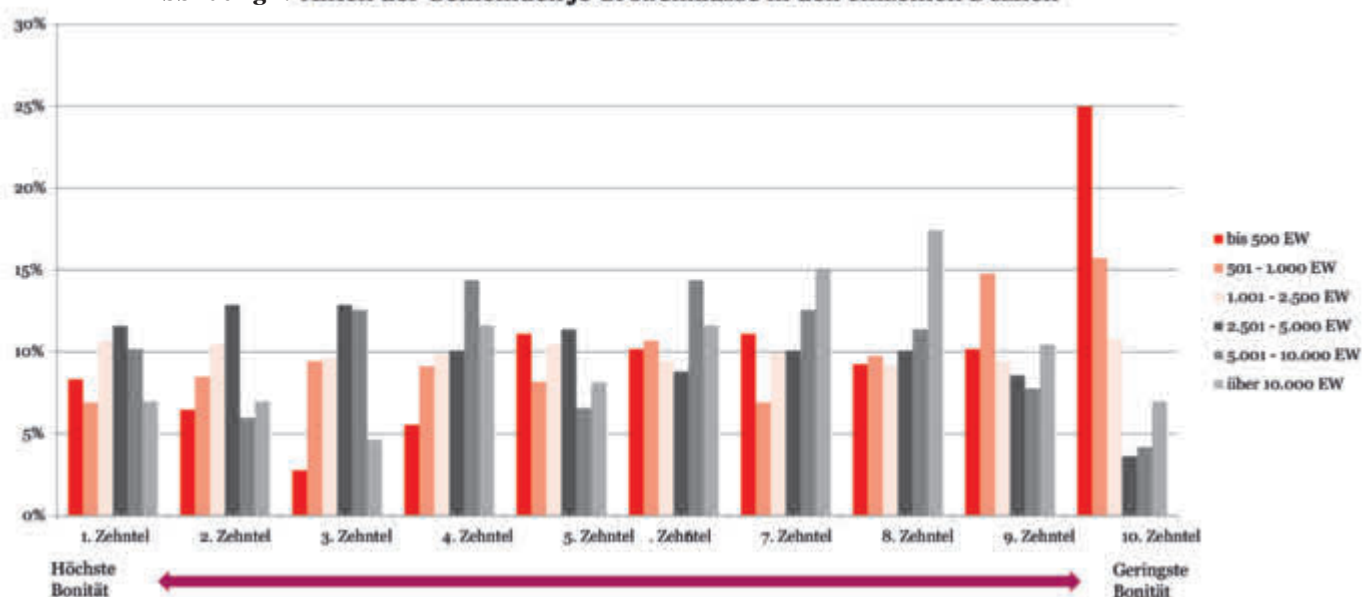
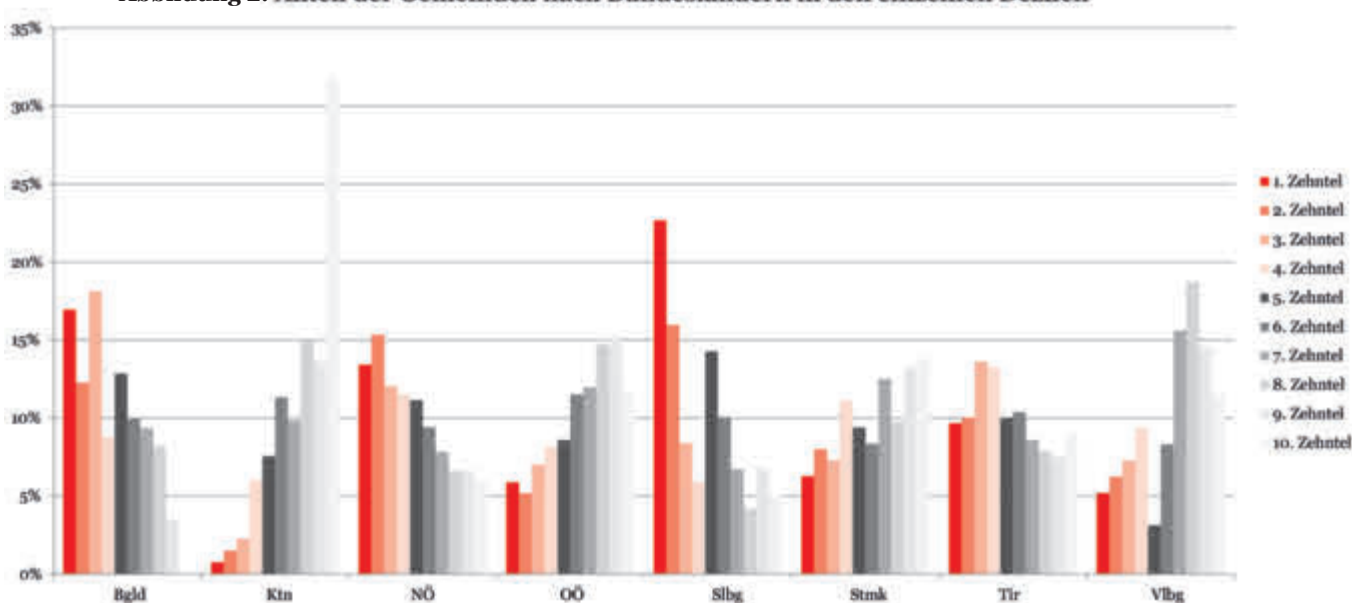


Abbildung 2: Anteil der Gemeinden nach Bundesländern in den einzelnen Dezilen



österreich auf. In Kärnten sind 0,8 Prozent der Gemeinden im 1. Dezil, 2 Prozent im obersten Fünftel sowie fast die Hälfte der Gemeinden im schlechtesten Fünftel. Die Ursachen dafür liegen in der geringeren Finanzkraft (weniger Ertragsanteile sowie gemeindeeigene Steuern), strukturellen Problemen aufgrund der stagnierenden Bevölkerungszahl sowie sehr hoher Transferzahlungen an das Land.

In Vorarlberg sind 5 Prozent der Gemeinden im 1. Dezil, 11 Prozent im obersten Fünftel und ein Viertel der Gemeinden im untersten Fünftel. In Oberösterreich ist das Bild ähnlich dem in Vorarlberg: 6 Prozent der Gemeinden im 1. Dezil, 11 Prozent im

obersten Fünftel sowie 26 Prozent im untersten Fünftel.

In den anderen Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Trends. In Niederösterreich und Tirol sind die Gemeinden mehrheitlich in der oberen Hälfte. In der Steiermark befindet sich ein Großteil der Gemeinden in den unteren fünf Dezilen.

Die Bonität bzw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt also von vielen Faktoren ab:

- ▶ Wirtschaftskraft – bestimmt die Höhe der gemeindeeigenen Steuern wie auch der Ertragsanteile
- ▶ Primärer Finanzausgleich – bestimmt die Höhe der Ertragsanteile;
- ▶ Demografische Entwicklung – führt zu

höheren oder niedrigen Ertragsanteilen, hat auch Auswirkungen auf die Ausgabenseite

- ▶ Transferregime in den einzelnen Ländern – während die oberösterreichischen Gemeinden 611 Euro je EW und die Vorarlberger Gemeinden 582 Euro je EW an Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlagen zahlen müssen, tragen die burgenländischen bzw. steirischen Gemeinden rund 296 bzw. 331 Euro je EW
- ▶ Gemeindemanagement: Dies hängt von der Kompetenz und Bereitschaft in den einzelnen Gemeinden – unabhängig von der Region – ab.

Digitales Amt Graz

Durch ein Projekt der Stadt Graz werden sämtliche bestehenden Online-Formulare mit einem neuen Webdesign verfügbar.

Verena Ennemoser, Walther Nauta, Stadt Graz

Das Projekt: Die Präsidialabteilung der Stadt Graz wird gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen das bestehende E-Government-Angebot auf neue Beine stellen. Auf Basis des 3.0 Styleguides gibt es von unserem IT-Partner aforms2web einen Softwarerelease, der nun schrittweise umgesetzt wird. Mitbeteiligt sind dabei natürlich federführend auch die ITG Informationstechnik Graz und die Abteilung Kommunikation der Stadt Graz.

Das Projektziel: Die E-Government-Formulare bekommen damit ein neues Gesicht. Es klingt wie ein Traum. Sie brauchen nie mehr Schlange stehen. Keine Amtsschalter aufsuchen. Und Sie können gemütlich von zu Hause am Tablet, am Notebook oder via Smartphone alle Amtswege im Haus Graz erledigen.

Digitaler Bedarf: Die Anforderungen an Online-Formulare haben sich geändert. KundInnen erwarten heute von Behördenformularen, dass sie ähnlich leicht ausfüllbar sind wie eine Online-Bestellung, eine Hotelbuchung oder Internet-Banking. Das Look & Feel und die leichte Bedienbarkeit sind somit ganz wesentliche Eigenschaften für das neue Formulare-Portal.

Der Smartphone-Kunde: Eine weitere wichtige Eigenschaft von Online-Formularen



Verena Ennemoser, Walther Nauta, Evelyn Fasch, Aris Tsaklidis

ren ist, dass sie auch am Smartphone leicht ausfüllbar sind und abgesendet werden können. Dies ist das Manko bei den derzeit noch in großer Zahl verwendeten pdf-Formularen, die am Handy nicht ausfüllbar sind. Mit dem Responsive Design der neuen Webformulare wird dies möglich gemacht.

Single-Point-of-Entry: Ein Ziel des Projekts ist es auch, dass die Services nach dem „No-Wrong-Door“-Prinzip angeboten werden. Die Formulare sollen in Zukunft auf einer Plattform nach den Suchfiltern Lebenssituation, zuständige Stelle und Formulare A–Z zugänglich sein.

3.0 Styleguide: Grundlage für den Softwarerelease ist ein neuer Styleguide. Dieser enthält Richtlinien der BLSG-Arbeitsgruppe für ein einheitliches Layout von E-Government-Formularen.

Was ist neu: Die neuen Formulare sollen vor allem übersichtlicher werden. Dazu

dient z. B. eine Navigationsleiste. Darin wird angezeigt, wie viele Schritte noch bis zum Absenden des Formulars auszufüllen sind. Diese Fortschrittsanzeige funktioniert gleich wie bei den gängigen E-Commerce-Portalen.

Spezielle Features: Bestehende Eigenschaften werden beibehalten und verbessert. Dies reicht von der Eingabe von Stammdaten über die Validierung mit Registern bis zum Hochladen von Beilagen. Beim Modellieren der Formulare stehen Drop-Down-Listen, Check-Boxen, Radio-Buttons, Overlay-Darstellungen bzw. bei Bedarf ein Signatur-Dialog und ein persönliches Profil („Bürgerkonto“) zur Verfügung. Hohes Niveau: Das Angebot von Online-Formularen bei der Stadt Graz hat Tradition. Meilensteine dafür sind auf Basis der AFS-Software unter anderem 800.000 Online-Anträge seit 2005, 100.480 Online-Anträge 2017, 205 Download-Formulare und 47 Web-Formulare.

WEITERE INFOS

www.digitales.oesterreich.gv.at/styleguide

www2.land-oberoesterreich.gv.at/stg/stg.jsp

Klagenfurt am Walde

Der Kulturausschuss traf sich in Klagenfurt am Wörthersee und erforschte das Projekt „For Forest“ im Stadion.

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Das Treffen des Fachausschusses für Kultur unter dem Vorsitz der Linzer Kulturstadträtin Doris Lang-Mayrhofer startete beim Schloss Maria Loretto am Wörthersee, wo bei sommerlichen Temperaturen nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz zunächst ein Austausch der Städte zu aktuellen kulturpolitischen Themen stattfand. Mit dem Shuttle ging es anschließend vom Schloss Maria Loretto ins Wörthersee Stadion, wo sich die TeilnehmerInnen ausführlich mit dem Projekt „FOR FOREST – Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ vom Künstler, Kunst- und Kulturvermittler Klaus Littmann auseinandersetzen konnten. Manuela Tertschnig, Kulturamtsleiterin der Stadt Klagenfurt, gab eine Einführung ins Thema, anschließend hatten die TeilnehmerInnen ausführlich Zeit, um sich der Installation im Stadion zu widmen.

Die „temporäre Kunstintervention“ lebender Bäume im Klagenfurter Stadion des Kunstvermittlers Klaus Littmann, die auf der Vorlage eines Bildes aus 1970/71 von Max Peintner beruht, war von 9. September bis 27. Oktober 2019 im Klagenfurter Stadion zu sehen.

Parallel zu dieser international viel beachteten Installation zeigten das Museum Moderner Kunst Kärnten (MMKK) und die Stadtgalerie Klagenfurt begleitende Ausstellungen zum Thema.

Eine Führung durch die Ausstellung „For Forest – Touch Wood“ in der Stadtgalerie Klagenfurt stand am 2. Tag auf dem Programm des Fachausschusses für Kultur. Die Ausstellung wurde mit vielen Exponaten aus dem Bestand der Stadtgalerie selbst zusammengestellt, zusätzlich sind internationale zeitgenössische Leihgaben zu sehen, wobei „Wald“ oder „Baumreihen“ die Konstante bilden.

Fair Pay

Anschließend traf sich der Fachausschuss im Gemeinderatssitzungssaal im Rathaus, um zum Tagungsschwerpunkt „Fair Pay“ im Kulturbereich zu beraten.

Den Anfang machte das Referat „Fair Pay: Wege zur gerechten Entlohnung von Kunst- und Kulturarbeit“ von Thomas Diesenreiter, Geschäftsführer Kulturplattform Oberösterreich (KUPF).

In der Diskussion zeigten die TeilnehmerInnen durchaus Verständnis für die Situation und Forderungen der KünstlerInnen, denn Planungssicherheit bei Kunstförderungen, gute soziale Absicherung und leistungsgerechte Entlohnung sind auch im Sinne der Förderstellen der Städte. Doch der Einfluss der städtischen Kulturverantwortlichen ist beschränkt und im Gespräch wurde klar, dass eine gute Gesprächsbasis mit der jeweiligen Landesebene genauso wichtig ist wie der regelmäßige Austausch zwischen den KünstlerInnen und dem Kulturamt als kommunaler Fördergeber. Viele Forderungen müssen auch an Bund und Bundesländer (als Gesetzgeber) adressiert werden.



Die Mitglieder des Kulturausschusses vor dem Schloss Maria Loretto



Kunstinstallation „For Forest“

ummadum fahren

Eine mobile Mitfahrplattform, die den Pendelverkehr revolutioniert

Anna Beimrohr, ummadum, und Robert Kaufmann, Stadtgemeinde Schwaz

Wer darauf angewiesen ist, den alltäglichen Weg zur Arbeit mit dem eigenen Pkw anzutreten, opfert für diese Mobilität ein kostbares Gut: Zeit – und nicht selten auch Nerven. Das gesteigerte Verkehrsaufkommen und das Bedürfnis der Menschen nach Flexibilität haben die beiden Jungunternehmer René Schader und Thomas Angerer nun zu ihrer Profession gemacht.

Mit der mobilen Mitfahrbörse „ummadum“ werden VerkehrsteilnehmerInnen, die sich ein Stück ihres Weges teilen möchten, zusammengebracht. Die App in Echtzeit bietet die Möglichkeit, eigene Fahrten zu veröffentlichen, MitfahrerInnen zu suchen bzw. Mitfahrgelegenheiten zu finden. Der Vorteil dieser Fahrgemeinschaften liegt auf der Hand: Sie erhöhen den Besetzungsgrad in Autos, verringern das Verkehrsaufkommen auf Straßen und Parkplätzen und verkürzen so die Zeit, die man für den Weg zur Arbeit bzw. nach Hause benötigt.

Kaufkraft in der Region

Die Idee ist alt, die Problematik dahinter naturgemäß noch älter, und doch gab es bisher noch kein Produkt, das langfristig Erfolg versprochen hat. Dies soll sich jetzt ändern: Ummadum setzt neben einer modernen Technologie auf ein Anreizsystem mit Punkten, mit dem die Fahrten bezahlt werden. Diese Punkte sind insofern doppelt wertvoll, als sie bei einem Netzwerk an regionalen HandelspartnerInnen eingesetzt und ausgegeben werden können. Dieser Prozess trägt zur lokalen Wertschöpfung bei, soll dem Abwandern ins Internet entgegenwirken und trägt so zur nachhaltigen Regionalität bei.

Das Anreizsystem der Punkte kann über verschiedene Wege angeheizt werden: Gemeinden und ArbeitgeberInnen einer Region können Punktepakete erwerben und



diese an ihre EinwohnerInnen bzw. ArbeitnehmerInnen verteilen. Diese Punkte landen auf dem ummadum-Konto der VerkehrsteilnehmerInnen und können direkt verwendet werden.

Tirol hat getestet

Dass die Technologie funktioniert und auch angenommen wird, wurde in einem neunmonatigen Pilotprojekt in den Tiroler Gemeinden Schwaz und Wattens getestet und geprüft: Die beiden Kommunen sowie die lokalen Big Player auf Arbeitgeberseite Swarovski und das BKH Schwaz fungierten als Kooperationspartner mit Mut zu Innovation. „Wie in vielen Städten steigen auch in Schwaz Verkehr und Parkplatzdruck. Wir legen unser Augenmerk daher sowohl auf unsere Bürgerinnen und Bürger als auch auf die Einpendlerinnen und Einpendler. Die ummadum-Punkte stellen wir gerne allen zur Verfügung und laden dazu ein, lieber mit einer ummadum-Mitfahrgelegenheit als mit dem eigenen Auto zu fahren“, erläutert der Schwazer Bürgermeister Hans Lintner. Die ersten Ergebnisse stimmen die Beteilig-

ten optimistisch: Ca. 1.000 NutzerInnen registrierten sich in der App und legten in ihren Fahrgemeinschaften 50.000 Kilometer gemeinsam zurück. Das entspricht einer Einsparung von etwa 9 Tonnen CO₂. Die ummadum-Punkte können in einer Bäckerei, einer Fleischhauerei und einem Sportartikelhandel, einem Fußballstadion sowie einer Supermarktkette eingelöst werden.

Besser gemeinsam

„Wir geben mit ummadum allen am Mobilitätsproblem beteiligten Gruppen ein Werkzeug in die Hand, um gemeinsam Lösungen zu finden: den Gemeinden, von wo aus sich die Pendlerinnen und Pendler täglich auf den Weg in die Arbeit machen; den Firmen, die Pendlerströme anziehen, aber auch dem Handel, der daran arbeitet, die Kaufkraft in der Region zu halten“, so Schader.

Nach der erfolgreichen Pilotphase wird das Projekt momentan in zahlreichen Tiroler und Salzburger Gemeinden umgesetzt. Gemeinsam fahren ist besser fahren, so das Motto dieser neuen Initiative im Mobilitätsbereich.



Mobilitätswende voranbringen

Am 17. September 2019 wurde der VCÖ-Mobilitätspreis Österreich auch an zahlreiche urbane Projekte verliehen.

Eine niederschwellige, kostengünstige und CO₂-neutrale Mobilität muss das Ziel aller Städte sein, der Verkehr spielt eine entscheidende Rolle beim Klimaschutz“, erklärte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich der Verleihung der VCÖ-Mobilitätspreise 2019 in Wien.

Elf Projekte wurden dabei ausgezeichnet, darunter einige aus unseren Mitgliedstädten. Der Sieg in der Kategorie „Sharing“ ging an das floMOBIL der Stadtwerke Wörgl. Bereits in 15 Tiroler Gemeinden stehen in Summe 56 Elektrofahrzeuge zur Verfügung, von E-Autos über E-Fahrräder und Transportfahrräder bis hin zu überdachten Elektro-Dreirädern.

Die Kategorie „Aktive Mobilität“ gewann die Stadt Salzburg für ihr Radhauptnetz, mit dem die Stadt im Rahmen der Radverkehrsstrategie 2025+ den Radverkehrsanteil von 20 auf 24 Prozent erhöhen will.

Ebenfalls Categoriesieger ist das Tram/



Regionalbahn-Angebot der Innsbrucker Verkehrsbetriebe, mit dem der Zunahme des Pkw-Verkehrs im Tiroler Zentralraum entgegengewirkt wird.

Österreichs erstes vollelektrisches Müllfahrzeug, das von der MA 48 der Stadt Wien

eingesetzt wird, bekam ebenfalls einen Preis.

Für das Jahr 2020 kann man bereits jetzt unter www.vcoe.at/umfragen/vcoe-mobilitaetspreis-projekte-fuer-2020 Projekte vorschlagen.



Autofreier Tag

Am 22. September begingen zahlreiche österreichische Städte im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche den „Autofreien Tag“.

Täglich gibt es in Österreich rund 1,6 Millionen Fahrten mit Öffis und Fahrrad zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause, mit dreieinhalb Millionen allerdings auch doppelt so viele Autofahrten.

Der autofreie Tag ist für Städte ein wichtiger Anlass, um die Dominanz des Autos im Lebensraum Stadt in Frage zu stellen, den Stadtraum für die Menschen zurückzuerobieren, unser eigenes Mobilitätsverhalten zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. 



Eine von vielen Aktionen in der Mobilitätswoche: In den Saalfeldner Volksschulen trugen 600 SchülerInnen einen Button mit der Aufschrift „Ich gehe zu Fuß zur Schule“.



Kommunales Beteiligungsmanagement

Der 5. Workshop „Kommunales Beteiligungsmanagement“ fand im September auf Einladung der Stadt Krems an der Donau statt.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Wie interessiert die KollegInnen auch bei der fünften Sitzung des Workshops in Folge waren, beweisen die zahlreichen Anmeldungen zu dieser Tagung. Nach der Begrüßung durch den Hausherrn Bürgermeister Reinhard Resch, Magistratsdirektor Karl Hallbauer, dem obersten Verwaltungsorgan in Krems, und dem Vortragenden-Team um Rechtsanwalt Anton Cuber wurde auch sofort mit der Abarbeitung der langen Tagesordnung begonnen.

Spannende Themen

Wie auch in den vorhergehenden Workshops wurde besonders das Zusammenspiel von „Privat“ und „Öffentlich“ beleuchtet. Beteiligungsmanagement heißt, die Gesamtinteressen der Stadt als Eigentümerin in die einzelnen Beteiligungen einzubringen und eine einheitliche Steuerung zu schaffen. Ausgliederten Unternehmen kann damit eine maßgeschneiderte Organisationsstruktur bereitgestellt werden.

Abhandlungen zu Fragen wie: „Wann ist ein Unternehmen wirklich ausgegliedert?“, „Wer kontrolliert eine kommunale GmbH und können Kontrollbefugnisse zum Prob-

lem werden?“ sowie Fragen und Antworten zur Rekommunalisierung und eine Diskussion zur aktuellen Judikaturübersicht und zum Meinungsstand zu öffentlichen Unternehmen rundeten das Programm ab.

Weitere Highlights der zwei Tage waren ein Kamingespräch mit Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka vom Magistrat Wien und ein Vortrag von Bernhard Müller vom Urban Forum zum Thema Rekommunalisierung.

Wie geht es weiter?

In einer abschließenden Diskussion war man sich einig, dass ein Weiterführen des Workshops in der bisherigen Form – nach insgesamt fünf Veranstaltungen – nicht zielführend erscheint und man andere Wege einschlagen sollte. Ideal wäre es, sich mit speziellen Fragen des Kommunalen Beteiligungsmanagements zu beschäftigen und hier auch Meinungen der Städte in die allgemeine Diskussion einzubringen und dies so dann auch zu veröffentlichen. Hierzu stellen sich Rechtsanwalt Anton Cuber und sein Team zur Verfügung. Der Mehrwert für die Städte liegt darin, dass wichtige kommunale Themen differenzierter und eingehender behandelt werden können und somit auch

kommunale Standpunkte in die Diskussion einfließen und sodann auch State of the art werden können.

Gleichzeitig hat sich der Österreichische Städtebund entschlossen, erstmals die vergangenen Workshops zusammengefasst in einem Vortragskompodium „Kommunales Beteiligungsmanagement“, herausgegeben vom Urban Forum – Egon Matzner Institut für Stadtforschung, den TeilnehmerInnen als Unterlage zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass damit ein gesellschaftsrechtlicher Überblick zu aktuellen Themen der kommunalen Beteiligung gegeben und vielleicht auch das Interesse an weiteren zu diesem Thema geplanten Veranstaltungen und Publikationen geweckt wird.

Natürlich ist das Handbuch nicht geeignet, Spezialfragen zu beantworten; das Vortragskompodium stellt aber sicherlich eine Übersicht über die von den TeilnehmerInnen der Workshops als relevant empfundenen Themen dar.

In diesem Sinne hofft der Österreichische Städtebund, den einen oder anderen Hinweis geben zu können und Interessierte bei weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema begrüßen zu dürfen.





Kommunales Beteiligungsmanagement Vortragskompodium

Der Österreichische Städtebund hat erstmals im Jahr 2015 einen Workshop zum Thema des Aufsichtsrates in der kommunalen GmbH veranstaltet. Das starke Interesse

der TeilnehmerInnen an diesem Workshop und die zahlreichen inhaltlichen Rückmeldungen haben dazu geführt, dass die Veranstaltung auch in den folgenden Jahren stattgefunden hat. Die damit verbundene inhaltliche Weiterentwicklung der Veranstaltung hat zu dem Titel „Kommunales Beteiligungsmanagement“ geführt, weil in den nachfolgenden Workshops weitere mit kommunalen Beteiligungen verbundene, überwiegend gesellschaftsrechtliche Themen behandelt wurden.

Neben der Themenerweiterung hat auch eine ständige Aktualisierung stattgefunden, sodass das vorliegende Vortragskompodium nicht nur eine Protokollierung der Workshops, sondern mittlerweile eine allgemeine Übersicht über rechtliche Themen

der kommunalen Beteiligung – überwiegend im Zusammenhang mit Gesellschaften mit beschränkter Haftung – darstellt. Die Veranstalter und AutorInnen hoffen, mit dem veröffentlichten Vortragskompodium einen gesellschaftsrechtlichen Überblick zu Themen der kommunalen Beteiligung zu geben und vielleicht auch das Interesse an weiteren zu diesem Thema geplanten Veranstaltungen und Publikationen zu wecken.

**Anton Cuber, Claudia Kopp-Helweh |
urban future edition 2019 |
EUR 20,- (zzgl. Versandkosten) |
ISBN: 978-3-200-06493-5 |
199 Seiten, broschiert**

emotion 2020

Anwenderorientierte E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe in Österreich

Fachkongress | 29. - 30.01.2020 | Wien

**Schwerpunkt: eNutzfahrzeuge und
ePKW für den betrieblichen Einsatz**

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.elmotion.net



Referentinnen aus Wien, Belgrad, Mannheim, Graz und Prag präsentierten ihre unterschiedlichen Arbeitsfelder zum Thema Gleichstellung.

Städte als Motor für Gleichstellung

Das FemCities-Netzwerk und der Österreichische Städtebund luden zur gemeinsamen Konferenz in die Wiener Urania.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Im Jahr 2019 ist Gleichstellung auf allen Ebenen und für alle Mädchen und Frauen noch immer nicht selbstverständlich. Frauenfördermaßnahmen und Gender Mainstreaming wie auch die Finanzierung von Angeboten für Frauen werden in Frage gestellt, gekürzt, veraltete Rollenbilder wieder gestärkt und es ist ein allgemeiner Backlash gegen Errungenschaften der Frauenbewegung bemerkbar. Umso wichtiger ist es, Best-Practice-Beispiele von sowohl gleichstellungspolitischen Projekten als auch Gender Mainstreaming in der Verwaltung sichtbar zu machen und voneinander zu lernen. Gerade Städte bilden hier eine wichtige Schnittstelle zu ihren BürgerInnen.

Fem Cities

Am 24. September tagte die FemCities-Konferenz, die ein Mal jährlich in einer wechselnden europäischen Stadt stattfindet, in

Wien. Diese Gelegenheit nutzte der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes für eine Kooperation mit dem Frauenservice der Stadt Wien, welches das FemCities-Netzwerk seit 1997 koordiniert. Die Konferenz bot zahlreichen europäischen StädtevertreterInnen eine gute Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung, aber auch zum Kennenlernen von Projekten und Strategien, um Frauen und Gleichberechtigung zu fördern und entsprechende Verwaltungsstrukturen aufzubauen. RepräsentantInnen aus ganz Österreich und Genderbeauftragte aus mehr als zehn europäischen Städten, u. a. der Stadt Budapest, Stuttgart oder Helsinki, besuchten die Konferenz. Auch Gäste aus internationalen Organisationen wie der UNODC, der IAEA oder der Heinrich Böll Stiftung waren anwesend. Begrüßt wurden sie von Gemeinderätin Nicole Berger-Krotsch, dem Generalsekretär des Österreichischen Städtebun-

des, Thomas Weninger, der Dezernatsleiterin für Gender Mainstreaming, Ursula Bauer, und FemCities-Koordinatorin Ricarda Götz.

Nach der Keynote von Stefanie Wöhl zu „Gender Equality in EU Policy Making“ widmete sich der Vormittag Vorzeigeprojekten aus der Verwaltung und Administration. Der Nachmittag stand dann im Zeichen des zivilgesellschaftlichen Engagements für Frauen. Kurze Vorträge über Projekte von NGOs wie ABZ Austria oder dem Bulgarian Fund for Women zeigten die Bandbreite von Frauenförderungs-Konzepten auf.

Frauenausschuss

Am darauffolgenden Tag fand die interne Sitzung des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes im neuen Frauenzentrum der Stadt Wien statt. Das Frauenzentrum dient als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle für Frauen und Mädchen und



Die Tagung des Frauenausschusses nutzten die Teilnehmerinnen zur Vernetzung, Information und Planung von gemeinsamen Projekten.

bietet neben Auskunft und Information vor allem Hilfestellung in rechtlichen und sozialen Angelegenheiten. Zusätzlich zum Beratungsangebot bietet das Frauenzentrum auch Workshops und Veranstaltungen in Kooperation mit PartnerInnen zu unterschiedlichen Themen an.

Nach einer kurzen Vorstellung durch Marion Gebhart, Leiterin des Frauenservice Wien, präsentierten Karoline Mitterer vom KDZ und Elisabeth Klatzer, freie Wissenschafterin und Beraterin, eine neue Projektidee zum Thema Gender Budgeting. Dabei handelt es sich um ein Online-Tool, mit des-

sen Hilfe eine Genderanalyse der kommunalen Budgets erstellt und eine gerechte Planung und Mittelverteilung ermöglicht werden kann.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Austausch der Städte über gemeinsame Aktionen zum Equal Pension Day im Juli sowie zum Equal Pay Day im Oktober.

Abschließend hielt die Vizedirektorin der TU Wien, Anna Steiger, einen Vortrag unter dem Titel „Digitale Transformation – Gender 2.0“ und zeigte mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen auf: In Europa gibt es bei der Internetnutzung einen Gender Gap, Frauen haben geringere digitale Bildung und sind in der IKT-Beschäftigung unterrepräsentiert. Die Digitalisierung lässt Ungleichheit und Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen besonders stark zutage treten. Auf der anderen Seite gibt es auch positive Veränderungsprozesse, es entstehen neue Berufsbilder mit neuen Anforderungen, flexiblere Arbeitsorganisation wird ermöglicht und die Technisierung kann auch Unterstützung und Erleichterung im Gesundheits- und Pflegebereich bringen.



Informationen zum FemCities-Netzwerk:
www.femcities.com

StadtgärtnerInnen in Tulln

Der Fachausschuss „Stadtgärten“ des Österreichischen Städtebundes traf im September in der Gartenstadt Tulln zum professionellen Austausch zusammen.

Drei Tage lang informierten sich 43 StadtgärtnerInnen aus dem deutschsprachigen Raum über Neuigkeiten der Branche und nahmen die Herangehensweise Tullns an die Pflege des öffentlichen Grüns genau unter die Lupe. Neben Fachvorträgen und -Informationsaustausch standen Führungen durch die Stadt, auf dem Gelände der GARTEN TULLN und im Wasserpark auf dem Programm. Seitens der Stadt Tulln präsentierten Stadtgärtner Mario Jaglarz und Obergärtnerin Marie Therese Heckl ihren FachkollegInnen ihre Strategien und Herangehensweisen für den 55 Hektar großen Grünraum und den enormen Baumbestand Tullns.





Fachausschuss Bildung

Digitales & Werte

Die 11. Sitzung des Bildungsausschusses fand am 11. und 12. April 2019 in Wiener Neustadt statt und widmete sich den The-

men Ganztagesbetreuung, Digitale Bildung/ Einsatz von Tablets im Unterricht sowie der Wertebildung in der Elementarpädagogik.

Der Besuch der Niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung!“ rundete die Tagung ab. 



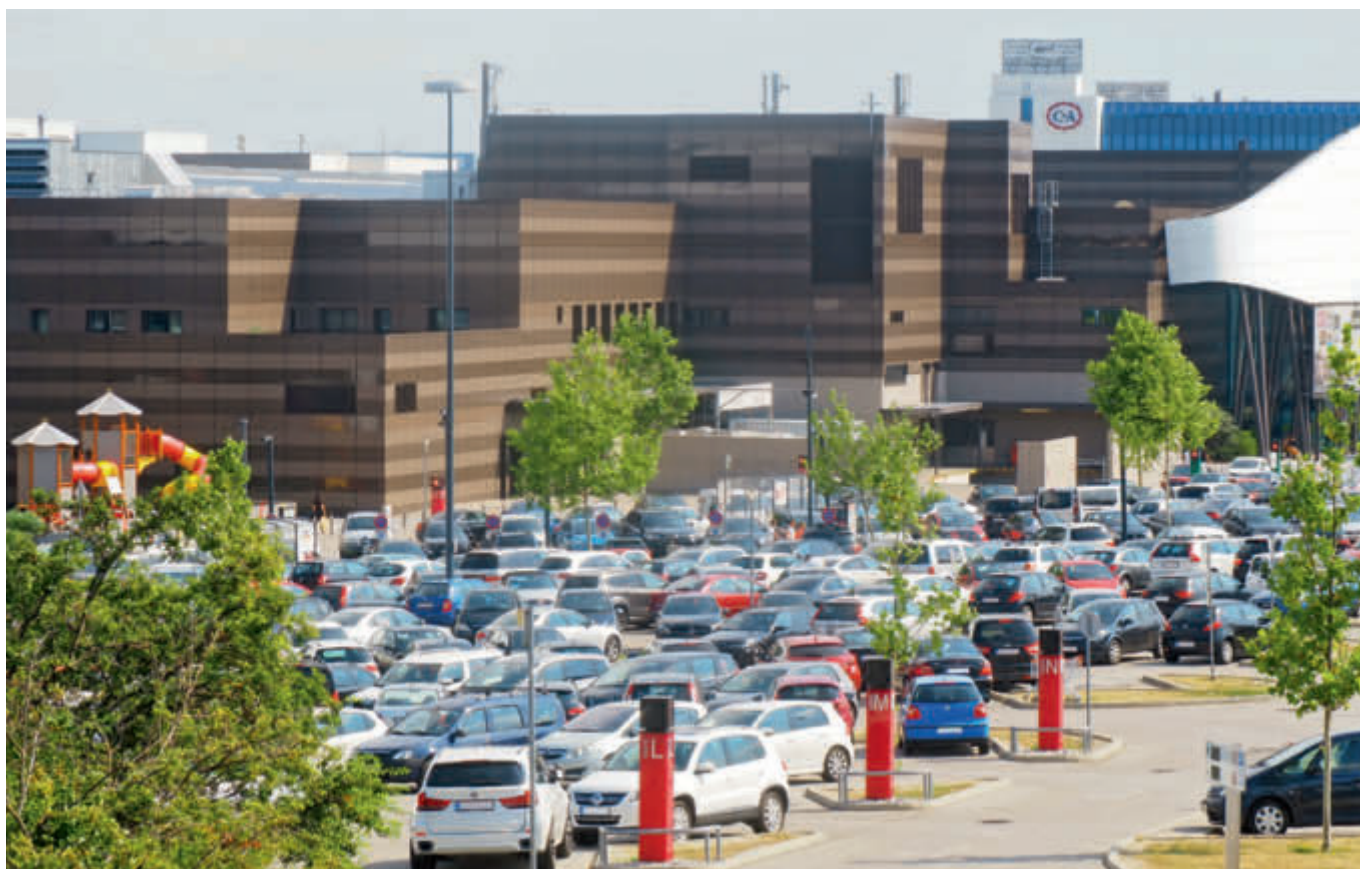
Fachausschuss Sport

Trendsport & Motorik

Beim Fachausschuss für Sport, der von 29. bis 30. April 2019 in Graz tagte, wurden die Sportaktivitäten und -veranstaltungen der

steirischen Landeshauptstadt sowie internationale und nationale Konzepte von Trendsportanlagen und Motorikparks vor-

gestellt. Am zweiten Tag stand die Besichtigung einiger Sportstätten auf dem Programm. 



Kurzparkzone auf dem Privatparkplatz

Darf auf Parkplätzen von Einkaufszentren die Parkzeit beschränkt werden? Auszug aus einer Untersuchung zur Rechtskonformität der Abgabepflicht für das Parken auf Privatparkplätzen mit öffentlichem Verkehr.

Ernst Schwarzmüller, Baudirektion, Magistrat St. Pölten

Ausgangsüberlegungen und Rechtsfrage

Unter einer Parkabgabe („Grüne Zone“) wird eine Abgabeverpflichtung für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr verstanden. Die Kurzparkzonenabgabe stellt auf das Vorhandensein einer Kurzparkzone nach § 25 StVO ab. Auf Basis des Bestandes einer Kurzparkzone wird für das Abstellen

von Fahrzeugen in dieser eine Abgabe eingehoben. Die Niederösterreichische Regelung dieser Abgaben findet sich im NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz LGBl 3706-7. Hinzuweisen ist, dass die Kurzparkzonenabgabe nicht mehr auf einer landesrechtlichen Ermächtigung der Gemeindeorgane zur freien Beschlussfassung beruht, sondern das Finanzausgleichsgesetz (dzt. § 17 Abs. 3 Z 5 FAG 2017) auf Basis von § 7 Abs. 5 F-VG die

rechtliche Grundlage liefert. Im NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz finden sich zur Kurzparkzonenabgabe Konkretisierungen. Einschränkungen der Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber sind für die Kurzparkzonenabgabe nicht zulässig. Die Ermächtigung zur Erlassung einer gesetzesvertretenden Verordnung für die Parkabgabe ist in § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz geregelt.



Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob es rechtskonform ist, auf einem Parkplatz beispielsweise eines Einkaufszentrums oder eines Fachmarktzentrums eine „Grüne Zone“ oder eine gebührenpflichtige Kurzparkzone „einzurichten“.

Nachstehend sind die einfachgesetzlichen Voraussetzungen für die Abgabeneinhebung und der Verordnung einer Kurzparkzone zu untersuchen.

1. Ermächtigung zur Einhebung der Kurzparkzonenabgabe

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gem. § 25 StVO 1960 auszu-

schreiben. Akzessorische Voraussetzung für die Einhebung dieser Abgabe ist damit der Bestand einer Kurzparkzone.

2. Ermächtigung zur Einhebung der Parkabgabe

Gemäß § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz werden die Gemeinden ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) außerhalb von Kurzparkzonen eine Abgabe zu erheben.

3. Straße mit öffentlichem Verkehr

Verfahren und Verordnung nach der Straßenverkehrsordnung – Straße mit öffentlichem Verkehr:

Um eine Kurzparkzonenabgabe einzuhoben, bedarf es zunächst einer Kurzparkzone.

Voraussetzung für die Erlassung einer Kurzparkzonen-Verordnung gem. § 25 StVO ist u. a., dass die Behörde auf dieser Straße zuständig ist. Die Straßenverkehrsordnung normiert in § 1 Abs. 1 S 1 StVO, dass dieses Bundesgesetz für Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt.

§ 1 Abs. 1 S 2 StVO legaldefiniert den Begriff der Straßen mit öffentlichem Verkehr als solche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benutzt werden können. § 2 Abs. 1 Z 1 StVO normiert als Straße eine für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmte Landfläche samt den in ihrem Zuge befindlichen und diesem Verkehr dienenden baulichen Anlagen.

Eine Straße mit öffentlichem Verkehr liegt dann vor, wenn der Verfügungsberechtigte (Straßenerhalter) auf ihr den allgemeinen, wenn auch unter Umständen auf bestimmte Personengruppen (z. B. Hotelgäste) beschränkten, Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr zulässt. Behält sich hingegen der Verfügungsberechtigte die individuelle Zulassung bestimmter Personen zum Fahrzeug- und/oder Fußgängerverkehr auf der Straße für jedermann (z. B. durch Hinweistafeln oder Schranken) erkennbar vor und stellt er diese individuelle Zulassung auch iSd. Ausschlusses anderer Personen von dieser Benützung durch bestimmte Maßnahmen regelmäßig sicher (z. B. durch bauliche Hindernisse, Schranken, Bewachung, Einbringung von Besitzstörungs- oder Eigentumsfreiheitsklagen), so liegt eine Straße ohne öffentlichen Verkehr vor. Steht daher die Straße nicht nur für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr individuell vom Verfügungsberechtigten bestimmter Personen zur Benützung frei, sondern für alle Personen oder für nach generellen Kriterien bestimmte Personengruppen, besteht ein allgemeines Bedürfnis nach der einheitlichen Geltung der Verkehrsregeln der StVO und deren öffentlich-rechtlicher Überwachung. Die Schaffung von Verkehrsflächen „ohne öffentlichen Verkehr“ ist allerdings denkbar schwierig, da unter „Verkehr“ auch der Fußgängerverkehr zu verstehen ist. Kann dieser oder wird dieser nicht ebenso wirksam von der Benützung ausgeschlossen, so liegt jeden-

falls öffentlicher Verkehr vor. Zu prüfen bleibt, ob es sich dabei überhaupt um eine Straße handelt (Pürstl, StVO 14 § 1 RN5).

Für das Vorliegen einer Straße mit öffentlichem Verkehr kommt es daher darauf an, dass sie von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden darf. Es sind somit nicht die Besitz- oder Eigentumsverhältnisse am Straßengrund, sondern die tatsächliche Benützbarkeit als Verkehrsfläche ausschlaggebend. Ob die Straße im Privateigentum steht, ist unerheblich. Es muss nicht die Gemeinde oder eine andere Gebietskörperschaft Eigentümer der Straße sein. Entscheidend ist das Merkmal des Fußgänger- oder Fahrzeugverkehrs. Eine Straße mit öffentlichem Verkehr liegt dann vor, wenn es jedermann möglich ist, mit einem Kfz auf den Parkplatz zu gelangen. Erst kürzlich hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, dass auch eine Tiefgarage eine Straße mit öffentlichem Verkehr sein kann (VwGH 27.06.2014, 2013/02/0193, 27.03.2017, Ra 2016/02/0270, 15.04.2016, Ra 2014/02/0058) und ist damit von den Entscheidungen aus dem Jahr 2012 wieder abgegangen (z. B.: VwGH 31.05.2012, 2012/02/0038). Auch ein Parkplatz, der nur von Kunden eines Gasthauses benutzt werden darf, ist eine Straße mit öffentlichem Verkehr. Dies gilt auch für einen Abstellplatz, der nur von Clubmitgliedern verwendet werden darf.

Einkaufszentren/Fachmarktzentren stellen ihren Kunden einen im Privateigentum stehenden Parkplatz iSd. § 22 Z 1 Bodenmarkierungs-Verordnung zur Verfügung. Dieser darf regelmäßig zu den Öffnungszeiten von den Kunden befahren und begangen werden. Aus all dem folgt, dass ein Parkplatz eines Einkaufszentrums oder eines Fachmarktzentrums, der im Privateigentum steht, aber jedem Kunden zur Benützung frei steht, eine Straße mit öffentlichem Verkehr im Sinne der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist. Die Befugnisse der Behörden und Organe der Straßenaufsicht erstrecken sich nicht auf Straßen ohne öffentlichen Verkehr (§ 1 Abs. 2 S 2 StVO). Im Umkehrschluss sind die Behörden auf Straßen mit öffentlichem Verkehr berechtigt und verpflichtet, ihre Befugnisse auszuüben.

Damit ist es der Behörde grundsätzlich gestattet, eine Kurzparkzone (unter Beach-

tung der Voraussetzungen des § 25 StVO) zu verordnen und dann vom Gemeinderat eine Abgabepflicht nach § 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz iVm § 17 Abs. 3 Z 5 FAG 2017 rechtlich festzumachen.

Gemäß § 25 Abs. 1 StVO kann die Behörde das Parken zeitlich beschränken (Kurzparkzone). Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Verordnung. Die Bestimmung von Kurzparkzonen fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden (§ 94 d Z 1b StVO), sofern sie nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde wirksam werden und sie weder als Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen gelten noch diesen gleichzuhalten sind. Dies ist bei den Parkplätzen im Gemeindegebiet der Fall. Zuständiges Organ ist nach § 47 Abs. 1 STROG der Magistrat.

Vor Erlassung einer Verordnung ist gem. § 94f Abs. 1 lit. b) StVO von der Gemeinde, allenfalls die Landespolizeidirektion und wenn Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe berührt werden, die gesetzliche Interessenvertretung dieser Berufsgruppe, anzuhören. Gemäß § 98 Abs. 1 StVO ist auch der Straßenerhalter zur Mitwirkung berechtigt und ist dieser anzuhören. Damit wird dem Straßenerhalter, das ist diejenige Person, die die Verfügungsbefugnis über die Straße hat und die Kosten der Straßen zu tragen hat, aber nicht das Recht eingeräumt, eine behördliche Maßnahme im Sinn des § 25 StVO grundlos zu verbieten. Die Behörde hat im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Abwägungsentscheidung zu treffen und die Ausführungen der mitwirkenden Stellen zu berücksichtigen. Überwiegen die von der Behörde aufgezeigten Gründe für eine derartige Kurzparkzonenregelung, ist diese Verordnung zu erlassen. Dem Straßenerhalter bliebe „nur“ die Möglichkeit, die Straße dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen (s. o.).

4. Erlassung einer Abgabenverordnung

Zum Verfahren: Auf Basis des § 17 Abs. 3 Z 5 FAG 2017 oder des § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes besteht keine normierte Pflicht, eine Erlaubnis oder dergleichen vom Grundstückseigentümer einzuholen. Es handelt sich hier um eine Beschränkung des Eigentumsrechts im öffentlichen Interesse. Dies ergibt sich be-

reits aus § 364 Abs. 1 ABGB. Art. 5 StGG 1867 sieht hier einen (vom VfGH weiterentwickelten) Gesetzesvorbehalt vor. Auch Art. 1 des 1. ZPREMRK gestattet einen Eingriff in das Eigentum unter bestimmten Voraussetzungen. Zur Voraussetzung: Der Gesetzgeber hat den Begriff Straße mit öffentlichem Verkehr durch Verweis auf § 25 StVO oder in § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz mit weiterem Verweis auf die StVO bewusst gewählt. Es stünde ihm offen, den Begriff öffentliche Straße zu wählen. Aus dem Wortlaut „Straße mit öffentlichem Verkehr“ ergibt sich, dass nur der Verkehr „öffentlich“ ist und nicht das Eigentum an der Verkehrsfläche einem öffentlichen Rechtsträger zukommt. Dieser Begriff umfasst nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes Straßen im Privateigentum. Hätte der Gesetzgeber den Begriff öffentliche Straße verwendet, wären nur Straßen der öffentlichen Hand (jedenfalls nur Bund, Land, Gemeinde) erfasst gewesen. Einzig verbleibt dem Grundeigentümer aus der Straße mit öffentlichem Verkehr eine ohne diesen zu machen. Dies ist vor dem Hintergrund der Judikatur schwierig (s. o.). Basis des Verständnisses der Straße mit öffentlichem Verkehr ist jener aus der Straßenverkehrsordnung. Diese ergibt sich neben den eindeutigen Verweisen auf die Straßenverkehrsordnung in § 17 Abs. 3 Z 5 FAG 2017 und in § 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aus dem Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung. Damit führen auch systematische Überlegungen zum vorliegenden Ergebnis. Der Zweck der Vorschriften liefert kein gegenteiliges Argument. Damit darf die Gemeinde auf einem im Eigentum einer anderen Person stehenden Parkplatz, der von jedermann unter gleichen Bedingungen benützt werden darf, eine Verordnung erlassen, mit der eine Abgabe für das Parken oder eine Kurzparkzonenabgabe eingehoben wird. Zuständig für die Ausschreibung von Abgaben ist gem. § 32 Z 22 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz der Gemeinderat.

Ergebnis

Die Einhebung einer der beiden Abstellabgaben auf einem im Privateigentum stehenden Parkplatz eines Einkaufs- oder Fachmarktzentrums, welcher sich regelmäßig als Straße mit öffentlichem Verkehr erweist, ist rechtlich zulässig.



Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 10/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2018 in %	Ertrag für 01–10/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	671.693	5,3 %	4.484.589	6,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	142.702	9,0 %	485.085	7,5 %
Lohnsteuer	260.472	5,8 %	2.761.590	6,6 %
Kapitalertragsteuer	11.628	-0,5 %	227.146	11,0 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.889	-36,3 %	63.299	-28,6 %
Körperschaftsteuer	248.341	4,7 %	929.611	10,1 %
Stabilitätsabgabe	1.417		10.466	-3,8 %
Sonstige Steuern (gesamt)	488.080	1,5 %	4.617.914	3,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	258.339	-0,3 %	2.415.244	2,1 %
Tabaksteuer	21.813	7,0 %	187.852	0,2 %
Biersteuer	2.189	5,9 %	20.087	-0,1 %
Mineralölsteuer	50.996	8,0 %	442.770	1,5 %
Alkoholsteuer	1.479	-9,8 %	15.453	1,8 %
Energieabgabe	6.500	-30,8 %	90.842	-7,7 %
Normverbrauchsabgabe	5.583	-13,3 %	51.278	-0,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	99.517	6,7 %	992.222	8,2 %
Versicherungssteuer	10.803	-8,0 %	118.623	1,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.495	4,9 %	230.164	4,8 %
KFZ-Steuer	1.411	5,1 %	6.339	3,6 %
Konzessionsabgabe	2.905	12,4 %	26.553	1,1 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.582	0,3 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 10/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2018 in %	Ertrag für 01–10/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2018 in %
Burgenland	29.022	3,0 %	229.152	4,3 %
Kärnten	68.912	2,4 %	541.148	4,2 %
Niederösterreich	188.821	2,9 %	1.477.993	4,1 %
Oberösterreich	182.870	5,3 %	1.412.308	4,8 %
Salzburg	78.105	3,1 %	623.694	5,5 %
Steiermark	145.071	4,2 %	1.138.121	4,9 %
Tirol	99.904	2,0 %	797.190	5,1 %
Vorarlberg	54.783	3,7 %	434.621	6,0 %
Wien	312.286	4,0 %	2.449.858	4,9 %
Summe	1.159.773	3,7 %	9.104.086	4,8 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Datenschutz für Gemeinden

Praxisnahe Antworten für datenschutzrechtliche Fragen im Gemeindealltag

Im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit sind BürgermeisterInnen und Gemeindebedienstete mit einer Vielzahl an Daten und datenschutzrechtlichen Themen konfrontiert: sei es Auskunftsbegehren, Bewerbungen, telefonische Auskünfte, Schutz vor Datenpannen, Veranstaltungsfotos, Videoüberwachung, der Auftritt der Gemeinde im Internet, Zusendungen an GemeindegliederInnen etc. Dieses Buch beleuchtet all diese Aspekte, benennt die häufigsten datenschutzrechtlichen Probleme in Gemeindeämtern und Magistraten und zeigt praktische Lösungen.

Der Autor Martin Führer ist selbstständiger Rechtsanwalt, zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Lektor an der FH St. Pölten für IT-, Datenschutz- und Medienrecht. Ein Jahr nach Geltungsbeginn der DSGVO kann er die meisten Probleme in der Anwendung der DSGVO ausmachen und bezieht auch



die Entscheidungstendenz der Datenschutzbehörde mit ein. Somit können Empfehlungen für das richtige Verhalten in der Gemeindepraxis, für GemeindevertreterInnen ebenso wie für GeschäftsführerInnen von gemeindeeigenen Unternehmen abgeleitet werden.

Martin Führer | Linde Verlag 2018 | € 35,- | ISBN 978-3-7073-4145-4 | 112 Seiten

Selbstverwaltung Die demokratische Organisation der sozialen Daseinsvorsorge

Nikolaus Dimmel von der Universität Salzburg (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), Geschäftsführer von InnoSozial, hat sich gemeinsam mit Tom Schmid, Dozent für Sozialpolitik an der FH St. Pölten und Geschäftsführer von DAS BAND, dem Themenfeld Kassenreform genähert.

Die gesetzliche Sozialversicherung hatte laut den Autoren aufgrund der Selbstverwaltung rund 2.000 Personen, die in Betrieben und Interessenvertretungen Öffentlichkeitsarbeit für die soziale Sicherheit erbrachten. Diese Mitwirkung der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen war ein Pfeiler demokratischer Teilhabe. Vor diesem Hintergrund müsse die Strukturreform der Sozialversicherungsträger, die das Selbstverwaltungsrecht zerstört, die Sozialversicherung parteipolitisch instrumentalisiert und den ArbeitgeberInnen die Gestaltungshoheit über die Leis-



tungen der Krankenversicherung eingeräumt hat, als Entdemokratisierung der sozialen Sicherheit verstanden werden. Die organisatorischen Veränderungen würden laut den Autoren zu einer Drei-Klassen-Medizin führen und wesentliche Kürzungen bringen.

Nikolaus Dimmel; Tom Schmid | ÖGB-Verlag, 2019 | € 29,90 | ISBN 978-3-99046-440-3 | 240 Seiten



Pflege in anderen Ländern Vom Ausland lernen?

Es gibt Reformbedarf in der Pflege – darüber sind sich alle einig. Warum also nicht in andere Länder blicken und von Erfahrungen anderer profitieren?

Wie ist die Pflege in anderen Ländern organisiert und wie wird dort auf den steigenden Bedarf an pflegerischen Versorgungsleistungen reagiert? Wie sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen verteilt und welche Aus- und Weiterbildungswege gibt es? Welche innovativen Konzepte zur Berufstätigkeit in der Pflege und zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in den verschiedenen Settings sind erkennbar? Werden moderne Technologien, Digitalisierung und Robotik genutzt, um Pflege zu unterstützen?

Das Buch basiert auf einer Untersuchung der Stiftung Münch, die am Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchgeführt wurde. Sie analysiert die Situation in Großbritannien, Schweden, den Niederlanden und Kanada und leitet daraus Handlungsempfehlungen für Deutschland ab, die auch für die österreichische Situation von Interesse sind.

Herausgeber: Stiftung Münch | Lehmann, Schaepe, Wulff, Ewers | medhochzwei 2019 | 59,99 € | ISBN: 978-3-86216-536-0 | Softcover | 282 Seiten

München spricht SeniorInnen an Die Stadt will älteren Menschen gezielter helfen.



Ruf mich an!

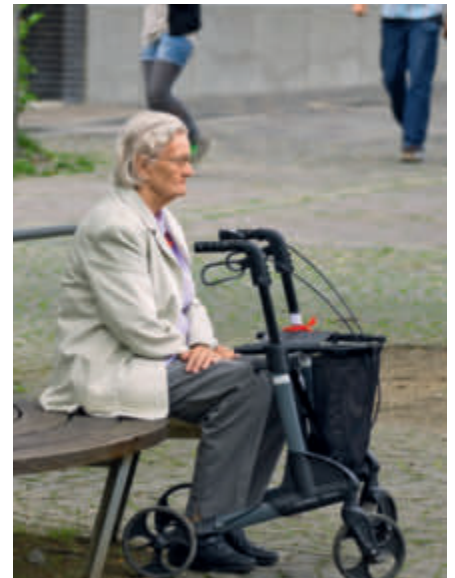
Hotline für einsame ältere Menschen
in Berlin

Vor einem Jahr startet in Berlin ein kostenloses Angebot für einsame ältere Menschen. Rund 7.000 AnruferInnen haben bislang mit dem Team der Hotline Silbertelefon über Einsamkeit, Gesundheit oder auch wirtschaftliche Probleme gesprochen. 15 speziell geschulte MitarbeiterInnen sind täglich von 8 bis 22 Uhr erreichbar. Die MitarbeiterInnen, in erster Linie Menschen zwischen 40 und Mitte 60, die auf dem freien Arbeitsmarkt kaum mehr Chancen haben, weil etwa längere Krankheitszeiten hinter ihnen liegen, werden vom Jobcenter der Deutschen Bundesagentur für Arbeit bezahlt. Elke Schilling, die Initiatorin der Hotline nach dem britischen Vorbild Silver Line, hofft auf eine rasche Aufstockung des Personals, denn die Hotline verzeichnete etwa 30.000 versuchte Anrufe, die nur das Band erreicht haben. Das sei besonders für ältere Personen, die generell viel Ablehnung erfahren, ein Problem. Das Angebot soll auch auf weitere deutsche Städte ausgeweitet werden, auch aus Österreich gebe es Anfragen.

www.silbernetz.org

Ältere Menschen fühlen sich oft einsam und haben zudem Hemmungen, andere um Hilfe zu bitten oder anzusprechen. Viele haben auch Angst, dass Unterstützung mit hohen Kosten verbunden sein könnte. In München sprechen nun SozialpädagogInnen betagte Personen in Parks oder auf öffentlichen Plätzen gezielt an, um ihnen Hilfe und Beratung anzubieten. Mit diesem testweisen Angebot sollen SeniorInnen erreicht werden, die von sich aus keine Hilfe suchen und niemanden haben. Dazu hat die Stadt in vier Alterszentren je eine halbe Stelle für eine Fachkraft vorgesehen, die auf Rundgängen Kontakt aufnimmt. Insgesamt kostet das Projekt mit dem Namen Save (Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Experten) 131.600 Euro im Jahr. Die SozialpädagogInnen weisen die älteren Menschen auf die Alten- und Servicezentren und den dort verfügbaren Mittagstisch hin, dieser günstige und für GrundsicherungsbezieherInnen überhaupt kostenlose Mittagstisch sei ein

guter Türöffner für viele Hilfen – zum Beispiel, um gemeinsam den Antrag auf Grundsicherung im Alter zu stellen.



Happy to Chat

Großbritannien: Bankdrücken gegen Einsamkeit

In Burnham-on-Sea an der Südwestküste Englands hat die örtliche Polizei eine Initiative gestartet, mit der eine einfache Holz-

bank zu einem Ort gegen Einsamkeit wird. Ein Schild mit der Aufschrift: „Happy to Chat“ signalisiert ein Mal wöchentlich das Interesse an einem Gespräch. Police Sergeant Joseph Piscina erklärt: „Der Altersdurchschnitt in Burnham ist ziemlich hoch, ältere Menschen fühlen sich oft nicht wohl dabei, die Polizei anzusprechen. Auch wenn sie ein wichtiges Anliegen haben.“

Tracey Grobbeler, Community Support Officer, leiht den EinwohnerInnen seit Juni drei Stunden wöchentlich ihr Ohr. Das Feedback ist so positiv, dass zwei weitere Bänke im Nachbarort zu „Happy to chat“-Bänken wurden – und es sollen noch mehr folgen. Auch zwei ortsansässige Organisationen gegen Einsamkeit schicken mittlerweile VertreterInnen zu den Bänken, um die Menschen zusammenzubringen.

Die Menschen nehmen nicht nur das Angebot an und sprechen mit der Polizei, es bilden sich auch andere soziale Kontakte, bis hin zu Freundschaften.



Termine des Städtebundes

November 2019

November

7. und 8. November	Netzwerk Gesunde Städte	Graz
11. und 12. November	FA Verkehr	Linz
12. und 13. November	FA für Markt-angelegenheiten	Dornbirn
19. und 20. November	FA Integration	Salzburg
20. und 21. November	FA Stadtvermessung	Innsbruck
21. und 22. November	FA Rechtsangelegenheiten	Deutsch-landsberg
25. November	FA Friedhöfe und Feuerhallen, FA Kommunale Bestattung	Salzburg
27. November	Geschäftsleitung, Hauptausschuss	Wien
28. und 29. November	FA Verwaltungsorganisation	Wien

7. VKÖ-Stadtwerketag

Vielfältiges Programm und Diskurs

28. November 2019, Nussbaumallee 21, 1110 Wien

www.vkoe.at

Österreichische Bautage Wie Gemeinden in Zukunft bauen werden

Fachkongress zu den Herausforderungen der Städte und des Bauens heute und in Zukunft

13./14. November 2019, Congress Loipersdorf

www.bautage.at

Kontakt oegz@staedtebund.gv.at



16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Von 25. November bis 10. Dezember setzt die internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ ein deutliches Zeichen, um auf das Thema aufmerksam zu machen.

Auch in vielen österreichischen Städten finden Aktionen, Workshops und mehr statt, einen Überblick dazu findet man unter

www.aodef.at/index.php/16-tage-gegen-gewalt.



Ausblick: ÖGZ 12/2019

Die nächste Ausgabe der ÖGZ widmet sich dem Thema **Klima, Umwelt und Energie**. Themen sind u. a. Klimaschutz, meteorologische Forschungen, Bäume, Beleuchtung und mehr.

Die Ausgabe 12/2019 erscheint am 4. Dezember 2019

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



NEUE PFLEGE-EINRICHTUNG BARMHERZIGE BRÜDER KRITZENDORF



Anerkannte Einrichtung nach den
Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien,
gefördert aus Mitteln der Stadt Wien.



Der weltweit tätige Orden der Barmherzigen Brüder betreibt in Österreich Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in sieben Bundesländern.

Wir suchen wir ab sofort

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, sowie Pflegeassistent/in Heimhelfer/in.

Weitere Informationen zu diesen Stellen und den Barmherzigen Brüdern finden Sie unter www.bbkritz.at

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto (Lebenslauf/Diplome/Zeugnisse) an Barmherzigen Brüder Pflegen Betreuen Wohnen Kritzendorf, Personalbereich, Hauptstraße 20, 3420 Kritzendorf oder an bewerbung@bbkritz.at

**ES IST
DIE ZUKUNFT,
DIE UNS BEWEGT.**
Gutes tun und es gut tun.

www.bbkritz.at



**BARMHERZIGE BRÜDER
PFLEGEN BETREUEN WOHNEN
KRITZENDORF**